

Niedersächsisches
Ministerialblatt

69. (74.) Jahrgang

Hannover, den 24. 1. 2019

Nummer 3 d

ANLAGENBAND 4
zur
Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen (VV TB)
— Fassung Januar 2019 —

DIN EN 1995-1-1/A2

DIN EN 1995-1-1/NA

DIN EN 1996-1-1

DIN EN 1996-1-1/NA/A2

DIN EN 1996-3/NA/A2

DIN 68800-1

DIN 68800-2

Die hier abgedruckten Technischen Baubestimmungen sind nur in Verbindung mit dem RdErl. des MU vom 21. 1. 2019 (Nds. MBl. S. 169) zu verwenden.

Inhalt:

– DIN EN 1995-1-1/A2: Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten — Teil 1-1: Allgemeines — Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1995-1-1: 2004/A2:2014	1
– DIN EN 1995-1-1/NA: Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten — Teil 1-1: Allgemeines — Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau	13
– DIN EN 1996-1-1: Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten — Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Deutsche Fassung EN 1996-1-1:2005 + A1:2012	123
– DIN EN 1996-1-1/NA/A2: Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten — Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Änderung A2	241
– DIN EN 1996-3/NA/A2: Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten — Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten; Änderung A2	245
– DIN 68800-1: Holzschutz — Teil 1: Allgemeines	251
– DIN 68800-2: Holzschutz — Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau	285

DIN EN 1995-1-1/A2**DIN**

ICS 91.010.30; 91.080.20

Änderung von
DIN EN 1995-1-1:2010-12

**Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten –
Teil 1-1: Allgemeines –
Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau;
Deutsche Fassung EN 1995-1-1:2004/A2:2014**

Eurocode 5: Design of timber structures –
Part 1-1: General –
Common rules and rules for buildings;
German version EN 1995-1-1:2004/A2:2014

Eurocode 5: Conception et calcul des structures en bois –
Partie 1-1: Généralités –
Règles communes et règles pour les bâtiments;
Version allemande EN 1995-1-1:2004/A2:2014

Gesamtumfang 11 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

DIN EN 1995-1-1/A2:2014-07

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1995-1-1:2004/A2:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-04-01 AA „Holzbau (SpA zu CEN/TC 124, CEN/TC 250/SC 5, ISO/TC 165)“ im DIN, Deutsches Institut für Normung e. V.

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 1995-1-1:2004/A2

Mai 2014

ICS 91.010.30; 91.080.20

Deutsche Fassung

**Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten —
Teil 1-1: Allgemeines —
Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau**

Eurocode 5: Design of timber structures —
Part 1-1: General —
Common rules and rules for buildings

Eurocode 5: Conception et calcul des structures en bois —
Partie 1-1 : Généralités —
Règles communes et règles pour les bâtiments

Diese Änderung A2 modifiziert die Europäische Norm EN 1995-1-1:2004. Sie wurde vom CEN am 18. Februar 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum des CEN-CENELEC mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderung zu 1.2, Normative Verweisungen.....	4
2 Änderung zu 1.6, in EN 1995-1-1 verwendete Symbole	4
3 Änderung zu 2.2.3, Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit	4
4 Änderung zu 2.3.2.2, Einflüsse der Lasteinwirkungsdauer und der Feuchte auf die Verformungen	4
5 Änderung zu 4.2, Korrosionsschutz	5
6 Änderung zu 6.1.5, Druck rechtwinklig zur Faserrichtung.....	5
7 Änderung zu 6.1.8, Torsion.....	5
8 Änderung zu 6.2.3, Biegung und Zug	5
9 Änderung zu 6.5.2, Biegestäbe mit Ausklinkungen am Auflager	5
10 Änderung zu 8.3.2, Beanspruchung in Richtung der Nagelachse (Herausziehen).....	6
11 Änderung zu 8.4, Verbindungen mit Klammern	6
12 Änderung zu 8.6, Verbindungen mit Stabdübeln oder Passbolzen.....	6
13 Änderung zu 8.7.1, Beanspruchung rechtwinklig zur Schraubenachse (Abscheren).....	6
14 Änderung zu 8.7.2, Beanspruchung in Richtung der Schraubenachse.....	7
15 Änderung zu 8.8.5.1, Nageltragfähigkeit	7
16 Änderung zu 8.8.5.2, Plattentragfähigkeit	8
17 Änderung zu 8.9, Verbindungen mit Ring- und Scheibendübeln	8
18 Änderung zu 8.10, Verbindungen mit Scheibendübeln mit Zähnen.....	8
19 Änderung zu Anhang A.....	9
20 Änderung zu B.4, Größte Schubspannung	9

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1995-1-1:2004/A2:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1995-1-1:2004 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2015, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2015 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

DIN EN 1995-1-1/A2:2014-07
EN 1995-1-1:2004/A2:2014 (D)

1 Änderung zu 1.2, Normative Verweisungen

Streichen von:

„EN 10147, *Kontinuierlich feuerverzinktes Band und Blech aus Baustählen — Technische Lieferbedingungen*“

Hinzufügen von:

„EN 10346, *Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl — Technische Lieferbedingungen*“

Hinzufügen von:

„EN ISO 1461, *Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrauchte Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfungen (ISO 1461)*“.

2 Änderung zu 1.6, in EN 1995-1-1 verwendete Symbole

In der Liste der lateinischen Kleinbuchstaben sind die beiden Einträge zu den Symbolen „ h_{rl} “ (unterer Randabstand eines Durchbruchs) und „ h_{ru} “ (oberer Randabstand eines Durchbruchs) zu streichen.

3 Änderung zu 2.2.3, Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit

Der Absatz (3) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(3) Die Endverformung u_{fin} , siehe z. B. w_{fin} in Bild 7.1, sollte durch Überlagerung der Kriechverformung u_{creep} infolge der quasi-ständigen Kombination von Einwirkungen (siehe EN 1990:2002, 6.5.3(2)(c)) mit der nach 2.2.3(2) berechneten Anfangsverformung u_{inst} ermittelt werden. Die Kriechverformung sollte unter Verwendung der Mittelwerte der entsprechenden Elastizitäts-, Schub- und Verschiebungsmoduln und der maßgebenden, in Tabelle 3.2 angegebenen Werte für k_{def} berechnet werden.“

Der Absatz (4) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(4) Besteht ein Tragwerk aus Bauteilen oder Komponenten mit unterschiedlichen Kriecheigenschaften, so sollten die Langzeitverformungen aufgrund der quasi-ständigen Kombination von Einwirkungen mit den Endwerten der Mittelwerte der entsprechenden Elastizitäts-, Schub- und Verschiebungsmoduln nach 2.3.2.2(1) berechnet werden. Die Endverformung u_{fin} wird dann durch Überlagerung der Anfangsverformung infolge der Differenz der charakteristischen und der quasi-ständigen Kombinationen von Einwirkungen mit der Langzeitverformung berechnet.“

4 Änderung zu 2.3.2.2, Einflüsse der Lasteinwirkungsdauer und der Feuchte auf die Verformungen

Der Absatz (1) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(1) Wenn das Tragwerk aus Bauteilen oder Komponenten mit unterschiedlichen zeitabhängigen Eigenschaften besteht, sollten für Nachweise im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit die Endwerte der Mittelwerte der entsprechenden Elastizitätsmoduln $E_{mean,fin}$, der Schubmoduln $G_{mean,fin}$ und der Verschiebungsmoduln $K_{ser,fin}$, die zur Ermittlung der Langzeitverformungen aufgrund der quasi-ständigen Kombination von Einwirkungen (siehe EN 1990:2002, 6.5.3(2)(c)) benutzt werden, nach folgenden Gleichungen bestimmt werden.“

5 Änderung zu 4.2, Korrosionsschutz

Die Fußnote ^a in Tabelle 4.1 ist durch die folgende zu ersetzen:

„^a Wenn Stahlbleche feuerverzinkt werden, ist Fe/Zn 12C durch Z275 und Fe/Zn 25C durch Z350 nach EN 10346 zu ersetzen. Wenn das Schmelztauchverfahren bei stiftförmigen Verbindungsmitteln verwendet wird, ist Fe/Zn 12C durch eine Zinkschicht von mindestens 39 µm und Fe/Zn 25C durch eine Zinkschicht von mindestens 49 µm nach EN ISO 1461 zu ersetzen.“

6 Änderung zu 6.1.5, Druck rechtwinklig zur Faserrichtung

ANMERKUNG Dieser Abschnitt wurde in der Änderung EN 1995-1-1:2004/A1:2008 vollständig überarbeitet.

Der bisherige Absatz (4) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(4) Für Bauteile auf Einzelabstützungen, die durch verteilte Lasten und/oder Einzellasten, die weiter als $l_1 = 2 h$ von der Abstützung entfernt sind, beansprucht werden, siehe Bild 6.2(b), ist in der Regel der Wert für $k_{c,90}$ anzunehmen:

- $k_{c,90} = 1,5$ bei Vollholz aus Nadelholz;
- $k_{c,90} = 1,75$ bei Brettschichtholz aus Nadelholz, vorausgesetzt, es gilt: $l \leq 400$ mm;

wobei h die Höhe des Bauteils und l die Kontaktlänge ist.

Eine Reihe von Einzellasten, die nahe beieinander wirken (z. B. Rippen oder Querhölzer mit einem Abstand < 610 mm), darf als verteilte Last betrachtet werden.“

7 Änderung zu 6.1.8, Torsion

Die Gleichung (6.15) ist zu ersetzen durch:

$$k_{shape} = \begin{cases} 1,2 & \text{für einen runden Querschnitt} \\ \min \begin{cases} 1+0,05 \frac{h}{b} \\ 1,3 \end{cases} & \text{für einen rechteckigen Querschnitt} \end{cases} \quad (6.15)''$$

8 Änderung zu 6.2.3, Biegung und Zug

Der Absatz (2) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(2) Für k_m gelten die Werte nach 6.1.6.

ANMERKUNG Zum Nachweis der Stabilität kann das Verfahren in 6.3 mit $\sigma_{t,0,d} = 0$ angewendet werden.“

9 Änderung zu 6.5.2, Biegestäbe mit Ausklinkungen am Auflager

Die bisherige Gleichung (6.60) ist durch die folgende zu ersetzen:

$$\tau_d = \frac{1,5 V_d}{b_{ef} h_{ef}} \leq k_v f_{v,d} \quad (6.60)$$

b_{ef} ist in Gleichung (6.13a) definiert.“

DIN EN 1995-1-1/A2:2014-07
EN 1995-1-1:2004/A2:2014 (D)

10 Änderung zu 8.3.2, Beanspruchung in Richtung der Nagelachse (Herausziehen)

Die Definition von „ t_{pen} “ im Absatz (4) ist durch die folgende zu ersetzen:

„ t_{pen} die Eindringtiefe auf der Seite der Nagelspitze oder Länge des profilierten Schaftteils im Bauteil mit der Nagelspitze, unter Abzug der Länge der Nagelspitze.“

11 Änderung zu 8.4, Verbindungen mit Klammern

„Die Gleichung (8.29) ist durch die folgende zu ersetzen:

$$M_{y,RK} = 150 d^3 \quad (8.29)''$$

Der Absatz (7) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(7) Bei einer Reihe von n Klammern in Faserrichtung sollte die Tragfähigkeit in dieser Richtung unter Verwendung der wirksamen Anzahl von Verbindungsmitteln $n_{ef} = n$ bestimmt werden.“

12 Änderung zu 8.6, Verbindungen mit Stabdübeln oder Passbolzen

Die bisherige Tabelle 8.5 ist durch die folgende zu ersetzen:

„Tabelle 8.5 – Mindestabstände von Stabdübeln untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern

Abstände untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern (siehe Bild 8.7)	Winkel zur Faserrichtung	Mindestabstände untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern
a_1 (in Faserrichtung)	$0^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$(3 + 2 \cos \alpha)d$
a_2 (rechtwinklig zur Faserrichtung)	$0^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$3 d$
$a_{3,t}$ (beanspruchtes Hirnholzende)	$-90^\circ \leq \alpha \leq 90^\circ$	$\max(7 d; 80 \text{ mm})$
$a_{3,c}$ (unbeanspruchtes Hirnholzende)	$90^\circ \leq \alpha \leq 150^\circ$	$a_{3t} \sin \alpha $
	$150^\circ \leq \alpha \leq 210^\circ$	$\max(3,5 d; 40 \text{ mm})$
	$210^\circ \leq \alpha \leq 270^\circ$	$a_{3t} \sin \alpha $
$a_{4,t}$ (beanspruchter Rand)	$0^\circ \leq \alpha \leq 180^\circ$	$\max((2 + 2 \sin \alpha)d; 3 d)$
$a_{4,c}$ (unbeanspruchter Rand)	$180^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$3 d$

13 Änderung zu 8.7.1, Beanspruchung rechtwinklig zur Schraubenachse (Abscheren)

Der Absatz (1)P ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(1)P Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist der Einfluss des Schraubengewindes durch Verwendung eines wirksamen Durchmessers d_{ef} zu berücksichtigen, wenn das Fließmoment und die Lochleibungsfestigkeit des Schraubengewindes ermittelt werden. Bei der Bestimmung der Abstände und der wirksamen Anzahl an Schrauben ist der Außendurchmesser d zu verwenden.“

Der Absatz (4) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(4) Für Schrauben mit einem Durchmesser $d_{ef} > 6$ mm gelten die Festlegungen aus 8.5.1.“

Der bisherige Absatz (5) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(5) Für Schrauben mit einem Durchmesser $d_{ef} \leq 6$ mm gelten die Festlegungen aus 8.3.1.“

14 Änderung zu 8.7.2, Beanspruchung in Richtung der Schraubenachse

ANMERKUNG Dieser Abschnitt wurde in der Änderung EN 1995-1-1:2004/A1:2008 vollständig überarbeitet.

Die erste Zeile im Absatz (4) ist durch die folgende zu ersetzen:

„Bei Verbindungen von Nadelhölzern mit Schrauben nach EN 14592 mit:“

15 Änderung zu 8.8.5.1, Nageltragfähigkeit

Die Definition von „ $F_{A,Ed}$ “ im Absatz (1) ist durch die folgende zu ersetzen:

„ $F_{A,Ed}$ der Bemessungswert der Kraft, bei Zugbeanspruchung positiv anzusetzen, die auf eine einzelne Nagelplatte im Schwerpunkt der wirksamen Anschlussfläche einwirkt (d. h. die Hälfte der Gesamtkraft im Holzbauteil);“

Die Definition von „ r “ im Absatz (1) ist durch die folgende zu ersetzen:

„ r der Abstand vom Schwerpunkt der wirksamen Nagelplattenfläche zur segmentären Nagelplattenfläche dA ;“

Nach Absatz (3) ist der folgende neue Absatz hinzuzufügen:

„Nur die rechtwinklig zur Holzoberfläche wirkende Komponente von F_{Ed} sollte reduziert zu werden.“

Der Absatz (4) ist durch den folgenden zu ersetzen:

„(4) Druckkontakt zwischen den Holzstäben von gedrückten Gurtstößen darf, wenn $F_{Ed} \leq 0$ ist, dadurch berücksichtigt werden, dass die einzelne Nagelplatte für den Bemessungswert einer Kraft $F_{A,Ed}$ und den Bemessungswert eines Momentes $M_{A,Ed}$ nach folgender Gleichung bemessen wird:

$$F_{A,Ed} = \frac{F_x}{|F_x|} \sqrt{F_x^2 + (F_{Ed} \sin \beta)^2} \quad (8.50)$$

$$M_{A,Ed} = \frac{M_{Ed}}{2} \quad (8.51)$$

Dabei ist

$$F_x = \frac{F_{Ed} \cos \beta}{2} + \frac{3|M_{Ed}|}{2h}$$

F_{Ed} der Bemessungswert der Gurtnormalkraft, die auf eine einzelne Nagelplatte wirkt (Druck oder Null);

M_{Ed} der Bemessungswert des Moments im Gurt, das auf eine einzelne Nagelplatte wirkt;

h die Gurthöhe.“

DIN EN 1995-1-1/A2:2014-07
EN 1995-1-1:2004/A2:2014 (D)

16 Änderung zu 8.8.5.2, Plattentragfähigkeit

Nach Absatz (1) ist die folgende neue ANMERKUNG hinzuzufügen:

„ANMERKUNG F_{Ed} darf um den Druckkontakt, ermittelt nach 8.8.5.1 (3), reduziert werden.“

17 Änderung zu 8.9, Verbindungen mit Ring- und Scheibendübeln

Die bisherige Tabelle 8.7 ist durch die folgende zu ersetzen:

„Tabelle 8.7 — Mindestabstände untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern von Ring- und Scheibendübeln besonderer Bauart

Abstände untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern (siehe Bild 8.7)	Winkel zur Faserrichtung	Mindestabstände untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern
a_1 (in Faserrichtung)	$0^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$(1,2 + 0,8 \cos \alpha) d_c$
a_2 (rechtwinklig zur Faserrichtung)	$0^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$1,2 d_c$
$a_{3,t}$ (beanspruchtes Hirnholzende)	$-90^\circ \leq \alpha \leq 90^\circ$	$2,0 d_c$
$a_{3,c}$ (unbeanspruchtes Hirnholzende)	$90^\circ \leq \alpha \leq 150^\circ$	$(0,4 + 1,6 \sin \alpha) d_c$
	$150^\circ \leq \alpha \leq 210^\circ$	$1,2 d_c$
	$210^\circ \leq \alpha \leq 270^\circ$	$(0,4 + 1,6 \sin \alpha) d_c$
$a_{4,t}$ (beanspruchter Rand)	$0^\circ \leq \alpha \leq 180^\circ$	$(0,6 + 0,2 \sin \alpha) d_c$
$a_{4,c}$ (unbeanspruchter Rand)	$180^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$0,6 d_c$

18 Änderung zu 8.10, Verbindungen mit Scheibendübeln mit Zähnen

Die bisherige Tabelle 8.8 ist durch die folgende zu ersetzen:

„Tabelle 8.8 — Mindestabstände untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern von Scheibendübeln mit Zähnen Typ C1 bis C9

Abstände untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern (siehe Bild 8.7)	Winkel zur Faserrichtung	Mindestabstände untereinander sowie von den Hirnholzenden und Rändern
a_1 (in Faserrichtung)	$0^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$(1,2 + 0,3 \cos \alpha) d_c$
a_2 (rechtwinklig zur Faserrichtung)	$0^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$1,2 d_c$
$a_{3,t}$ (beanspruchtes Hirnholzende)	$-90^\circ \leq \alpha \leq 90^\circ$	$1,5 d_c$
$a_{3,c}$ (unbeanspruchtes Hirnholzende)	$90^\circ \leq \alpha \leq 150^\circ$	$(0,9 + 0,6 \sin \alpha) d_c$
	$150^\circ \leq \alpha \leq 210^\circ$	$1,2 d_c$
	$210^\circ \leq \alpha \leq 270^\circ$	$(0,9 + 0,6 \sin \alpha) d_c$
$a_{4,t}$ (beanspruchter Rand)	$0^\circ \leq \alpha \leq 180^\circ$	$(0,6 + 0,2 \sin \alpha) d_c$
$a_{4,c}$ (unbeanspruchter Rand)	$180^\circ \leq \alpha \leq 360^\circ$	$0,6 d_c$

19 Änderung zu Anhang A

Die bisherige Gleichung (A.3) im Absatz (1) ist durch die folgende zu ersetzen:

$$A_{\text{net,v}} = \begin{cases} L_{\text{net,v}} t_1 & \text{Versagensmechanismen (c, f, j, l, k, m)} \\ \frac{L_{\text{net,v}}}{2} (L_{\text{net,t}} + 2t_{\text{ef}}) & \text{alle anderen Versagensmechanismen} \end{cases} \quad (\text{A.3})''$$

Die bisherige Gleichung (A.7) im Absatz (1) ist durch die folgende zu ersetzen:

$$t_{\text{ef}} = \begin{cases} 2 \sqrt{\frac{M_{y,\text{Rk}}}{f_{h,k} d}} & \text{(e)(h)} \\ t_1 \left[\sqrt{2 + \frac{4M_{y,\text{Rk}}}{f_{h,k} d t_1^2}} - 1 \right] & \text{(d)(g)} \end{cases} \quad (\text{A.7})''$$

20 Änderung zu B.4, Größte Schubspannung

Die Gleichung (B.9) ist zu ersetzen durch:

$$\tau_{2,\text{max}} = \frac{\gamma_3 E_3 A_3 a_3 + 0,5 E_2 b_2 h^2}{b_2 (EI)_{\text{ef}}} V \quad (\text{B.9})''$$

DIN EN 1995-1-1/NA

ICS 91.010.30; 91.080.20

Ersatz für
DIN EN 1995-1-1/NA:2010-12

**Nationaler Anhang –
National festgelegte Parameter –
Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten –
Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau**

National Annex –
Nationally determined parameters –
Eurocode 5: Design of timber structures –
Part 1-1: General – Common rules and rules for buildings

Annexe Nationale –
Paramètres déterminés au plan national –
Eurocode 5: Conception et calcul des structures en bois –
Partie 1-1: Généralités – Règles communes et règles pour les bâtiments

Gesamtumfang 109 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Inhalt

Seite

Vorwort	8
NA.1 Anwendungsbereich.....	10
NA.2 Nationale Festlegungen zur Anwendung von DIN EN 1995-1-1:2010-12	10
NA.2.1 Allgemeines	10
NA.2.2 Nationale Festlegungen	10
Zu 1 „Allgemeines“	11
NCI Zu 1.1.2 „Anwendungsbereich der EN 1995-1-1“	11
NCI Zu 1.2 „Normative Verweisungen“	11
NCI Zu 1.5 „Begriffe und Formelzeichen“	13
NCI Zu 1.5.2 „Zusätzliche Begriffe in dieser Europäischen Norm“	13
NCI Zu 1.6 „Formelzeichen in EN 1995-1-1“	14
Zu 2 „Grundlagen für Bemessung und Konstruktion“	16
NCI Zu 2.2.3 „Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit“	16
NDP Zu 2.4.1(1)P „Teilsicherheitsbeiwerte für Baustoffeigenschaften“	18
NCI Zu 2.4.1(1)P „Teilsicherheitsbeiwerte für Baustoffeigenschaften“	18
Zu 3 „Baustoffeigenschaften“	19
NCI Zu 3.1.3 „Modifikationsbeiwerte der Festigkeiten“	19
NCI Zu 3.1.4 „Verformungsbeiwerte in Abhängigkeit der Nutzungsklassen“	19
NCI NA.3.1.5 Gleichgewichtsfeuchten.....	20
NCI NA.3.1.6 Schwind- und Quellmaße	20
NCI Zu 3.2(3)	21
NCI Zu 3.2(5)P	22
NCI Zu 3.2 „Vollholz“	22
NCI Zu 3.3(1)P	22
NCI Zu 3.3(3)	22
NCI Zu 3.3 „Brettschichtholz“	22
NCI Zu 3.4 „Furnierschichtholz (LVL)“	22
NCI NA.3.4.1 Mindestdicken	23
NCI NA.3.4.2 Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte.....	23
NCI Zu 3.5 „Holzwerkstoffe“	23
NCI NA.3.5.1 Sperrholz.....	23
NCI NA.3.5.2 OSB-Platten (Oriented Strand Board).....	23
NCI NA.3.5.3 Kunstharzgebundene Spanplatten	24
NCI NA.3.5.4 Zementgebundene Spanplatten	24
NCI NA.3.5.5 Faserplatten.....	25
NCI NA.3.5.6 Gipsplatten	27
NCI NA.3.5.7 Faserverstärkte Gipsplatten	29
NCI NA.3.5.8 Brettsperrholz	29
NCI NA.3.5.9 Massivholzplatten (SWP)	29
NCI Zu 3.6 „Klebstoffe“	29
NCI NA.3.8 Balkenschichtholz	30
Zu 4 „Dauerhaftigkeit“	30
1.1 NCI zu 4.1 „Dauerhaftigkeit gegenüber biologischen Organismen“	30
NCI Zu 4.2 „Korrosionsschutz“	30
Zu 5 „Grundlagen der Berechnung“	30
NCI Zu 5.4.2 „Rahmentragwerke“	30
NCI NA.5.5 Flächentragwerke	30
NCI NA.5.5.1 Allgemeines	30
NCI NA.5.5.2 Flächen aus miteinander verklebten Schichten	31
NCI NA.5.5.3 Flächen aus nachgiebig miteinander verbundenen Schichten.....	31
NCI NA.5.5.4 Flächen aus Nadelholzlamellen.....	32

	Seite
NCI NA.5.6	Flächen aus Schichten — Steifigkeitswerte und Spannungsberechnung32
NCI NA.5.6.1	Allgemeines.....32
NCI NA.5.6.2	Flächen aus zusammengeklebten Schichten33
NCI NA.5.6.3	Flächen aus nachgiebig miteinander verbundenen Schichten36
NCI NA.5.7	Einfluss des geometrisch nichtlinearen Tragwerkverhaltens auf die Schnittgrößenverteilung42
NCI NA.5.8	Einfluss der Baugrundverformungen auf die Schnittgrößenverteilung42
NCI NA.5.9	Zeitabhängiges Verhalten von Druckstützen mit großen Lastanteilen der KLED „ständig“42
Zu 6	„Grenzzustände der Tragfähigkeit“42
NCI Zu 6.1.5	„Druck rechtwinklig zur Faserrichtung“42
NDP Zu 6.1.7(2)	Schub42
NCI Zu 6.1.7	„Schub“43
NCI Zu 6.1.8	„Torsion“43
NCI NA.6.1.9	Schub aus Querkraft und Torsion43
NCI Zu 6.2.2	„Druck unter einem Winkel zur Faserrichtung“43
NCI NA.6.2.5	Zug unter einem Winkel α44
NCI Zu 6.3.1	„Allgemeines“44
NCI Zu 6.3.2 (1)	„Biegeknicken von Druckstäben“44
NCI Zu 6.3.3 (2)	„Biegedrillknicken von Biegestäben“44
NCI Zu 6.3.3	„Biegedrillknicken von Biegestäben“44
NCI Zu 6.4.2	„Pultdachträger“45
NDP Zu 6.4.3 (8)	Satteldachträger, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt.....45
NCI Zu 6.4.3	„Satteldachträger, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt“45
NCI Zu 6.5.1	„Allgemeines“45
NCI Zu 6.5.2	„Biegestäbe mit Ausklinkungen am Auflager“45
NCI Zu 6.6	„Systemfestigkeit“45
NCI NA.6.7	Unverstärkte Durchbrüche und Queranschlüsse45
NCI NA.6.8	Verstärkungen.....47
NCI NA.6.8.1	Allgemeines.....47
NCI NA.6.8.2	Querzugverstärkungen für Queranschlüsse48
NCI NA.6.8.3	Querzugverstärkungen für rechtwinklige Ausklinkungen an den Enden von Biegestäben mit Rechteckquerschnitt.....50
NCI NA.6.8.4	Querzugverstärkungen für Durchbrüche bei Biegestäben mit Rechteckquerschnitt53
NCI NA.6.8.5	Verstärkungen für die Aufnahme zusätzlicher klimabedingter Querzugspannungen für Satteldachträger mit geradem Untergurt, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmten Untergurt56
NCI NA.6.8.6	Verstärkungen für die vollständige Aufnahme von Querzugspannungen für Satteldachträger mit geradem Untergurt, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt.....59
Zu 7	„Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit“60
NCI Zu 7.1	„Nachgiebigkeit der Verbindungen“60
NDP Zu 7.2(2)	Grenzwerte für Durchbiegungen.....60
NCI Zu 7.3.1	„Allgemeines“60
NDP Zu 7.3.3(2)	Grenzwerte für Schwingungen.....60
NCI Zu 7.3.3	„Wohnungsdecken“61
Zu 8	„Verbindungen mit metallischen Verbindungselementen“61
NCI Zu 8.1.1	„Anforderungen an Verbindungsmittel“61
NCI Zu 8.1.2	„Verbindungen mit mehreren Verbindungsmitteln“61
NCI Zu 8.1.4	„Verbindungsmittelkräfte unter einem Winkel zur Faserrichtung“61
NCI NA.8.1.6	Zugverbindungen64

NCI Zu 8.2	„Tragfähigkeit metallischer, stiftförmiger Verbindungsmittel auf Abscheren“	65
NCI Zu 8.2.1	„Allgemeines“	65
NCI NA.8.2.4	Verbindungen von Bauteilen aus Holz und Holzwerkstoffen.....	66
NCI NA.8.2.5	Stahlblech-Holz-Verbindungen	67
NCI Zu 8.3	„Verbindungen mit Nägeln“	68
NCI Zu 8.3.1	„Beanspruchung rechtwinklig zur Nagelachse (Abscheren)“	68
NCI Zu 8.3.2	„Beanspruchung in Richtung der Nagelachse (Herausziehen)“	72
NCI Zu 8.3.3	„Kombinierte Beanspruchung von Nägeln“	73
NCI Zu 8.4	„Verbindungen mit Klammern“	74
NCI Zu 8.5	„Verbindungen mit Bolzen“	75
NCI NA.8.5.3	Vereinfachte Regeln für Bolzen und Gewindestangen	75
NCI Zu 8.6	„Verbindungen mit Stabdübeln oder Passbolzen“	75
NCI Zu 8.7	„Verbindungen mit Holzschrauben“	76
NCI Zu 8.7.1	„Beanspruchung rechtwinklig zur Schraubenachse (Abscheren)“	76
NCI Zu 8.8	„Verbindungen mit Nagelplatten“	77
NCI Zu 8.8.1	„Allgemeines“	77
NCI Zu 8.9	„Verbindungen mit Ring- und Scheibendübeln“	78
NCI Zu 8.10	„Verbindungen mit Scheibendübeln mit Zähnen“	79
NCI NA.8.11	Verbindungen mit Ring- und Scheibendübeln in Hirnholzflächen	79
Zu 9	„Zusammengesetzte Bauteile und Tragwerke“	83
NCI Zu 9.1.2	„Geklebte Tafелеlemente“	83
NCI Zu 9.1.3	„Nachgiebig verbundene Biegestäbe“	83
NCI Zu 9.2.1	„Fachwerke“	83
NCI Zu 9.2.3	„Dach- und Deckenscheiben“	83
NCI NA.9.3	Flächentragwerke aus zusammengeklebten oder nachgiebig miteinander verbundenen Schichten	87
NCI NA.9.3.1	Flächen aus Schichten	87
NCI NA.9.3.2	Flächen aus Vollholzlammellen	89
NCI NA.9.3.3	Theorie II. Ordnung, Stabilitätsnachweise	90
Zu 10	„Ausführung und Überwachung“	90
NCI Zu 10.3	„Geklebte Verbindungen“	90
NCI Zu 10.4.2	„Nägel“	90
NCI Zu 10.6	„Transport und Montage“	90
NDP Zu 10.9.2(3)	Montage von Nagelplattenbindern: Größtwert für die spannungslose seitliche Auslenkung	92
NDP Zu 10.9.2(4)	Montage von Nagelplattenbindern: Größtwert für die Schiefstellung	92
NCI NA.11	„Geklebte Verbindungen“	92
NCI NA.11.1	Allgemeines	92
NCI NA.11.2	Verbindungen mit eingeklebten Stahlstäben.....	92
NCI NA.11.2.1	Allgemeines	92
NCI NA.11.2.2	Beanspruchung rechtwinklig zur Stabachse	92
NCI NA.11.2.3	Beanspruchung in Richtung der Stabachse	94
NCI NA.11.2.4	Kombinierte Beanspruchung	95
NCI NA.11.3	Universal-Keilzinkenverbindungen von Brettschichtholz und Balkenschichtholz	96
NCI NA.11.4	Schäftungsverbindungen.....	98
NCI NA.11.5	Verbundbauteile aus Brettschichtholz und Brettsperrholz.....	98
NCI NA.12	„Zimmermannsmäßige Verbindungen“	98
NCI NA.12.1	Versätze	98
NCI NA.12.2	Zapfenverbindungen	100
NCI NA.12.3	Holznagelverbindungen	100

	Seite
NCI NA.13	Knicklängenbeiwerte und Kippbeiwerte für Nachweise nach dem Ersatzstabverfahren 101
NCI NA.13.1	Allgemeines..... 101
NCI NA.13.2	Knicklängenbeiwerte (Biegeknicke)..... 101
NCI NA.13.3	Kippbeiwerte (Biegedrillknicken, Kippen) 105
Literaturhinweise	109
 Bilder	
Bild NA.1 — Bezeichnungen	31
Bild NA.2 — Flächen aus Nadelholzlamellen	32
Bild NA.3 — Aufteilung des Flächentragwerks in die Flächen A, B und C	36
Bild NA.4 — Ersatzsteifigkeit S (S_{xz} oder S_{yz}) für nachgiebigen Verbund (Näherung)	38
Bild NA.5 — Ersatzschubfestigkeit D_{xy} (Näherung)	41
Bild NA.6 — Druck unter einem Winkel α, Berechnung der effektiven Auflagerlänge l_{ef} $\left[\frac{A_1}{A_2} \right]$	43
Bild NA.7 — Unverstärkte Durchbrüche	46
Bild NA.8 — Beispiele für Verstärkungen von Queranschlüssen	49
Bild NA.9 — Rechtwinklige Ausklinkung auf der belasteten Trägerseite	51
Bild NA.10 — Angaben für Verstärkungen rechtwinkliger Ausklinkungen	52
Bild NA.11 — Rechteckiger und kreisförmiger Durchbruch eines Biegestabes	55
Bild NA.13 — Beispiel eines Queranschlusses mit Bezeichnungen	63
Bild NA.15 — Auflagerung von Nagelplattenbindern ohne auflagernahe Einzellast am Obergurt	77
Bild NA.16 — Nagelplatte am Obergurt mit 0,9h	78
Bild NA.17 —Nagelplatten mit Schwerpunkt der Anschlussfläche über dem Auflager	78
Bild NA.18 — Ausbildung eines Hirnholzanschlusses mit Dübeln besonderer Bauart	81
Bild NA.19 — Definition der Mindestabstände von rechtwinklig zur Stabachse beanspruchten, parallel zur Faserrichtung eingeklebten Stahlstäben	93
Bild NA.20 — Definition der Mindestabstände von in Richtung der Stabachse beanspruchten eingeklebten Stahlstäben	95
Bild NA.21 — Beispiele der Faserrichtung des Brettschichtholzes in Rahmenecken mit Universal-Keilzinkenverbindungen sowie maßgebende Schnitte für die Bemessung	97
Bild NA.22 — Zweiseitiger Versatzeinschnitt	99
Bild NA.23 — Zapfen	100
Bild NA.24 — Knicken von Rahmenstielen aus der Rahmenebene	104
Bild NA.25 — Bezeichnungen am Rechteckquerschnitt	106

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Seite

Tabellen

Tabelle NA.1 — Einteilung der Einwirkungen nach DIN EN 1991-1-1, DIN EN 1991-1-3, DIN EN 1991-1-4, DIN EN 1991-1-7, DIN EN 1991-3 und den zugehörigen Nationalen Anhängen in Klassen der Lasteinwirkungsdauer (KLED).....	17
Tabelle NA.2 — Teilsicherheitsbeiwerte g_M für Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften in ständigen und vorübergehenden Bemessungssituationen.....	18
Tabelle NA.3 — Teilsicherheitsbeiwerte g_M für Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften in ständigen und vorübergehenden Bemessungssituationen.....	18
Tabelle NA.4 — Rechenwerte für die Modifikationsbeiwerte k_{mod} für Holz, Holz- und Gipswerkstoffe	19
Tabelle NA.5 — Werte für k_{def} für Holz und Holz- und Gipswerkstoffe.....	20
Tabelle NA.6 — Gleichgewichtsfeuchten von Holzbaustoffen	20
A1) Tabelle NA.7 — Rechenwerte für das mittlere Schwind- und Quellmaß rechtwinklig zur Faserrichtung des Holzes bzw. in Plattenebene ^{a,b} bei unbehindertem Quellen und Schwinden	21
Tabelle NA.8 — Rechenwerte für die charakteristischen Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte für zementgebundene Spanplatten der technischen Klassen 1 und 2 nach DIN EN 13986:2005-03.....	25
Tabelle NA.9 — Rechenwerte für die charakteristischen Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte für Faserplatten der technischen Klassen HB.HLA2 und MBH.LA2 nach DIN EN 13986:2005 03.....	27
Tabelle NA.10 — Rechenwerte für die charakteristischen Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte für Gipsplatten nach DIN 18180.....	28
Tabelle NA.11 — Verhältnisse der mittleren Steifigkeitswerte von Flächen aus Nadelholzlamellen	32
Tabelle NA.12 — Rechenwerte für charakteristische Festigkeitskennwerte in N/mm ² für Klebfugen bei Verstärkungen ^a	59
Tabelle NA.13 — Empfohlene Grenzwerte der Durchbiegungen von Biegestäben	60
Tabelle NA.14 — Werte des Faktors A in Gleichung (NA.123) und der erforderlichen Holzwerkstoff- oder Gipswerkstoffplattendicken.....	70
Tabelle NA.15 — Werte des Faktors A in Gleichung (NA.128) und der erforderlichen Holzdicken in Stahlblech-Holz-Nagelverbindungen	72
Tabelle NA.16 — Charakteristische Werte für die Ausziehparameter $f_{ax,k}$ und die Kopfdurchziehparameter $f_{head,k}$ in N/mm ² für Nägel.....	73
Tabelle NA.17 — Dübelfehlflächen.....	79
Tabelle NA.18 — Anforderungen an die Bolzendurchmesser d_b in Hirnholzanschlüssen mit Ringdübeln	80
Tabelle NA.19 — Anforderungen an die Bolzendurchmesser d_b in Hirnholzanschlüssen mit Scheibendübeln mit Zähnen oder Dornen	80
Tabelle NA.20 — Anforderungen an die Holzmaße und die Dübelabstände bei Hirnholzanschlüssen mit Dübeln besonderer Bauart	82
Tabelle NA.21 — Modifikationsbeiwerte k_S und $k_{f,i}$	87

	Seite
Tabelle 22 — Mindestabstände von rechtwinklig zur Stabachse beanspruchten eingeklebten Stahlstäben	93
Tabelle NA.23 — Mindestabstände von in Richtung der Stabachse beanspruchten eingeklebten Stahlstäben	94
Tabelle NA.24 — Knicklängenbeiwerte β für Stäbe.....	102
Tabelle NA.25 — Kippbeiwerte a_1 und a_2	107

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Vorwort

Dieses Dokument (DIN EN 1995-1-1/NA) wurde im Spiegelausschuss NA 005-04-01 AA bzw. NA 005-04-01-01 AK „Holzbau – Arbeitskreis Nationaler Anhang zu DIN EN 1995-1-1“ im DIN, Deutsches Institut für Normung e. V., erstellt.

Dieses Dokument bildet den Nationalen Anhang zu DIN EN 1995-1-1 „Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten — Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau“.

Die Europäische Norm EN 1995-1-1 ermöglicht zu einer Reihe von Punkten die Festlegung nationaler sicherheitsrelevanter Parameter. Diese national festzulegenden Parameter (en: *Nationally Determined Parameter, NDP*) umfassen alternative Nachweisverfahren und Angaben einzelner Werte, sowie die Wahl von Klassen aus gegebenen Klassifizierungssystemen.

Die entsprechenden Textstellen sind in der Europäischen Norm durch Hinweise auf die Möglichkeit nationaler Festlegungen (NDP) gekennzeichnet. Eine Liste dieser Textstellen befindet sich in NA.2.1 „Allgemeines“. Die national festgelegten Parameter sind in NA.2.2 zu finden.

Darüber hinaus enthält dieser Nationale Anhang zusätzliche, EN 1995-1-1 nicht widersprechende Regelungen und Erläuterungen (en: *Non-contradictory Complementary Information, NCI*), die nach dem Leitpapier L „Anwendung der Eurocodes“ der Europäischen Kommission zulässig sind.

Die Nummerierung der national festgelegten Parameter und der zusätzlichen nicht widersprechenden Regelungen und Erläuterungen schließt sich an diejenige von DIN EN 1995-1-1:2010-12 an und ist zusätzlich bei den NCI mit einem vorangestellten „NA.“ gekennzeichnet.

Dieses Dokument enthält die Änderungen aus DIN EN 1995-1-1/NA/A1:2012-02. Die eingearbeiteten Änderungen sind durch Änderungsmarken   gekennzeichnet.

DIN 1052:2008-12 wurde durch DIN EN 1995-1-1, DIN EN 1995-1-1/NA und DIN 1052-10 ersetzt.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1995-1-1/NA:2010-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet;
- b) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- c) die Änderung DIN EN 1995-1-1/NA/A1:2012-02 wurde eingearbeitet und somit der Normtext an vielen Stellen ergänzt und/oder präzisiert;
- d) die Regelungen zur Bestimmung von Verformungen in NCI Zu 2.2.3 wurden präzisiert. In NDP Zu 7.2(2) wurde eine neue Tabelle mit empfohlenen Grenzwerten der Durchbiegung aufgenommen;
- e) die Tabelle NA.1 zur Einteilung der Einwirkungen in Klassen der Lasteinwirkungsdauer wurde angepasst;
- f) die Regelungen zur Erhöhung der Biegebeanspruchbarkeit bei Flachkant-Biegung bzw. Hochkant-Biegung in NCI Zu 3.3 und 6.6 wurden präzisiert;
- g) es wurde ein neuer Abschnitt NCI Zu 4.1 „Dauerhaftigkeit gegenüber biologischen Organismen“ aufgenommen;

- h) in NCI Zu 4.2 wurden Hinweise/normative Verweise zum Korrosionsschutz aufgenommen;
- i) es wurde ein neuer Abschnitt NCI Zu 6.2.2 „Druck unter einem Winkel zur Faserrichtung“ aufgenommen;
- j) die Regelungen zur Anwendbarkeit des Nachweises bei zweiachsiger Biegung in NCI Zu 6.3.3 wurden präzisiert;
- k) es wurden Regelungen zum Nachweis von nicht in DIN EN 1995-1-1, 8.1.4 geregelten Anschlüssen mit Verbindungsmittelkräften unter einem Winkel zur Faserrichtung (Queranschlüssen) aufgenommen;
- l) die Regelungen zur Bestimmung der Auszieh- und Kopfdurchziehparameter von Nägeln in NCI zu 8.3.2 wurden erweitert und präzisiert;
- m) die Regelungen zum Nachweis von Klammern bei Beanspruchung auf Herausziehen in NCI Zu 8.4. wurden erweitert und präzisiert;
- n) es wurden Regelungen zur Berücksichtigung des Einhängeneffektes bei Verbindungen mit Bolzen (NCI Zu 8.5), Verbindungen mit Stabdübeln oder Passbolzen (NCI Zu 8.6) und Verbindungen mit Holzschrauben (NCI Zu 8.6) aufgenommen;
- o) die Regelungen zum Nachweis der Tragfähigkeit der Beplankung von Wandscheiben in NCI Zu 9.2.4.2 wurden präzisiert;
- p) die Regelungen zum Nachweis von Zapfenverbindungen in NCI NA.12.2 wurden präzisiert.

Frühere Ausgaben

DIN 1052: 1933-07, 1938-05, 1940x-10, 1947-10, 1965-08, 2004-08, 2008-12

DIN 1052-1: 1969-10, 1988-04

DIN 1052-1/A1: 1996-10

DIN 1052-2: 1988-04, 1996-10

DIN 1052-2/A1: 1996-10

DIN 1052-3: 1988-04

DIN 1052-3/A1: 1996-10

DIN 1052 Berichtigung 1: 2010-05

DIN EN 1995-1-1/NA: 2010-12

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

NA.1 Anwendungsbereich

Dieser Nationale Anhang enthält Nationale Festlegungen zur Bemessung und konstruktiven Ausführung von Holztragwerken, die bei der Anwendung der DIN EN 1995-1-1 in Deutschland zu berücksichtigen sind.

Dieses Dokument gilt nur in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1:2010-12.

NA.2 Nationale Festlegungen zur Anwendung von DIN EN 1995-1-1:2010-12

NA.2.1 Allgemeines

DIN EN 1995-1-1:2010-12 weist an den folgenden Textstellen die Möglichkeit nationaler Festlegungen aus (NDP):

- 2.3.1.2(2)P Zuordnung von Einwirkungen zu Klassen der Lasteinwirkungsdauer;
- 2.3.1.3(1)P Zuordnung von Tragwerken zu Nutzungsklassen;
- 2.4.1(1)P Teilsicherheitsbeiwerte für Baustoffeigenschaften;
- 6.1.7(2) Schub
- 6.4.3(8) Satteldachträger, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmten Untergurt;
- 7.2(2) Grenzwerte für Durchbiegungen;
- 7.3.3(2) Grenzwerte für Schwingungen;
- 8.3.1.2(4) Holz-Holz-Nagelverbindungen: Regeln für Nägel in Hirnholz;
- 8.3.1.2(7) Holz-Holz-Nagelverbindungen: Holzarten, die empfindlich gegen Aufspalten sind;
- 9.2.4.1(7) Nachweisverfahren für Wandscheiben;
- 9.2.5.3(1) Modifikationsbeiwerte für die Aussteifung von Biegestäben und Fachwerkssystemen;
- 10.9.2(3) Montage von Nagelplattenbindern: Größtwert für die spannungslose seitliche Auslenkung;
- 10.9.2(4) Montage von Nagelplattenbindern: Größtwert für die Schiefstellung.

Darüber hinaus enthält NA.2.2 ergänzende nicht widersprechende Angaben zur Anwendung von DIN EN 1995-1-1:2010-12. Diese sind durch ein vorgestelltes „NCI“ gekennzeichnet.

NA.2.2 Nationale Festlegungen

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in DIN EN 1995-1-1:2010-12 bzw. schließt an diese an.

Zu 1 „Allgemeines“

NCI Zu 1.1.2 „Anwendungsbereich der EN 1995-1-1“

(NA.4) DIN EN 1995-1-1 gilt auch für Holzkonstruktionen in Bauwerken aus überwiegend anderen Baustoffen, z. B. Massivbauten, Stahlbauten oder Bauten aus Mauerwerk.

(NA.5) DIN EN 1995-1-1 gilt auch für Fliegende Bauten (siehe DIN EN 13782 und DIN EN 13814), Bau- und Lehrgerüste, Absteifungen und Schalungsunterstützungen (siehe DIN EN 12811-1, DIN 4420-1 und DIN 4420-2 sowie DIN EN 12812) und sinngemäß für Bauten im Bestand, soweit in den speziellen Normen nichts anderes bestimmt ist.

(NA.6) Für den Entwurf, die Berechnung und die Bemessung von Holzbrücken und Hochbauten unter nicht vorwiegend ruhenden Einwirkungen sind gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen zu berücksichtigen. Für Glockentürme wird auf die DIN 4178 verwiesen.

NCI Zu 1.2 „Normative Verweisungen“

NA DIN 488-1, *Betonstahl — Teil 1: Stahlsorten, Eigenschaften, Kennzeichnung*

NA DIN 976-1, *Gewindebolzen — Teil 1: Metrisches Gewinde*

NA DIN 1052, *Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken — Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den Hochbau*

NA DIN 1052-10, *Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken — Teil 10: Ergänzende Bestimmungen*

NA DIN SPEC 1052-100, *Holzbauwerke — Bemessung und Konstruktion von Holzbauten — Teil 100: Mindestanforderungen an die Baustoffe oder den Korrosionsschutz von Verbindungsmitteln* A1

NA DIN 4178, *Glockentürme*

NA DIN 4420-1, *Arbeits- und Schutzgerüste — Teil 1: Schutzgerüste — Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung*

NA DIN 4420-2, *Arbeits- und Schutzgerüste — Leitergerüste; Sicherheitstechnische Anforderungen*

NA DIN 18180, *Gipsplatten — Arten und Anforderungen*

NA DIN 20000-1, *Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 1: Holzwerkstoffe*

NA DIN 20000-4, *Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 4: Vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen nach DIN EN 14250:2010-05*

NA DIN 20000-6, *Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 6: Verbindungsmittel nach EN 14592:2009-02 und EN 14545:2009-02* A1

NA DIN 68800, *Holzschutz (alle Teile)* A1

NA DIN EN 300, *Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) — Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen*

NA DIN EN 301:2006-09, *Klebstoffe für tragende Holzbauteile — Phenoplaste und Aminoplaste — Klassifizierung und Leistungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 301:2006*

NA DIN EN 312, *Spanplatten – Anforderungen*

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

NA DIN EN 387, *Brettschichtholz — Universal-Keilzinkenverbindungen — Leistungsanforderungen und Mindestanforderungen an die Herstellung*

NA DIN EN 622-2, *Faserplatten — Anforderungen — Teil 2: Anforderungen an harte Platten*

NA DIN EN 622-3, *Faserplatten — Anforderungen — Teil 3: Anforderungen an mittelharte Platten*

NA DIN EN 634-1, *Zementgebundene Spanplatten — Anforderungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

NA DIN EN 634-2, *Zementgebundene Spanplatten — Anforderungen — Teil 2: Anforderungen an Portlandzement (PZ) gebundene Spanplatten zur Verwendung im Trocken-, Feucht- und Außenbereich*

NA DIN EN 636, *Sperrholz — Anforderungen*

NA DIN EN 912, *Holzverbindungsmittel — Spezifikationen für Dübel besonderer Bauart für Holz*

NA DIN EN 1992-1-1, *Eurocode 2 — Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken — Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau*

NA DIN EN 1992-1-1/NA, *Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 2 — Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken — Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau*

NA DIN EN 1993, *Eurocode 3 — Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten*

NA DIN EN 1995-1-1:2010-12, *Eurocode 5 — Bemessung und Konstruktion von Holzbauten — Teil 1-1: Allgemeines — Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1995-1-1:2004+AC:2006+A1:2008*

NA DIN EN 12811-1, *Temporäre Konstruktionen für Bauwerke — Teil 1: Arbeitsgerüste — Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung*

NA DIN EN 12812, *Traggerüste — Anforderungen, Bemessung und Entwurf*

NA DIN EN 13353, *Massivholzplatten (SWP) — Anforderungen*

NA DIN EN 13782, *Fliegende Bauten — Zelte — Sicherheit*

NA DIN EN 13814, *Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks — Sicherheit*

NA DIN EN 13986:2005-03, *Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen — Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 13986:2004*

NA DIN EN 14080, *Holzbauwerke — Brettschichtholz und Balkenschichtholz — Anforderungen*

NA DIN EN 14279, *Furnierschichtholz (LVL) — Definitionen, Klassifizierung und Spezifikationen*

NA DIN EN 14374, *Holzbauwerke — Furnierschichtholz für tragende Zwecke — Anforderungen*

NA DIN EN 15283-2, *Faserverstärkte Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen, Prüfverfahren — Teil 2: Gipsfaserplatten*

NA DIN EN ISO 12944-2:1998-07, *Beschichtungsstoffe — Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme — Teil 2: Einteilung der Umgebungsbedingungen (ISO 12944-2:1998); Deutsche Fassung EN ISO 12944-2:1998*

NCI Zu 1.5 „Begriffe und Formelzeichen“**NCI Zu 1.5.2 „Zusätzliche Begriffe in dieser Europäischen Norm“****NA.1.5.2.11****Anschluss**

Anschluss, bei dem ein Stab mit einem Stab oder ein Stab mit einem Verbindungselement durch mechanische Verbindungsmittel, Kontakt oder Klebung verbunden wird

NA.1.5.2.12**Balkenschichtholz**

besteht aus faserparallel miteinander verklebten Einzelhölzern gleicher Querschnittsmaße mit einer Einzeldicke > 45 mm

NA.1.5.2.13**Bauteile aus Holz**

bestehen aus Vollholz, Brettschichtholz, Balkenschichtholz oder Furnierschichtholz ohne Querlagen

NA.1.5.2.14**Brettschichtholz (BSH)**

besteht aus flachseitig faserparallel miteinander verklebten Brettern oder Brettlagen (Lamellen) mit einer Einzeldicke kleiner oder gleich 45 mm

NA 1.5.2.15**Brettsperrholz (BSP)**

besteht aus mindestens drei rechtwinklig miteinander verklebten Lagen aus Vollholz, in denen Vollholzlammellen einer Lage ohne oder mit einem seitlichen Abstand nicht größer als der Nennbreite der Vollholzlammellen angeordnet sind

NA.1.5.2.16**Faserverstärkte Gipsplatte****Gipsfaserplatten**

ebene, rechteckige Platten, die aus einem abgebundenen Gipskern bestehen, der mit im Kern verteilten anorganischen und/oder organischen Fasern verstärkt ist. Sie dürfen auch Zusatzmittel und/oder Füllstoffe enthalten, die der Platte zusätzliche Eigenschaften verleihen. Die Oberflächen können sich je nach der vorgesehenen Anwendung unterscheiden. Die Längs- und Querkanten können entsprechend des Verwendungszwecks ausgebildet sein. Faserverstärkte Gipsplatten werden in der Regel im kontinuierlichen Betrieb im Industriemaßstab hergestellt. Zu Kennzeichnungszwecken erhalten diese Platten die Bezeichnung GF.

[EN 15283-2:2008+A1:2009]

NA.1.5.2.17**Gipsplatten**

ebene, rechteckige Platte, die aus einem Gipskern und einer daran haftenden Ummantelung aus einem festen, widerstandsfähigen Karton besteht; die Kartonoberflächen können in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der jeweiligen Plattenart variieren, und der Kern kann Zusätze enthalten, die der Platte zusätzliche Eigenschaften verleihen; die Längskanten sind kartonummantelt und dem Verwendungszweck entsprechend ausgebildet

[EN 520:2004+A1:2009]

NA.1.5.2.18**Gipswerkstoffe**

Gipsplatten und faserverstärkte Gipsplatten

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

NA.1.5.2.19

Hauptrichtung einer Nagelplatte

Richtung der größten Plattentragfähigkeit bei Zugbeanspruchung

NA.1.5.2.20

Holztafeln

Verbundkonstruktionen unter Verwendung von Rippen aus Bauschnittholz, Brettschichtholz, Balkenschichtholz, Holzwerkstoffen und mittragenden oder aussteifenden Beplankungen aus Vollholz, Holzwerkstoffen oder Gipswerkstoffen, die ein- oder beidseitig angeordnet sein können. Rippen und Beplankung werden durch mechanische Verbindungsmittel oder Klebung miteinander verbunden.

NA.1.5.2.21

Holzwerkstoffe

Massivholzplatte, Furnierschichtholz (LVL), Sperrholz, Platte aus langen, schlanken ausgerichteten Spänen (OSB), kunstharzgebundene Spanplatte, zementgebundene Spanplatte oder Faserplatte

[DIN EN 13986:2008-03]

NA.1.5.2.22

Plattenwerkstoffe

Holzwerkstoffe und Gipswerkstoffe

NA.1.5.2.23

Rollschub

Schubspannung, die in einer Ebene rechtwinklig zur Faserrichtung zu Gleitungen führt

NA.1.5.2.24

Stoß

Verbindung zweier Stäbe identischen Querschnitts mit gerade durchlaufender Stabachse

NA.1.5.2.25

Verbindung

Verbindung, bei der mehrere Stäbe durch einen Anschluss (direkt) oder durch je einen Anschluss an mindestens ein Verbindungselement (indirekt) zusammengefügt werden

NA.1.5.2.26

Verbindungseinheit

Dübel besonderer Bauart und zugehöriger Bolzen

NA.1.5.2.27

Vollholz (VH)

Bauschnitthölzer aus Nadel- und Laubholz. Bauschnitthölzer werden unterschieden nach Kanthölzern, Bohlen, Brettern und Latten. Bauschnitthölzer können keilgezinkt sein.

NA.1.5.2.28

bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis

allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Europäische technische Zulassung oder Zustimmung im Einzelfall

NCI Zu 1.6 „Formelzeichen in EN 1995-1-1“

Große lateinische Buchstaben

B_E Anteil der Eigensteifigkeit an den für die Plattenwirkung von Flächentragwerken maßgebenden Biege- und Drillsteifigkeiten

B_S Steineranteil der für die Plattenwirkung von Flächentragwerken maßgebenden Biege- und Drillsteifigkeiten

$F_{V,H,Rk}$	charakteristischer Wert der Tragfähigkeit einer Verbindungseinheit in einem Hirnholzanschluss
D	für die Scheibenwirkung von Flächentragwerken maßgebende Steifigkeiten
$G_{R,mean}$	Schubmodul für die Rollschub-Beanspruchung
S	Schubsteifigkeiten für die Verformungen infolge der Querkräfte q_x und q_y in z-Richtung

Kleine lateinische Buchstaben

b_{lam}	Lamellendicke
$f_{c,\alpha,d}$	Bemessungswert der Druckfestigkeit unter dem Winkel α zur Holzfaser
$f_{c,90,d}$	Bemessungswert der Druckfestigkeit rechtwinklig zur Faserrichtung
$f_{ki,d}$	Bemessungswert der Klebfugenfestigkeit
$f_{R,d}$	Bemessungswert der Rollschubfestigkeit
k_H	Beiwert zur Berücksichtigung des Einflusses des Hirnholzes des anzuschließenden Trägers
k_k	der Beiwert zur Berücksichtigung der ungleichmäßigen Spannungsverteilung
l_{ad}	Einkleblänge des Stahlstabes
l_r	die Breite der Verstärkungsplatte
m	bezogenes Moment
n	Anzahl, bezogene Normalkraft
n_r	die Anzahl der Verstärkungsplatten
q	bezogene Querkraft
t_r	die Dicke einer Verstärkungsplatte
x,y,z	Koordinaten

Kleine griechische Buchstaben

$\tau_{drill,d}$	Bemessungswert der Drillspannung aus dem Drillmoment m_{xy}
$\tau_{R,d}$	Bemessungswert der Rollschubspannung
μ_d	Bemessungswert für den Reibungskoeffizienten

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**Zu 2 „Grundlagen für Bemessung und Konstruktion“****NCI Zu 2.2.3 „Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit“**

(NA.7) Bei der Ermittlung der Endverformung ist immer die Anfangsverformung u_{inst} nach Absatz (2) und der Kriechanteil in der quasi-ständigen Kombination zu berücksichtigen.

A1 (NA.8) Für Tragwerke, die aus Bauteilen, Komponenten und Verbindungen bestehen, die das gleiche Kriechverhalten besitzen, darf unter Annahme eines linearen Zusammenhangs zwischen Einwirkungen und Verformungen die Endverformung $u_{\text{net,fin}}$ berechnet werden zu:

$$u_{\text{net,fin}} = \left(u_{\text{inst,G}} + \sum_{i \geq 1} \psi_{2,i} \cdot u_{\text{inst,Q,i}} \right) \cdot (1 + k_{\text{def}}) - u_{\text{c}} \quad (\text{NA.1}) \quad \mathbf{A1}$$

NDP Zu 2.3.1.2(2)P „Zuordnung von Einwirkungen zu „Klassen der Lasteinwirkungsdauer“

A1 Tabelle NA.1 enthält für die wesentlichen Einwirkungen nach den Normen der Reihe DIN EN 1991 die Zuordnungen.

Einwirkungen aus Temperatur- und Feuchteänderungen sind der Klasse der Lasteinwirkungsdauer „mittel“ zuzuordnen.

Einwirkungen aus ungleichmäßigen Setzungen sind der Klasse der Lasteinwirkungsdauer „ständig“ zuzuordnen.

Bei Holzbauteilen darf der Einfluss von Temperaturänderungen vernachlässigt werden.

Tabelle NA.1 — Einteilung der Einwirkungen nach DIN EN 1991-1-1, DIN EN 1991-1-3, DIN EN 1991-1-4, DIN EN 1991-1-7, DIN EN 1991-3 und den zugehörigen Nationalen Anhängen in Klassen der Lasteinwirkungsdauer (KLED)

	1	2
1	Einwirkung	KLED
2	Wichten und Eigenlasten nach DIN EN 1991-1-1	ständig
3	Lotrechte Nutzlasten nach DIN EN 1991-1-1	
	A Spitzböden, Wohn- und Aufenthaltsräume	mittel
	B Büroflächen, Arbeitsflächen, Flure	mittel
	C Räume, Versammlungsräume und Flächen, die der Ansammlung von Personen dienen können (mit Ausnahme von unter A, B, D und E festgelegten Kategorien)	kurz
	D Verkaufsräume	mittel
	E1 Lager, Fabriken und Werkstätten, Ställe, Lagerräume und Zugänge	lang
	E2 Flächen für den Betrieb mit Gabelstaplern	mittel
	F Verkehrs- und Parkflächen für leichte Fahrzeuge (Gesamtlast ≤ 30 kN), Zufahrtsrampen zu diesen Flächen	mittel kurz
	H nicht begehbare Dächer, außer für übliche Erhaltungsmaßnahmen, Reparaturen	kurz
	K Hubschrauber Regellasten	kurz
	T Treppen und Treppenpodeste	kurz
	Z Zugänge, Balkone und Ähnliches	kurz
4	Horizontale Nutzlasten nach DIN EN 1991-1-1	
	Horizontale Nutzlasten infolge von Personen auf Brüstungen, Geländern und anderen Konstruktionen, die als Absperrung dienen	kurz
	Horizontallasten zur Erzielung einer ausreichenden Längs- und Quersteifigkeit	^a
	Horizontallasten für Hubschrauberlandeplätze auf Dachdecken — für horizontale Nutzlasten — für den Überrollschutz	kurz sehr kurz
5	Windlasten nach DIN EN 1991-1-4	kurz / sehr kurz ^b
6	Schneelast und Eislast nach DIN EN 1991-1-3	
	Geländehöhe des Bauwerkstandortes über NN $\leq 1\,000$ m	kurz
	Geländehöhe des Bauwerkstandortes über NN $> 1\,000$ m	mittel
7	Anpralllasten nach DIN EN 1991-1-7	sehr kurz
8	Horizontallasten aus Kran- und Maschinenbetrieb nach DIN EN 1991-3	kurz
^a	Entsprechend den zugehörigen Lasten.	
^b	Bei Wind darf für k_{mod} das Mittel aus kurz und sehr kurz verwendet werden.	



NCI Zu 2.3.1.2 „Klassen der Lasteinwirkungsdauer“

(NA.3) Einwirkungen der Klasse der Lasteinwirkungsdauer „sehr kurz“ wirken weniger als eine Minute auf die Bauteile und Verbindungen ein.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NDP Zu 2.3.1.3(1)P Zuordnung von Tragwerken zu „Nutzungsklassen“**

Es gelten die Regelungen aus DIN EN 1995-1-1.

NDP Zu 2.4.1(1)P „Teilsicherheitsbeiwerte für Baustoffeigenschaften“

Teilsicherheitsbeiwerte für die Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften in ständigen und vorübergehenden Bemessungssituationen sind Tabelle NA.2 und Tabelle NA.3 zu entnehmen.

Für den Nachweis von Stahlteilen sind die Teilsicherheitsbeiwerte DIN EN 1993 bzw. den jeweiligen Nationalen Anhängen zu entnehmen.

Für außergewöhnliche Bemessungssituationen sind die Teilsicherheitsbeiwerte γ_M zu 1,0 anzunehmen.

Tabelle NA.2 — Teilsicherheitsbeiwerte g_M für Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften in ständigen und vorübergehenden Bemessungssituationen

	1	2
1	Baustoff	γ_M
2	Vollholz, Spanplatten, Harte Faserplatten, Mittelharte Faserplatten, MDF-Faserplatten, Weiche Faserplatten, Furnierschichtholz, Sperrholz, OSB, Brettschichtholz	1,3
3	Stahl in Verbindungen	
	— auf Biegung beanspruchte stiftförmige Verbindungsmittel	1,3
	— auf Zug oder Scheren beanspruchte Teile beim Nachweis gegen die Streckgrenze im Nettoquerschnitt	1,3
	— Plattennachweis auf Tragfähigkeit für Nagelplatten	1,25

NCI Zu 2.4.1(1)P „Teilsicherheitsbeiwerte für Baustoffeigenschaften“

Tabelle NA.3 — Teilsicherheitsbeiwerte g_M für Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften in ständigen und vorübergehenden Bemessungssituationen

	1	2
1	Baustoff	γ_M
2	Balkenschichtholz, Brettsperrholz, Massivholzplatten, Faserverstärkte Gipsplatten, Gipsplatten, Zementgebundene Spanplatten	1,3

(NA.3) Der Bemessungswert des Verschiebungsmoduls einer Verbindung K_d ist zu berechnen zu:

$$K_d = \frac{K_u}{\gamma_M} \quad (\text{NA.2})$$

Dabei ist

K_u der Anfangsverschiebungsmodul im Grenzzustand der Tragfähigkeit.

Zu 3 „Baustoffeigenschaften“

NCI Zu 3.1 "Allgemeines"

ANMERKUNG Die in Deutschland mit DIN EN 1995-1-1:2010-12 anwendbaren europäischen oder nationalen Produktnormen sind den Bauregellisten zu entnehmen. Bei der Anwendung von Produkten nach europäischen Produktregeln sind zusätzliche Anwendungsregeln (Anwendungsnormen der Normenreihe DIN 20000 oder bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise) zu beachten. Diese sind der Anlage zur DIN EN 1995-1-1:2010-12 der jeweiligen Landesliste der technischen Baubestimmungen zu entnehmen. Diese Anwendungsregeln können die Anwendung für Deutschland auf bestimmte technische Klassen und Leistungsstufen beschränken. Die Anwendung von Produkten nach europäischen Produktnormen, in deren CE-Zeichen Bezug auf statische Nachweise genommen wird (so genannte Verfahren 2 und 3b aus Leitpapier L zur BPR) kann in den Anwendungsregeln ebenfalls beschränkt werden. Nationale Anforderungen an die Herstellung von Verbindungen und geklebten Produkten, die europäisch noch nicht geregelt sind, enthält zudem DIN 1052-10. **ANMERKUNG**

NCI Zu 3.1.3 „Modifikationsbeiwerte der Festigkeiten“

(NA.3) Für Balkenschichtholz, Brettspertholz, Massivholzplatten, Gipsplatten nach DIN 18180, Gipsfaserplatten nach DIN EN 15283-2, Kunstharzgebundene Spanplatten und Zementgebundene Spanplatten sind die Werte für die Modifikationsbeiwerte k_{mod} der Tabelle NA.4 zu entnehmen.

Tabelle NA.4 — Rechenwerte für die Modifikationsbeiwerte k_{mod} für Holz, Holz- und Gipswerkstoffe

1	2	3	4					
			Klasse der Lasteinwirkungsdauer					
Baustoff	Norm	Nutzungs- klasse	ständige Einwir- kung	lange Einwir- kung	mittlere Einwir- kung	kurze Einwir- kung	sehr kurze Einwir- kung	
2	Balkenschichtholz, Brettspertholz, Massivholzplatten	1	0,60	0,70	0,80	0,90	1,10	
		2	0,60	0,70	0,80	0,90	1,10	
3	Gipsplatten (Typen GKB ^a , GKF ^a , GKBI und GKFI), Gipsfaserplatten	DIN 18180, DIN EN 15283-2	1	0,20	0,40	0,60	0,80	1,10
		2	0,15	0,30	0,45	0,60	0,80	
4	Zementgebundene Spanplatten	1	0,30	0,45	0,65	0,85	1,10	
		2	0,20	0,30	0,45	0,60	0,80	

^a Nur Nutzungsklasse 1

NCI Zu 3.1.4 „Verformungsbeiwerte in Abhängigkeit der Nutzungsklassen“

(NA.2) Die Verformungsbeiwerte k_{def} für Brettspertholz, Balkenschichtholz, Massivholzplatten, Gipsplatten, Gipsfaserplatten, Kunstharzgebundene Spanplatten und Zementgebundene Spanplatten sind Tabelle NA.5 zu entnehmen.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**Tabelle NA.5 — Werte für kdef für Holz und Holz- und Gipswerkstoffe**

	1	2	3	
1	Baustoff	Norm	Nutzungsstufe	
			1	2
2	Balkenschichtholz, Brettsperrholz, Massivholzplatten		0,60	0,80
3	Gipsplatten (Typen GKB ^a , GKF ^a , GKBI und GKFI), Gipsfaserplatten	DIN 18180, DIN EN 15283-2	3,00	4,00
4	Zementgebundene Spanplatten		2,25	3,00
^a Nur Nutzungsstufe 1				

ANMERKUNG Furnierschichtholz mit Querlagen darf wie Sperrholz behandelt werden

NCI NA.3.1.5 Gleichgewichtsfeuchten

(NA.1) Als Gleichgewichtsfeuchte im Gebrauchszustand gilt die sich im Jahresmittel einstellende Feuchte im Bauwerk.

(NA.2) Als Anhaltswerte für die Gleichgewichtsfeuchten der Holzbaustoffe können die in Tabelle NA.6 angegebenen Werte angenommen werden.

Tabelle NA.6 — Gleichgewichtsfeuchten von Holzbaustoffen

	1	2	3	4
1	Nutzungsstufe	1	2	3
2	Gleichgewichtsfeuchte	(5 bis 15) % ^a	(10 bis 20) % ^b	(12 bis 24) % ^c
^a In den meisten Nadelhölzern wird in der Nutzungsstufe 1 eine mittlere Gleichgewichtsfeuchte von 12 % nicht überschritten. ^b In den meisten Nadelhölzern wird in der Nutzungsstufe 2 eine mittlere Gleichgewichtsfeuchte von 20 % nicht überschritten. ^c Die Nutzungsstufe 3 schließt auch Bauwerke ein, in denen sich höhere Gleichgewichtsfeuchten einstellen können				

NCI NA.3.1.6 Schwind- und Quellmaße

(NA.1) Für die jeweiligen Holzbaustoffe sind die Rechenwerte für die Schwind- und Quellmaße je Prozent Feuchteänderung in Tabelle NA.7 angegeben. Sie gelten für unbehindertes Schwinden und Quellen.

(NA.2) Bei behindertem Quellen können infolge von Zwang geringere Quellmaße als die angegebenen wirksam werden. Das gilt bei Holzwerkstoffen auch für behindertes Schwinden.

A1) Tabelle NA.7 — Rechenwerte für das mittlere Schwind- und Quellmaß rechtwinklig zur Faserrichtung des Holzes bzw. in Plattenebene^{a,b} bei unbehindertem Quellen und Schwinden

Zeile	1	2
	Baustoff	Schwind- und Quellmaß in % für Änderung der Materialfeuchte um 1 % unterhalb der Fasersättigung
1	Nadelholz ^c	0,25
2	Laubholz	0,35
3a	Sperrholz in Plattenebene	0,02
3b	Sperrholz rechtwinklig zur Plattenebene	0,32
3c	Brettsperrholz, Massivholzplatten in Plattenebene	0,02
3d	Brettsperrholz, Massivholzplatten rechtwinklig zur Plattenebene	0,25
4a	Furnierschichtholz ohne Querfurniere in Faserrichtung der Deckfurniere	0,01
	rechtwinklig zur Faserrichtung der Deckfurniere (in Plattenebene)	0,32
4b	Furnierschichtholz mit Querfurnieren in Faserrichtung der Deckfurniere	0,01
	rechtwinklig zur Faserrichtung der Deckfurniere (in Plattenebene)	0,03
5	Kunstharzgebundene Spanplatten; Faserplatten	0,035
6	Zementgebundene Spanplatten	0,03
7a	OSB-Platten, Typen OSB/2 und OSB/3	0,03
7b	OSB-Platten, Typ OSB/4	0,015
<p>^a Werte gelten für etwa gleichförmige Feuchteänderung über den Querschnitt.</p> <p>^b Für Hölzer nach den Zeilen 1 und 2 gilt in Faserrichtung des Holzes ein Rechenwert von 0,01 %/‰.</p> <p>^c Werte gelten auch für Balken- und Brettschichtholz aus diesen Holzarten.</p>		

NCI Zu 3.2(3)

ANMERKUNG 1: Bei auf Zug beanspruchten Bauteilen ist unter Querschnittsbreite die größte Querschnittsabmessung gemeint.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI Zu 3.2(5)P**

ANMERKUNG 2: Bis zur Anwendbarkeit der europäischen Produktnorm EN 15497 gilt für keilgezinktes Vollholz die aus dem deutschen Normenwerk zurückgezogene, aber bauaufsichtlich noch eingeführte DIN 1052:2008-12. ^(A1)

NCI Zu 3.2 „Vollholz“

(NA.6) Keilgezinktes Vollholz darf nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

(NA.7) Für den charakteristischen Steifigkeitskennwert G_{05} gilt der Rechenwert:

$$G_{05} = \frac{2}{3} \cdot G_{\text{mean}} \quad (\text{NA.3})$$

NCI Zu 3.3(1)P

^(A1) ANMERKUNG 1: Zum Zeitpunkt der Drucklegung ist für die Anwendung von BSH nach EN 14080 ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis erforderlich. Bei Anwendung von Brettschichtholz nach DIN 1052:2008-12 gelten für die Bemessung die dort angegebenen Rechenwerte mit Ausnahme der Schubfestigkeit (siehe NCI Zu 3.3(NA.10)).

NCI Zu 3.3(3)

ANMERKUNG 2: Bei auf Zug beanspruchten Bauteilen ist unter Querschnittsbreite die größte Querschnittsabmessung gemeint. ^(A1)

NCI Zu 3.3 „Brettschichtholz“

(NA.6) Bei einer Hochkant-Biegebeanspruchung der Lamellen (z.B. bei in Richtung der Klebefugen wirkenden Lasten) darf der charakteristische Wert der Biegefestigkeit von homogenem Brettschichtholz mit mindestens vier Lamellen um 20 % vergrößert werden.

(NA.7) Wird die Anwendungsregel des Absatzes (NA.6) angewendet, darf der Systembeiwert k_{sys} nach DIN EN 1995-1-1:2010-12, 6.6, nicht in Ansatz gebracht werden.

(NA.8) Für den charakteristischen Steifigkeitskennwert G_{05} gilt der Rechenwert:

$$G_{05} = \frac{5}{6} \cdot G_{\text{mean}} \quad (\text{NA.4})$$

^(A1) (NA.9) Die Erhöhung der Biegefestigkeit mit dem Faktor k_h nach Gleichung (3.2) darf nur bei Flachkant-Biegebeanspruchungen der Lamellen von Brettschichtholzquerschnitten angewandt werden.

(NA.10) Bei Anwendung von Brettschichtholz aus Nadelholz darf für alle Festigkeitsklassen ein charakteristischer Wert der Schubfestigkeit $f_{v,k} = 3,5 \text{ N/mm}^2$ angesetzt werden. Die Regelungen zum Rissfaktor k_{cr} sind zu berücksichtigen. ^(A1)

NCI Zu 3.4 „Furnierschichtholz (LVL)“

(NA.8) Furnierschichtholz muss die Anforderungen nach DIN EN 13986, DIN 20000-1 und nach DIN EN 14279 oder DIN EN 14374 erfüllen.

(NA.9) Furnierschichtholz der Klasse LVL/1 nach DIN EN 14279 darf nur in der Nutzungsklasse 1 verwendet werden.

(NA.10) Furnierschichtholz der Klasse LVL/2 nach DIN EN 14279 darf nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

(NA.11) Furnierschichtholz der Klasse LVL/3 nach DIN EN 14279 darf in den Nutzungsklassen 1, 2 und 3 verwendet werden.

(NA.12) Furnierschichtholz nach DIN EN 14374 darf in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden. Für die Verwendung in Nutzungsklasse 3 bedarf es eines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises.

NCI NA.3.4.1 Mindestdicken

(NA.1) Die Mindestdicke von Furnierschichtholz für tragende Bauteile beträgt 10 mm.

NCI NA.3.4.2 Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte

(NA.1) Für Furnierschichtholz sind die charakteristischen Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

NCI Zu 3.5 „Holzwerkstoffe“

NCI NA.3.5.1 Sperrholz

NCI NA.3.5.1.1 Anforderungen

(NA.1) Sperrholz muss die Anforderungen nach DIN EN 636, DIN EN 13986 und DIN 20000-1 erfüllen.

(NA.2) Sperrholz der technischen Klasse „Trocken“ nach DIN EN 13986 darf nur in der Nutzungsklasse 1 verwendet werden.

(NA.3) Sperrholz der technischen Klasse „Feucht“ nach DIN EN 13986 darf nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

(NA.4) Sperrholz der technischen Klasse „Außen“ nach DIN EN 13986 darf in den Nutzungsklassen 1, 2 und 3 verwendet werden.

(NA.5) Sperrholz muss, sofern es nur Aussteifungszwecken dient, aus mindestens drei Lagen, für alle sonstigen tragenden Bauteile aus mindestens fünf Lagen bestehen.

(NA.6) Mittragende Beplankungen von Holztafeln für Holzhäuser in Tafelbauart dürfen auch aus drei Lagen bestehen, jedoch nicht bei Decken- und Dachscheiben, wenn deren Scheibenwirkung bei der Bemessung zu berücksichtigen ist.

NCI NA.3.5.1.2 Mindestdicken

(NA.1) Die Mindestdicke tragender Platten aus Sperrholz, auch die der Beplankungen von Holztafeln, beträgt 6 mm.

NCI NA.3.5.2 OSB-Platten (Oriented Strand Board)

NCI NA.3.5.2.1 Anforderungen

(NA.1) OSB-Platten müssen die Anforderungen nach DIN EN 300, DIN EN 13986 und DIN 20000-1 erfüllen.

(NA.2) OSB-Platten der technischen Klasse OSB/2 nach DIN EN 13986 dürfen nur in der Nutzungsklasse 1 verwendet werden.

(NA.3) OSB-Platten der technischen Klassen OSB/3 und OSB/4 nach DIN EN 13986 dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

NCI NA.3.5.2.2 Mindestdicken

(NA.1) Die Mindestdicke tragender OSB-Platten beträgt 8 mm, bei nur aussteifenden Beplankungen von Holztafeln für Holzhäuser in Tafelbauart 6 mm.

NCI NA.3.5.3 Kunstharzgebundene Spanplatten

NCI NA.3.5.3.1 Anforderungen

(NA.1) Kunstharzgebundene Spanplatten müssen die Anforderungen nach DIN EN 312, DIN EN 13986 und DIN 20000-1 erfüllen.

(NA.2) Kunstharzgebundene Spanplatten der technischen Klassen P4 und P6 nach DIN EN 13986 dürfen nur in der Nutzungsklasse 1 verwendet werden.

(NA.3) Kunstharzgebundene Spanplatten der technischen Klassen P5 und P7 nach DIN EN 13986 dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

NCI NA.3.5.3.2 Mindestdicken

(NA.1) Die Mindestdicke kunstharzgebundener Spanplatten für tragende Zwecke beträgt 8 mm, bei nur aussteifenden Beplankungen von Holztafeln für Holzhäuser in Tafelbauart 6 mm.

NCI NA.3.5.4 Zementgebundene Spanplatten

NCI NA.3.5.4.1 Anforderungen

(NA.1) Zementgebundene Spanplatten müssen die Anforderungen nach DIN EN 634-1, DIN EN 634-2, DIN EN 13986 und DIN 20000-1 erfüllen.

(NA.2) Sie dürfen in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

NCI NA.3.5.4.2 Mindestdicken

(NA.1) Die Mindestdicke zementgebundener Spanplatten für tragende Zwecke beträgt 8 mm.

(NA.2) Bei Verwendung ungeschliffener Platten sind die Grenzabmaße und Toleranzen nach DIN EN 634-1 zu beachten.

NCI NA.3.5.4.3 Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtenkennwerte

(NA.1) Für zementgebundene Spanplatten sind die Kennwerte für die Festigkeit, Steifigkeit und Rohdichte in Tabelle NA.8 angegeben.

Tabelle NA.8 — Rechenwerte für die charakteristischen Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte für zementgebundene Spanplatten der technischen Klassen 1 und 2 nach DIN EN 13986:2005-03

	1	2
1	Nennstärke der Platten in mm	Alle Dicken von 8 mm bis 40 mm
Festigkeitskennwerte in N/mm²		
Plattenbeanspruchung		
2	Biegung $f_{m,k}$	9
3	Druck $f_{c,90,k}$	12
4	Schub $f_{v,k}$	2
Scheibenbeanspruchung		
5	Biegung $f_{m,k}$	8
6	Zug $f_{t,k}$	2,5
7	Druck $f_{c,k}$	11,5
8	Schub $f_{v,k}$	6,5
Steifigkeitskennwerte in N/mm²		
Plattenbeanspruchung		
9	Elastizitätsmodul E_{mean}^a	Klasse 1: 4 500 Klasse 2: 4 000
Scheibenbeanspruchung		
10	Elastizitätsmodul E_{mean}^a	4 500
11	Schubmodul G_{mean}^a	1 500
Rohdichtekennwerte in kg/m³		
12	Rohdichte ρ_k	1 000
^a Für die charakteristischen Steifigkeitskennwerte E_{05} und G_{05} gelten die Rechenwerte: $E_{05} = 0,8 \cdot E_{mean}$, $G_{05} = 0,8 \cdot G_{mean}$.		

NCI NA.3.5.5 Faserplatten

NCI NA.3.5.5.1 Anforderungen

(NA.1) Faserplatten müssen die Anforderungen nach DIN EN 622-2 und DIN EN 622-3, DIN EN 13986 und DIN 20000-1 erfüllen.

(NA.2) Faserplatten der technischen Klasse MBH.LA2 nach DIN EN 13986 dürfen für tragende und aussteifende Zwecke nur in der Nutzungsklasse 1 verwendet werden.

(NA.3) Faserplatten der technischen Klasse HB.HLA2 nach DIN EN 13986 dürfen für tragende und aussteifende Zwecke nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

NCI NA.3.5.5.2 Mindestdicken

(NA.1) Die Mindestdicke von Faserplatten der technischen Klasse HB.HLA2 nach DIN EN 13986 für tragende und aussteifende Zwecke beträgt 4 mm.

(NA.2) Die Mindestdicke von Faserplatten der technischen Klasse MBH.LA2 nach DIN EN 13986 für tragende und aussteifende Zwecke beträgt 6 mm.

NCI NA.3.5.5.3 Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte

(NA.1) Für Faserplatten sind die charakteristischen Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte der Tabelle NA.9 zu entnehmen.

Tabelle NA.9 — Rechenwerte für die charakteristischen Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte für Faserplatten der technischen Klassen HB.HLA2 und MBH.LA2 nach DIN EN 13986:2005 03

	1	2	3	4	5
1	Technische Klasse	HB.HLA2 (harte Platten)		MBH.LA2 (mittelharte Platten)	
2	Nennstärke der Platten in mm	> 3,5 bis 5,5	> 5,5	≤ 10	> 10
Festigkeitskennwerte in N/mm²					
Plattenbeanspruchung					
3	Biegung $f_{m,k}$	35,0	32,0	17,0	15,0
4	Druck $f_{c,90,k}$	12,0	12,0	8,0	8,0
5	Schub $f_{v,k}$	3,0	2,5	0,3	0,25
Scheibenbeanspruchung					
6	Biegung $f_{m,k}$	26,0	23,0	9,0	8,0
7	Zug $f_{t,k}$	26,0	23,0	9,0	8,0
8	Druck $f_{c,k}$	27,0	24,0	9,0	8,0
9	Schub $f_{v,k}$	18	16	5,5	4,5
Steifigkeitskennwerte in N/mm²					
Plattenbeanspruchung					
10	Elastizitätsmodul E_{mean}^a	4 800	4 600	3 100	2 900
11	Schubmodul G_{mean}^a	200	200	100	100
Scheibenbeanspruchung					
12	Elastizitätsmodul E_{mean}^a	4 800	4 600	3 100	2 900
13	Schubmodul G_{mean}^a	2 000	1 900	1 300	1 200
Rohdichtekennwerte in kg/m³					
14	Rohdichte ρ_k	850	800	650	600
^a Für die charakteristischen Steifigkeitskennwerte E_{05} und G_{05} gelten die Rechenwerte: $E_{05} = 0,8 \cdot E_{mean}$, $G_{05} = 0,8 \cdot G_{mean}$.					

NCI NA.3.5.6 Gipsplatten

NCI NA.3.5.6.1 Anforderungen

(NA.1) Gipsplatten müssen die Anforderungen nach DIN 18180 erfüllen.

(NA.2) Gipsplatten der Plattentypen GKB und GKF nach DIN 18180 dürfen nur in der Nutzungsklasse 1, Gipsplatten der Plattentypen GKBI und GKFI dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.3.5.6.2 Mindestdicken**

(NA.1) Die Mindestdicke der Gipsplatten für Beplankungen für Dach-, Wand- und Deckentafeln beträgt 12,5 mm.

NCI NA.3.5.6.3 Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte

(NA.1) Für Gipsplatten sind die charakteristischen Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte der Tabelle NA.10 zu entnehmen.

Tabelle NA.10 — Rechenwerte für die charakteristischen Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte für Gipsplatten nach DIN 18180

	1	2	3	4	5	6	7
1	Beanspruchung	Parallel zur Herstellrichtung			Rechtwinklig zur Herstellrichtung		
2	 Nenndicke der Platten in mm	12,5	15,0	18,0 ^c	12,5	15,0	18,0 ^c
Festigkeitskennwerte in N/mm²							
Plattenbeanspruchung							
3	Biegung $f_{m,k}$	6,5	5,4	4,2	2,0	1,8	1,5
4	Druck $f_{c,90,k}$	3,5 (5,5) ^b					
Scheibenbeanspruchung							
5	Biegung $f_{m,k}$	4,0	3,8	3,6	2,0	1,7	1,4
6	Zug $f_{t,k}$	1,7	1,4	1,1	0,7		
7	Druck $f_{c,k}$	3,5 (5,5) ^b			4,2 (4,8) ^b		
8	Schub $f_{v,k}$	1,0					
Steifigkeitskennwerte in N/mm²							
Plattenbeanspruchung							
9	Elastizitätsmodul E_{mean}^a	2 800			2 200		
Scheibenbeanspruchung							
10	Elastizitätsmodul E_{mean}^a	1 200			1 000		
11	Schubmodul G_{mean}^a	700					
Rohdichtekennwerte in kg/m³							
12	Rohdichte ρ_k	680 (800) ^b					
^a Für die charakteristischen Steifigkeitskennwerte E_{05} und G_{05} gelten die Rechenwerte: $E_{05} = 0,9 \cdot E_{mean}$, $G_{05} = 0,9 \cdot G_{mean}$. ^b Werte in Klammern gelten für GKF- und GKFI-Platten. ^c Bei unter Verwendung einer Gipsplatte der Nenndicke 18 mm bemessenen Bauteilen können im Rahmen der Ausführung alternativ zu Gipsplatten der Nenndicke 18 mm auch Gipsplatten der Nenndicke 20 mm bzw. 25 mm eingesetzt werden.							

NCI NA.3.5.7 Faserverstärkte Gipsplatten**NCI NA.3.5.7.1 Anforderungen**

(NA.1) Faserverstärkte Gipsplatten müssen den Anforderungen nach DIN EN 15283-2 entsprechen.

(NA.2) Faserverstärkte Gipsplatten dürfen nur in der Nutzungsklasse 1 und 2 verwendet werden.

NCI NA.3.5.7.2 Mindestdicken

(NA.1) Die Mindestdicke der Gipsfaserplatten für Beplankungen für Dach-, Wand- und Deckentafeln beträgt 10 mm.

NCI NA.3.5.7.3 Festigkeits- und Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte

(NA.1) Faserverstärkte Gipsplatten bedürfen eines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises, in dem der Plattenaufbau sowie die charakteristischen Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte (einschließlich der Lochleibungsfestigkeitskennwerte) festgelegt sind.

NCI NA.3.5.8 Brettsperrholz

(NA.1) Brettsperrholz bedarf eines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises.

(NA.2) Brettsperrholz darf nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

NCI NA.3.5.9 Massivholzplatten (SWP)**NCI NA.3.5.9.1 Anforderungen**

(NA.1) Massivholzplatten müssen die Anforderungen nach DIN EN 13353, DIN EN 13986 und DIN 20000-1 erfüllen.

(NA.2) Massivholzplatten der technischen Klasse SWP/1 tragend nach DIN EN 13986 dürfen nur in der Nutzungsklasse 1 verwendet werden.

(NA.3) Massivholzplatten der technischen Klassen SWP/2 tragend und SWP/3 tragend nach DIN EN 13986 dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

NCI NA.3.5.9.2 Mindestdicken

(NA.1) Die Mindestdicke tragender Massivholzplatten beträgt 12 mm.

(NA.2) Die maximale Dicke tragender Massivholzplatten beträgt 80 mm.

NCI Zu 3.6 „Klebstoffe“

(NA.4) Es können auch Klebstoffe mit einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für den vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden.

ANMERKUNG Weitere Regelungen zu Klebstoffen enthält DIN 1052-10

(NA.5) Klebstoffe müssen dem Klebstofftyp I nach DIN EN 301:2006-09 zugeordnet werden können.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.3.8 Balkenschichtholz**

- (NA.1) Balkenschichtholz bedarf eines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises.
- (NA.2) Balkenschichtholz darf nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.
- (NA.3) Soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, gelten für Balkenschichtholz, mit Ausnahme der Festigkeits- Steifigkeits- und Rohdichtkennwerte, die Kennwerte und Beiwerte von Vollholz.

Zu 4 „Dauerhaftigkeit“**1.1 NCI zu 4.1 „Dauerhaftigkeit gegenüber biologischen Organismen“**

A1) (NA.2) Für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz des Holzes gilt DIN 68800.

NCI Zu 4.2 „Korrosionsschutz“

- (NA.3) Die Mindestanforderungen an die Baustoffe oder den Korrosionsschutz von Verbindungsmitteln nach Tabelle 4.1 gelten in den verschiedenen Nutzungsklassen entsprechend Fußnote b nur für unbedeutende oder geringe Korrosionsbelastungen (Korrosivitätskategorien C1 und C2 nach DIN EN ISO 12944-2:1998-07).
- (NA.4) Für mäßige, starke oder sehr starke Korrosionsbelastungen (Korrosivitätskategorien C3, C4, C5 nach DIN EN ISO 12944-2:1998-07) können die Mindestanforderungen der DIN SPEC 1052-100 entnommen werden.
- (NA.5) Für eingeklebte Stahlstäbe ist der Korrosionsschutz wie für Bolzen und Stabdübel nach Tabelle 4.1 und DIN SPEC 1052-100 auszuführen.
- (NA.6) Korrosionsgefahr kann auch auftreten bei Kontakt mit gerbstoffreichen Hölzern (z. B. Bongossi, Eiche) und mit imprägnierten Hölzern. Bei imprägnierten Hölzern sollten die Mindestanforderungen nach DIN SPEC 1052-100 für sehr starke Korrosionsbelastung zugrunde gelegt werden; bei gerbstoffreichen Hölzern wird die Verwendung geeigneter nichtrostender Stähle empfohlen. **A1**

Zu 5 „Grundlagen der Berechnung“**NCI Zu 5.4.2 „Rahmentragwerke“**

- (NA.1) Spezifizierte Angaben für Konstruktionen in Nagelplattenbauweise sind in [NA.1] angegeben.

NCI NA.5.5 Flächentragwerke**NCI NA.5.5.1 Allgemeines**

- (NA.1) Die Schnittgrößen von Flächentragwerken oder von Flächen, die Teile von Stabwerken (z. B. Stege oder Druckplatten) sind, dürfen mit linear-elastischem Baustoffverhalten und den Steifigkeitswerten nach den Gleichungen (2.15) und (2.16) und den durch den Teilsicherheitsbeiwert γ_M dividierten Verschiebungsmoduln K_{\perp} nach Gleichung (2.1) berechnet werden. Die Steifigkeitswerte sind in Richtung der Hauptachsen unter Berücksichtigung des Querschnittsaufbaus zu ermitteln.
- (NA.2) Ebene Flächen dürfen für Lasten in der Ebene als Scheiben und für Lasten rechtwinklig zur Ebene als Platten oder Trägerroste berechnet werden.
- (NA.3) Die Scheiben- und Plattenschnittgrößen sowie die Normal- und Schubspannungen werden nach Bild NA.1 bezeichnet.
- (NA.4) Beanspruchungen rechtwinklig zur Faserrichtung (Querdruck und Querzug) und Rollschub sind zu beachten. Wenn die x -Richtung mit der Faserrichtung übereinstimmt, ist $\tau_{yz} = \tau_{zy}$ der Rollschub.

NCI NA.5.5.2 Flächen aus miteinander verklebten Schichten

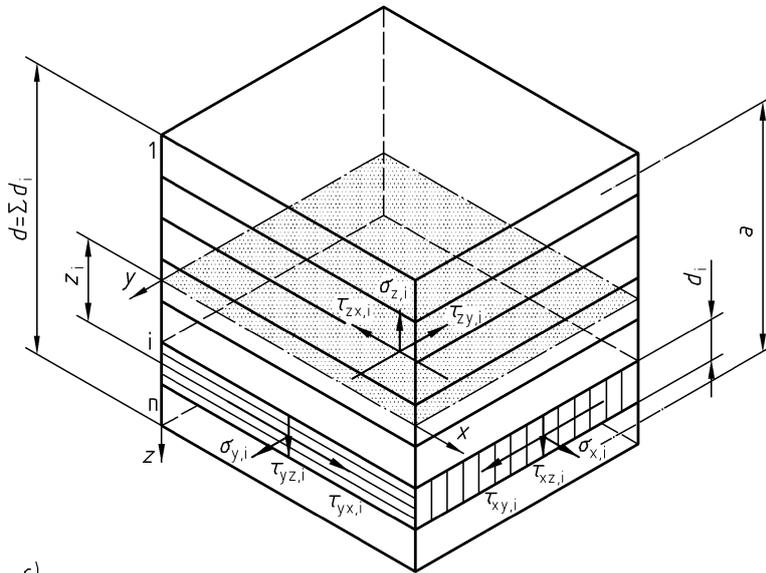
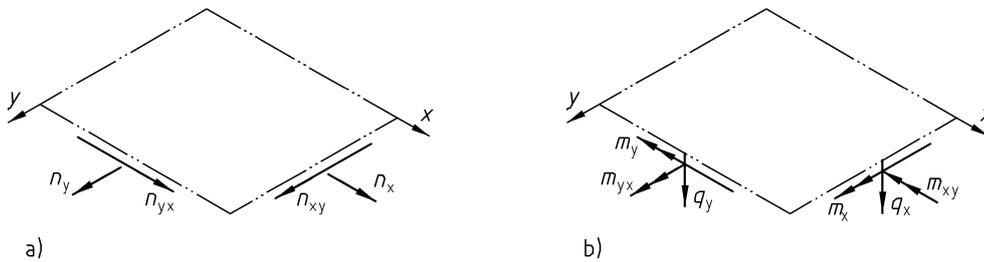
(NA.1) Für Flächentragwerke mit Querschnitten aus geklebten Schichten (z. B. Brettsper Holz und verklebte Schichten aus Holzwerkstoffplatten, Brettern oder Bohlen) sind die auf die Mittelfläche bezogenen Steifigkeitswerte nach der Verbundtheorie mit starrem Verbund zu berechnen. Dies gilt auch für die Spannungsberechnung.

(NA.2) Rechenregeln sind in NA.5.6.2 angegeben.

NCI NA.5.5.3 Flächen aus nachgiebig miteinander verbundenen Schichten

(NA.1) Bei Flächentragwerken mit Querschnitten aus nachgiebig miteinander verbundenen Schichten darf die Nachgiebigkeit durch Abminderung der Schubsteifigkeit berücksichtigt werden.

(NA.2) Rechenregeln für die Berechnung mit abgeminderten Schubsteifigkeiten sind in NA.5.6.3 angegeben.

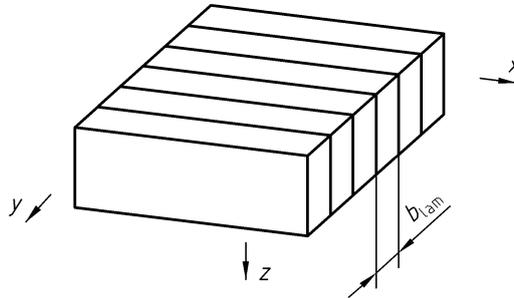


- a) Scheibenschnittgrößen
- b) Plattenschnittgrößen
- c) Spannungen in der Schicht i im Abstand z_i von der Mittelfläche

Bild NA.1 — Bezeichnungen

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.5.5.4 Flächen aus Nadelholzlamellen**

(NA.1) Für Flächen aus Nadelholzlamellen nach Bild NA.2 dürfen je nach Art der Verbindung die Steifigkeitskennwerte nach Tabelle NA.11 angenommen werden.

**Bild NA.2 — Flächen aus Nadelholzlamellen****Tabelle NA.11 — Verhältnisse der mittleren Steifigkeitswerte von Flächen aus Nadelholzlamellen**

	1	2	3	4	5
1	Lamellen ^a	E_y/E_x	G_{xz}/E_x	G_{xy}/G_{xz}	G_{yz}/G_{xz}
2	genagelt	0	0,06	0,10	0,05
	vorgespannt				
3	sägerau	0,015	0,06	0,30	0,08
4	gehobelt	0,02	0,06	0,50	0,09
5	geklebt	0,03	0,06	1,0	0,10
^a Die Werte für E_y und G_{yz} und G_{xy} sind Systemwerte für Platten aus Lamellen.					

NCI NA.5.6 Flächen aus Schichten — Steifigkeitswerte und Spannungsberechnung**NCI NA.5.6.1 Allgemeines**

(NA.1) Für ebene Flächentragwerke mit einem Querschnittsaufbau aus Schichten werden Rechenregeln für Steifigkeitswerte angegeben. Mit diesen Steifigkeitswerten können Systemberechnungen mit EDV-Programmen durchgeführt oder Tabellenwerke verwendet werden. Bei großen Steifigkeitsunterschieden eignen sich Stabwerksprogramme gut. Schnittgrößen und Verformungen sind das Ergebnis.

(NA.2) Aus den Schnittgrößen werden für die einzelnen Schichten entsprechend der technischen Biegelehre Spannungen berechnet. Die Querdehnung wird dabei vernachlässigt.

(NA.3) Die Rechenregeln gelten für Flächentragwerke mit symmetrisch aufgebauten Querschnitten aus n Schichten, die zueinander parallel oder orthogonal ausgerichtet sind.

(NA.4) Bestehen die Schichten aus nebeneinander liegenden Brettern, die an den Schmalseiten nicht miteinander verklebt sind, so ist der Elastizitätsmodul rechtwinklig zur Faserrichtung gleich null zu setzen. Der Schubmodul für die Rollschub-Bearbeitung darf für Nadelholz und für Brettschichtholz mit $G_{R,mean} = 0,10 \cdot G_{mean}$ angenommen werden.

(NA.5) Für den Elastizitätsmodul, den Schubmodul und die Verbindungsmittelsteifigkeiten sind für den Nachweis der Tragsicherheit die durch den Sicherheitsbeiwert geteilten Mittelwerte zu verwenden.

$$E = \frac{E_{\text{mean}}}{\gamma_M}; G = \frac{G_{\text{mean}}}{\gamma_M}; K_U = \frac{\frac{2}{3} \cdot K_{\text{ser}}}{\gamma_M} \quad (\text{NA.5})$$

NCI NA.5.6.2 Flächen aus zusammengeklebten Schichten

NCI NA.5.6.2.1 Allgemeines

(NA.1) Die Schichten des Flächentragwerks sind miteinander verklebt. Es besteht keine Nachgiebigkeit zwischen benachbarten Schichten (starrer Verbund).

(NA.2) Die für die Plattenwirkung maßgebenden Steifigkeiten werden mit Biege- und Drillsteifigkeiten B bezeichnet. Sie setzen sich aus einem Steineranteil B_S und den Eigensteifigkeiten B_E der einzelnen Schichten zusammen. Die Schubsteifigkeiten für die Verformungen infolge der Querkräfte q_x und q_y in z -Richtung werden mit S bezeichnet.

(NA.3) Die für die Scheibenwirkung maßgebenden Steifigkeiten werden mit D bezeichnet.

(NA.4) Für die Bezeichnungen gilt Bild NA.1. Für die Schicht i sind die entsprechenden Elastizitäts- und Schubmoduln sowie die Koordinate z_i einzusetzen.

(NA.5) Grundlage ist die technische Biegelehre mit Berücksichtigung der Schubverformung.

NCI NA.5.6.2.2 Plattenbeanspruchung

(NA.1) Die Biegesteifigkeiten und die Drillsteifigkeit werden auf eine Breite 1 bezogen (Kraft · Länge²/Länge). z_i ist der Abstand der Mittelfläche der Schicht i von der Mittelfläche des Gesamtquerschnitts. Bei der Spannungsberechnung ist z der Abstand von der Mittelfläche des Gesamtquerschnitts. Für eine Schicht i gilt $z_i - d_i/2 \leq z \leq z_i + d_i/2$. Bei der Berechnung der Spannungen sind jeweils der zur Schicht i und zur Richtung gehörende Modul sowie die zur Richtung gehörende Steifigkeit einzusetzen. Für die Berechnung der Schubspannungen ist das gewichtete statische Moment $E \cdot S$ der mit dem Elastizitätsmodul multiplizierten Flächen notwendig.

(NA.2) Biegung um die y -Achse (Biegemoment m_x), Biegesteifigkeit B_x und Biegespannung in x -Richtung:

$$B_x = B_{xS} + B_{xE} = \sum B_{xS,i} + \sum B_{xE,i} = \sum E_{x,i} \cdot d_i \cdot z_i^2 + \sum E_{x,i} \cdot \frac{d_i^3}{12} \quad (\text{NA.6})$$

$$\sigma_{x,i} = E_{x,i} \cdot \frac{m_x}{B_x} \cdot z \quad (\text{NA.7})$$

(NA.3) Biegung um die x -Achse (Biegemoment m_y), Biegesteifigkeit B_y und Biegespannung in y -Richtung:

$$B_y = B_{yS} + B_{yE} = \sum B_{yS,i} + \sum B_{yE,i} = \sum E_{y,i} \cdot d_i \cdot z_i^2 + \sum E_{y,i} \cdot \frac{d_i^3}{12} \quad (\text{NA.8})$$

$$\sigma_{y,i} = E_{y,i} \cdot \frac{m_y}{B_y} \cdot z \quad (\text{NA.9})$$

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.4) Verwindung der xy -Ebene (Drillmoment $m_{xy} = m_{yx}$), Drillsteifigkeit B_{xy} und Schubspannung $\tau_{xy} = \tau_{yx}$ für auch an den Schmalseiten verklebte Brettlagen:

$$B_{xy} = B_{xyS} + B_{xyE} = \sum B_{xyS,i} + \sum B_{xyE,i} = \sum 2 \cdot G_{xy,i} \cdot d_i \cdot z_i^2 + \sum G_{xy,i} \cdot \frac{d_i^3}{6} \quad (\text{NA.10})$$

$$\tau_{xy,i} = G_{xy,i} \cdot \frac{m_{xy}}{B_{xy}} \cdot z \quad (\text{NA.11})$$

(NA.5) Für an den Schmalseiten nicht verklebte Brettlagen ist die Drillsteifigkeit geringer. Näherungsweise darf sie null gesetzt werden.

(NA.6) Die Schubsteifigkeiten werden auf eine Breite 1 bezogen (Kraft/Länge). a ist der Schwerpunktabstand zwischen den Schichten 1 und n (siehe Bild NA.1).

(NA.7) Schubverformung in der xz -Ebene (Querkraft q_x), Schubsteifigkeit S_{xz} und Schubspannung τ_{xz} :

$$\frac{1}{S_{xz}} = \frac{1}{a^2} \cdot \left(\frac{d_1}{2 \cdot G_{xz,1}} + \sum_{i=2}^{n-1} \frac{d_i}{2 \cdot G_{xz,i}} + \frac{d_n}{2 \cdot G_{xz,n}} \right) \quad (\text{NA.12})$$

$$\tau_{xz} = \frac{E \cdot S_x}{B_x} \cdot q_x \quad (\text{NA.13})$$

$$E \cdot S_x = \int_z^{d/2} E_x \cdot \bar{z} \cdot d \bar{z} \quad (\text{NA.14})$$

Für die Schubspannung in der Fuge $i/i + 1$ gilt:

$$\tau_{xz,i/i+1} = \frac{E \cdot S_{x,i/i+1}}{B_x} \cdot q_x \quad (\text{NA.15})$$

$$E \cdot S_{x,i/i+1} = \sum_{j=i+1}^n E_{x,j} \cdot z_j \cdot d_j \quad (\text{NA.16})$$

(NA.8) Schubverformung in der yz -Ebene (Querkraft q_y), Schubsteifigkeit S_{yz} und Schubspannung τ_{yz} :

$$\frac{1}{S_{yz}} = \frac{1}{a^2} \cdot \left(\frac{d_1}{2 \cdot G_{yz,1}} + \sum_{i=2}^{n-1} \frac{d_i}{2 \cdot G_{yz,i}} + \frac{d_n}{2 \cdot G_{yz,n}} \right) \quad (\text{NA.17})$$

$$\tau_{yz} = \frac{E \cdot S_y}{B_y} \cdot q_y \quad (\text{NA.18})$$

$$E \cdot S_y = \int_z^{d/2} E_y \cdot \bar{z} \cdot d \bar{z} \quad (\text{NA.19})$$

Für die Schubspannung in der Fuge $i/i + 1$ gilt:

$$\tau_{yz,i/i+1} = \frac{E \cdot S_{y,i/i+1}}{B_y} \cdot q_y \quad (\text{NA.20})$$

$$E \cdot S_{y,i/i+1} = \sum_{j=i+1}^n E_{y,j} \cdot z_j \cdot d_j \quad (\text{NA.21})$$

NCI NA.5.6.2.3 Scheibenbeanspruchung

(NA.1) Die Steifigkeiten werden auf eine Breite 1 bezogen (Kraft/Länge).

(NA.2) Dehnung in x -Richtung (Normalkraft n_x), Dehnsteifigkeit D_x und Normalspannung in x -Richtung:

$$D_x = \sum E_{x,i} \cdot d_i \quad (\text{NA.22})$$

$$\sigma_{x,i} = E_{x,i} \cdot \frac{n_x}{D_x} \quad (\text{NA.23})$$

(NA.3) Dehnung in y -Richtung (Normalkraft n_y), Dehnsteifigkeit D_y und Normalspannung in y -Richtung:

$$D_y = \sum E_{y,i} \cdot d_i \quad (\text{NA.24})$$

$$\sigma_{y,i} = E_{y,i} \cdot \frac{n_y}{D_y} \quad (\text{NA.25})$$

(NA.4) Gleitung der xy -Ebene (Schubkraft n_{xy}), Schubsteifigkeit D_{xy} und Schubspannung $\tau_{xy} = \tau_{yx}$ für auch an den Schmalseiten verklebte Brettlagen:

$$D_{xy} = \sum G_{xy,i} \cdot d_i \quad (\text{NA.26})$$

$$\tau_{xy,i} = G_{xy,i} \cdot \frac{n_{xy}}{D_{xy}} \quad (\text{NA.27})$$

(NA.5) Gleitung der xy -Ebene (Schubkraft n_{xy}), Schubsteifigkeit D_{xy} und Schubspannung $\tau_{xy} = \tau_{yx}$ für an den Schmalseiten nicht verklebte Brettlagen:

$$D_{xy} = \frac{1}{4} \cdot \sum G_{xy,i} \cdot d_i \quad (\text{NA.28})$$

$$\tau_{xy,i} = G_{xy,i} \cdot \frac{n_{xy}}{D_{xy}} \quad (\text{NA.29})$$

(NA.6) Bei an den Schmalseiten nicht verklebten Brettlagen sind die Klebflächen der Brettlagen analog zu NA.5.6.3.4 für ein Torsionsmoment M_φ zu bemessen.

$$M_\varphi = \frac{e_x \cdot e_y \cdot n_{xy}}{n-1} \quad (\text{NA.30})$$

Bezeichnungen siehe Bild NA.5

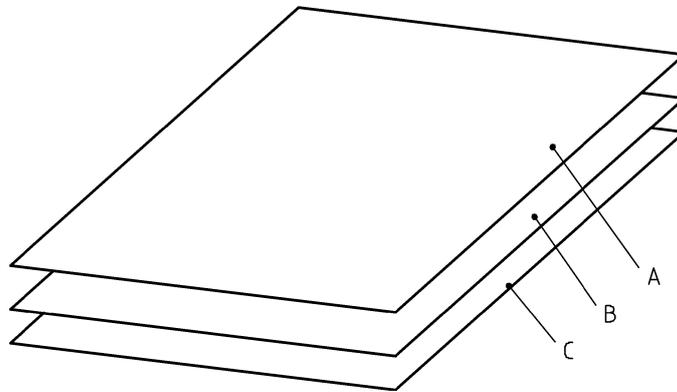
DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.5.6.3 Flächen aus nachgiebig miteinander verbundenen Schichten****NCI NA.5.6.3.1 Berechnungsmodell**

(NA.1) Die Schichten des Flächentragwerks sind nachgiebig miteinander verbunden. Die Nachgiebigkeit mechanischer Verbindungsmittel ist mit den in Tabelle 7.1 angegebenen Verschiebungsmoduln zu bestimmen. Der Verschiebungsmodul eines Verbindungsmittels ist mit den Abständen auf die Fläche 1 zu beziehen (Kraft/Länge³). Das Flächentragwerk wird nach Bild NA.3 zur Berechnung in drei Flächen A, B und C aufgeteilt. Die Flächen haben die gleichen Verformungen u , v und w . Den Flächen A, B und C werden unterschiedliche Steifigkeiten zugeordnet. Die Fläche A berücksichtigt nur die Eigensteifigkeit der einzelnen Schichten, die Fläche B deren Zusammenwirken und die Fläche C die Scheibensteifigkeit:

Fläche A: Biegesteifigkeit und Drillsteifigkeit der einzelnen Schichten (Plattentragwirkung).

Fläche B: Steineranteile und Schubsteifigkeiten mit Berücksichtigung der Nachgiebigkeit der Verbindungen (Plattentragwirkung).

Fläche C: Dehn- und Schubsteifigkeiten (Scheibentragwirkung).

**Legende**

A, B, C Flächen mit gemeinsamer Verformung u , v , w

Bild NA.3 — Aufteilung des Flächentragwerks in die Flächen A, B und C

Die Plattentragwirkung wird durch die Flächen A und B, die Scheibentragwirkung durch die Fläche C erfasst. Für die numerische Berechnung können die Flächen B und C zusammen genommen werden. Bei Berechnung als Stabwerk kann die Fläche C durch ein Gelenkstabwerk beschrieben werden.

ANMERKUNG Für aus zwei Schichten zusammengesetzte Träger oder Flächen stimmen die Differentialgleichungen des Trägers mit einem Querschnitt aus nachgiebig miteinander verbundenen Teilen und des Trägers mit Schubverformung und Eigenbiegesteifigkeit der Teile überein. Bei mehreren Schichten handelt es sich um eine Näherungslösung. Die Schwerpunktdrehungen der einzelnen Schichten werden dabei als über die Querschnittshöhe linear verlaufend angenommen.

Diese Berechnungsmethode eignet sich auch für Träger aus nachgiebig miteinander verbundenen Querschnittsteilen. Aus den Flächen A, B und C werden die Träger A, B und C mit gemeinsamer Verformung.

(NA.2) Die Berechnung der verbundenen Flächen liefert Schnittgrößen der Fläche A, der Fläche B und der Fläche C.

(NA.3) Aus den Schnittgrößen der Fläche A werden jeweils für die einzelnen Schichten die Biegespannungen und Schubspannungen berechnet.

(NA.4) Aus den Schnittgrößen der Fläche B werden für die einzelnen Schichten die über die jeweilige Schichtdicke konstanten Normalspannungen aus den Momenten sowie die Schubspannungen aus den Querkraften q_x und q_y berechnet.

(NA.5) Aus den Schnittgrößen der Fläche C werden die Scheibenspannungen berechnet.

NCI NA.5.6.3.2 Steifigkeiten und Beanspruchungen der Fläche A

(NA.1) Biegung um die y -Achse (Biegemoment m_{Ax}), Biegesteifigkeit B_{Ax} und Biegegerandspannung der Schicht i in x -Richtung:

$$B_{Ax} = \sum E_{x,i} \cdot \frac{d_i^3}{12} \quad (\text{NA.31})$$

$$\alpha_{x,i} = \pm E_{x,i} \cdot \frac{m_{Ax}}{B_{Ax}} \cdot \frac{d_i}{2} \quad (\text{NA.32})$$

(NA.2) Biegung um die x -Achse (Biegemoment m_{Ay}), Biegesteifigkeit B_{Ay} und Biegegerandspannung der Schicht i in y -Richtung:

$$B_{Ay} = \sum E_{y,i} \cdot \frac{d_i^3}{12} \quad (\text{NA.33})$$

$$\alpha_{y,i} = \pm E_{y,i} \cdot \frac{m_{Ay}}{B_{Ay}} \cdot \frac{d_i}{2} \quad (\text{NA.34})$$

(NA.3) Verwindung der xy -Ebene (Drillmoment $m_{Axy} = m_{Ayx}$), Drillsteifigkeit B_{Axy} und Schubgerandspannung der Schicht i , $\tau_{xy,i} = \tau_{yx,i}$:

$$B_{Axy} = \sum G_{xy,i} \cdot \frac{d_i^3}{6} \quad (\text{NA.35})$$

$$\tau_{xy,i} = \pm G_{xy,i} \cdot \frac{m_{Axy}}{B_{Axy}} \cdot \frac{d_i}{2} \quad (\text{NA.36})$$

NCI NA.5.6.3.3 Steifigkeiten und Beanspruchungen der Fläche B

(NA.1) Biegung um die y -Achse (Biegemoment m_{Bx}), Biegesteifigkeit B_{Bx} und Normalspannung aus Biegung in der Schicht i in x -Richtung:

$$B_{Bx} = \sum E_{x,i} \cdot d_i \cdot z_i^2 \quad (\text{NA.37})$$

$$\alpha_{x,i} = E_{x,i} \cdot \frac{m_{Bx}}{B_{Bx}} \cdot z_i \quad (\text{NA.38})$$

(NA.2) Biegung um die x -Achse (Biegemoment m_{By}), Biegesteifigkeit B_{By} und Normalspannung aus Biegung in der Schicht i in y -Richtung:

$$B_{By} = \sum E_{y,i} \cdot d_i \cdot z_i^2 \quad (\text{NA.39})$$

$$\alpha_{y,i} = E_{y,i} \cdot \frac{m_{By}}{B_{By}} \cdot z_i \quad (\text{NA.40})$$

(NA.3) Verwindung der xy -Ebene (Drillmoment $m_{Bxy} = m_{Byx}$), Drillsteifigkeit B_{Bxy} und Schubspannung in der Schicht i , $\tau_{xy,i} = \tau_{yx,i}$:

Dabei ist

n die Anzahl der Schichten;

k_i der Verschiebungsmodul infolge Nachgiebigkeit der Verbindungen zwischen der Schicht i und $i + 1$, (Kraft/Länge³);

d_i die Dicke der Schicht i ;

G_i der Schubmodul ($G_{xz,i}$ bzw. $G_{yz,i}$) der Schicht i .

(NA.6) Die berechnete Schubspannung ist über die Querschnittshöhe betrachtet ein Mittelwert. Eine der Änderung der Längskräfte in den Schichten entsprechende Verteilung liefert die Berechnung nach den Gleichungen (NA.15) oder (NA.20). Diese Gleichungen sind für den Nachweis der Verbindungen zwischen den Schichten heranzuziehen.

NCI NA.5.6.3.4 Steifigkeiten der Fläche C, Scheibenbeanspruchung

(NA.1) Dehnung in x -Richtung (Längskraft n_x), Dehnsteifigkeit D_x und Normalspannung der Schicht i in x -Richtung:

$$D_x = \sum E_{x,i} \cdot d_i \quad (\text{NA.47})$$

$$\sigma_{x,i} = E_{x,i} \cdot \frac{n_x}{D_x} \quad (\text{NA.48})$$

(NA.2) Dehnung in y -Richtung (Längskraft n_y), Dehnsteifigkeit D_y und Normalspannung der Schicht i in y -Richtung:

$$D_y = \sum E_{y,i} \cdot d_i \quad (\text{NA.49})$$

$$\sigma_{y,i} = E_{y,i} \cdot \frac{n_y}{D_y} \quad (\text{NA.50})$$

(NA.3) Gleitung in xy -Ebene (Schubkraft n_{xy}), Schubsteifigkeit D_{xy} :

$$\frac{1}{D_{xy}} = \frac{e_x \cdot e_y}{\sum K_{\phi,i}} + \frac{e_x}{\sum (G_i \cdot d_{i,y}) \cdot b_x} + \frac{e_y}{\sum (G_i \cdot d_{i,x}) \cdot b_y} \quad (\text{NA.51})$$

mit

Lamellen in x -Richtung:

$d_{i,x}$ Dicke

b_y Breite

Lamellen in y -Richtung

$d_{i,y}$ Dicke

b_x Breite

$K_{\phi,i}$ Drehfedersteifigkeit in der Fuge. (Kraft · Länge)

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.4) Gleitung in xy -Ebene (Schubkraft n_{xy}), Schubsteifigkeit D_{xy} bei gleich dicken Brettlagen:

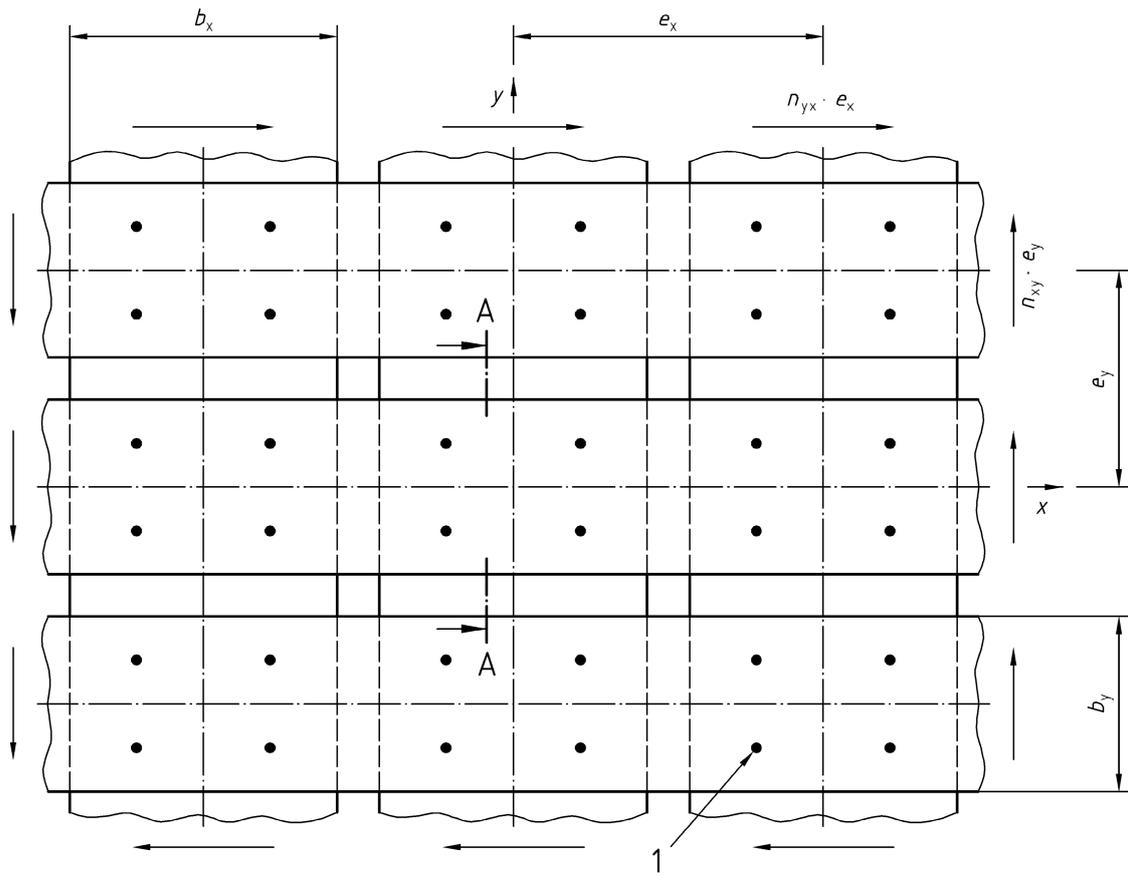
$$\frac{1}{D_{xy}} = \frac{e_x \cdot e_y}{\sum K_{\varphi,i}} + \frac{e_x}{G \cdot d \cdot b_x \cdot \left(\frac{n+1}{2}\right)} + \frac{e_y}{G \cdot d \cdot b_y \cdot \left(\frac{n-1}{2}\right)} \quad (\text{NA.52})$$

(NA.5) Gleitung in xy -Ebene (Schubkraft n_{xy}), Schubsteifigkeit D_{xy} bei Brettlagen aus identischen Brettern und bei Vernachlässigung des Einflusses der Fugenbreite (Näherung, $d_{ix} = d_{iy} = d$; $e = e_x = e_y \approx b_x = b_y$):

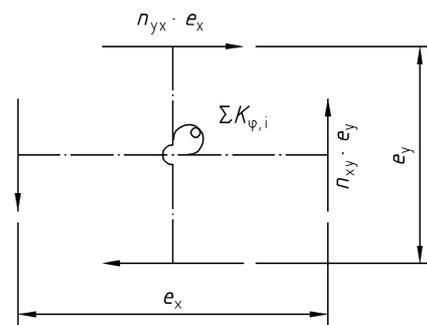
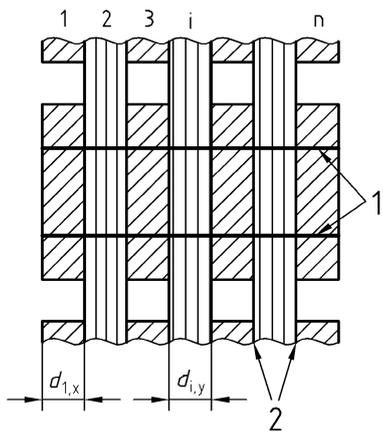
$$\frac{1}{D_{xy}} = \frac{e^2}{\sum K_{\varphi,i}} + \frac{4 \cdot n}{n^2 - 1} \cdot \left(\frac{1}{G \cdot d} \right) \quad (\text{NA.53})$$

(NA.6) Die Verbindung in der Fuge ist für ein Moment M_{φ} zu bemessen.

$$M_{\varphi} = \frac{n_{xy} \cdot e_x \cdot e_y}{\sum K_{\varphi,i}} \cdot K_{\varphi,i} \quad (\text{NA.54})$$



A-A



n Lagen
mit (n - 1) Fugen
und (n - 1) $K_{\phi,i}$ -Werten

Legende

- 1 Befestigungsmittel
- 2 Fuge

Bild NA.5 —Ersatzschubfestigkeit D_{xy} (Näherung)

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.5.7 Einfluss des geometrisch nichtlinearen Tragwerkverhaltens auf die Schnittgrößenverteilung**

(NA.1) Schnittgrößen von Stabtragwerken dürfen nach Theorie I. Ordnung ermittelt werden, wenn sie sich durch Berücksichtigung des geometrisch nichtlinearen Verhaltens um nicht mehr als 10 % vergrößern würden.

NCI NA.5.8 Einfluss der Baugrundverformungen auf die Schnittgrößenverteilung

(NA.1) Der Einfluss des Baugrundverhaltens auf das Tragverhalten eines Tragwerks muss nur dann beachtet werden, wenn er sich auf die Beanspruchungen im Grenzzustand der Tragfähigkeit wesentlich auswirkt (Richtwert 10 %).

NCI NA.5.9 Zeitabhängiges Verhalten von Druckstützen mit großen Lastanteilen der KLED „ständig“

(NA.1) Bei druckbeanspruchten Bauteilen in den Nutzungsklassen 2 und 3 ist der Einfluss des Kriechens zu berücksichtigen, wenn der Bemessungswert des ständigen und des quasi-ständigen Lastanteiles 70 % des Bemessungswertes der Gesamtlast überschreitet. Die Berücksichtigung darf durch eine Abminderung der Steifigkeit um den Faktor $1/(1 + k_{def})$ erfolgen.

Zu 6 „Grenzzustände der Tragfähigkeit“**NCI Zu 6.1.5 „Druck rechtwinklig zur Faserrichtung“**

ANMERKUNG zu Bild 6.2 "Kontinuierliche Lagerung" entspricht Schwellendruck. „Einzellagerung“ ist gleichbedeutend mit Auflagerdruck.

(NA.5) Für Bauteile auf Einzellagerung mit $\ell_1 \geq 2 h$ ist für Auflagerlängen $\ell > 400$ mm bei Brettschichtholz aus Nadelholz der Wert $k_{c,90} = 1,75$ anzunehmen.

(NA.6) Bei Auflagerknoten von Stabwerken mit indirekten Verbindungen gilt $k_{c,90}=1,5$.

NDP Zu 6.1.7(2) Schub

Für Holzwerkstoffe nach DIN EN 13986 und DIN EN 14374 und für Vollholz aus Laubholz gelten die in DIN EN 1995-1-1 empfohlenen Werte.

Für Vollholz und Balkenschichtholz aus Nadelholz gilt $k_{cr} = \frac{2,0}{f_{v,k}}$ mit $f_{v,k}$ in N/mm².

Für Brettschichtholz gilt $k_{cr} = \frac{2,5}{f_{v,k}}$ mit $f_{v,k}$ in N/mm².

Für Brettsperrholz gilt $k_{cr} = 1,0$.

Bei Stäben aus Nadelholz dürfen die Werte für k_{cr} in Bereichen die mindestens 1,50 m vom Hirnholzende des Holzes entfernt liegen, um 30 % erhöht werden.

ANMERKUNG Der k_{cr} – Faktor berücksichtigt den Unterschied der Tragfähigkeit der Bauteile nach längerer Standdauer zu Bauteilen bei Auslieferung, z.B. infolge Rissbildung unter Berücksichtigung der statistischen Verteilung über die Bauteiloberfläche. Er kann nicht mit einer zulässigen Risstiefe im Endzustand gleich gesetzt werden.

NCI Zu 6.1.7 „Schub“

(NA.4) Bei Doppelbiegung in Rechteckquerschnitten muss die folgende Bedingung erfüllt sein:

$$\left(\frac{\tau_{y,d}}{f_{v,d}}\right)^2 + \left(\frac{\tau_{z,d}}{f_{v,d}}\right)^2 \leq 1 \tag{NA.55}$$

ANMERKUNG Der Faktor k_{cr} ist für Einwirkungen rechtwinklig zu möglichen Rissebenen anzusetzen.

(NA.5) Für Biegeträger mit Auflagerung am unteren Trägerrand und Lastangriff am oberen Trägerrand darf der Nachweis der Schubspannungen und gegebenenfalls der Schubverbindungsmitel im Bereich von End- und Zwischenauflagern, wenn dort keine Ausklinkungen und Durchbrüche sind, mit der maßgebenden Querkraft geführt werden. Als maßgebend darf die Querkraft im Abstand h (h = Trägerhöhe über Auflagermitte) vom Auflager rand angenommen werden. Bei Trägern mit geneigtem Rand kann die Bauteilhöhe über der Symmetrieachse des Auflagers angesetzt werden.

(NA.6) 6.1.7(3) gilt sinngemäß auch für Querkraft aus Linienlasten.

NCI Zu 6.1.8 „Torsion“

(NA.2) Bei der Bestimmung der Torsionsspannung braucht der Faktor k_{cr} nicht berücksichtigt zu werden.

NCI NA.6.1.9 Schub aus Querkraft und Torsion

(NA.1) Bei Kombination von Schub aus Querkraft und Torsion muss die folgende Bedingung erfüllt sein:

$$\left(\frac{\tau_{tor,d}}{k_{shape} \cdot f_{v,d}}\right) + \left(\frac{\tau_{y,d}}{f_{v,d}}\right)^2 + \left(\frac{\tau_{z,d}}{f_{v,d}}\right)^2 \leq 1 \tag{NA.56}$$

ANMERKUNG Der Faktor k_{cr} ist für Einwirkungen rechtwinklig zu möglichen Rissebenen anzusetzen.

NCI Zu 6.2.2 „Druck unter einem Winkel zur Faserrichtung“

A1 (NA.3) „Bei $\alpha < 90^\circ$ darf die wirksame Querschnittsfläche A_{ef} wie in Bild NA.6 beispielhaft dargestellt ermittelt werden.“

$$\sigma_{c,\alpha,d} = \frac{F_{c,\alpha,d}}{A_{ef}} \tag{NA.57}$$

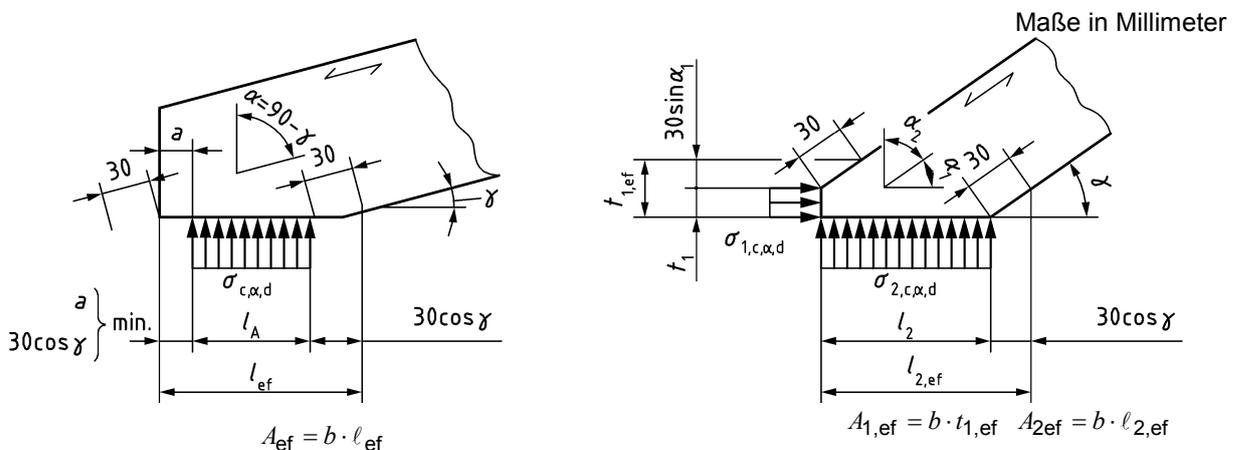


Bild NA.6 — Druck unter einem Winkel α , Berechnung der effektiven Auflagerlänge l_{ef} **A1**

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.6.2.5 Zug unter einem Winkel α**

(NA.1) Für Sperrholz, Brettspertholz, Massivholzplatten, OSB-Platten und Furnierschichtholz mit Querlagen mit einem Winkel α zwischen Beanspruchungsrichtung und Faserrichtung bzw. Spanrichtung der Decklagen von $0^\circ < \alpha < 90^\circ$ muss die folgende Bedingung erfüllt sein:

$$\frac{\sigma_{t,\alpha,d}}{k_\alpha \cdot f_{t,0,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.58})$$

Dabei ist

$$k_\alpha = \frac{1}{\frac{f_{t,0,d}}{f_{t,90,d}} \sin^2 \alpha + \frac{f_{t,0,d}}{f_{v,d}} \sin \alpha \cdot \cos \alpha + \cos^2 \alpha} \quad (\text{NA.59})$$

NCI Zu 6.3.1 „Allgemeines“

(NA.5) Druck- oder biegebeanspruchte Rippen in Wand- Dach- und Deckentafeln gelten als in Scheibenebene ausreichend gegen Kippen und Knicken gesichert, wenn sie mit einer beidseitigen aussteifenden Beplankung kontinuierlich verbunden sind und der Rippenabstand nicht größer als das 50-fache der Beplankungsdicke ist. Dieses gilt auch für Rippen mit einer einseitigen aussteifenden Beplankung, sofern sie mit Rechteckquerschnitt und einem Seitenverhältnis von $h/b \leq 4$ ausgeführt werden.

NCI Zu 6.3.2 (1) „Biegeknicken von Druckstäben“

ANMERKUNG Angaben zu Knicklängenbeiwerten enthält Abschnitt NCI NA.13.

NCI Zu 6.3.3 (2) „Biegedrillknicken von Biegestäben“

ANMERKUNG 1: Bei Biegestäben aus Brettschichtholz darf zur Berechnung des bezogenen Kippschlankheitsgrades $\lambda_{\text{rel,m}}$ bzw. der kritischen Biegedruckspannung $\sigma_{\text{m,crit}}$ das Produkt der 5%-Quantilen der Steifigkeitskennwerte mit dem Faktor 1,4 multipliziert werden.

ANMERKUNG 2: Angaben zu Kippbeiwerten enthält Abschnitt NCI NA.13.

NCI Zu 6.3.3 „Biegedrillknicken von Biegestäben“

[A] (NA.7) Bei zweiachsiger Biegung und Querschnittverhältnissen $h/b \leq 4$ darf der Nachweis wie folgt geführt werden: **[A1]**

$$\frac{\sigma_{c,0,d}}{k_{c,y} \cdot f_{c,0,d}} + \frac{\sigma_{m,y,d}}{k_{\text{crit}} \cdot f_{m,y,d}} + \left(\frac{\sigma_{m,z,d}}{f_{m,z,d}} \right)^2 \leq 1 \quad (\text{NA.60})$$

und

$$\frac{\sigma_{c,0,d}}{k_{c,z} \cdot f_{c,0,d}} + \left(\frac{\sigma_{m,y,d}}{k_{\text{crit}} \cdot f_{m,y,d}} \right)^2 + \frac{\sigma_{m,z,d}}{f_{m,z,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.61})$$

Dabei ist

- $k_{c,y}$ der Knickbeiwert nach Gleichung (6.25) für Knicken um die y -Achse;
- $k_{c,z}$ der Knickbeiwert nach Gleichung (6.26) für Knicken um die z -Achse;
- k_{crit} der Kippbeiwert nach Gleichung (6.34).

NCI Zu 6.4.2 „Pultdachträger“

Ⓐ₁ (NA.3) Der Faseranschnittswinkel ist auf 24° zu begrenzen. Ⓐ₁

NDP Zu 6.4.3 (8) Satteldachträger, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt

Es gilt Gleichung (6.54).

NCI Zu 6.4.3 „Satteldachträger, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt“

ANMERKUNG 1: DIN EN 1995-1-1 regelt nur Satteldachträger, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt, die keine Querkzugverstärkung enthalten. Bauteile, die Verstärkungen zur Aufnahme zusätzlicher, klimatisch bedingter Querkzugspannungen enthalten, sind in NCI NA.6.8.5 geregelt. Bauteile, die Verstärkungen zur vollständigen Aufnahme der Querkzugspannungen enthalten, sind in NCI NA.6.8.6 geregelt.

ANMERKUNG 2: Im Hinblick auf zusätzliche klimabedingte Querkzugspannungen werden für gekrümmte Biegeträger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt immer Verstärkungen nach NCI NA.6.8.5 empfohlen. Für Satteldachträger mit geradem Untergurt werden ab einem Ausnutzungsgrad $\eta \geq 0.8$ im Nachweis der Querkzugspannungen nach Gleichung (6.50) und (6.53) Verstärkungen nach NCI NA.6.8.5 empfohlen.

ANMERKUNG 3: Hinweise zu Trägern mit sogenannter „hochgesetzter Trockenfuge“ bzw. bei Trägern mit unterschiedlicher Neigung des Ober- und Untergurtes können [NA.2] entnommen werden.

NCI Zu 6.5.1 „Allgemeines“

Ⓐ₁ (NA.3) Unverstärkte Ausklinkungen dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden. Ausklinkungen in Nutzungsklasse 3 sind nach NCI NA.6.8.3 zu verstärken. Ⓐ₁

NCI Zu 6.5.2 „Biegestäbe mit Ausklinkungen am Auflager“

(NA.3) Für Träger mit Ausklinkungen auf der Gegenseite des Auflagers (siehe Bild 6.11) ist $k_v = 1$. Falls $x < h_{ef}$ ist, darf k_v wie folgt bestimmt werden:

$$k_v = \left(\frac{h}{h_{ef}} \right) \cdot \left[1 - \frac{(h - h_{ef}) \cdot x}{h \cdot h_{ef}} \right] \quad (\text{NA.62})$$

Dabei ist

x der Abstand zwischen Kraftwirkungslinie der Auflagerkraft und Ausklinkungsecke, in mm.

Für Bauteile mit einer Voute sind zusätzlich der kombinierte Spannungsnachweis am angeschnittenen Rand und der Schubspannungsnachweis im Voutenquerschnitt mit der minimalen Höhe zu führen.

NCI Zu 6.6 „Systemfestigkeit“

Ⓐ₁ (NA.5) Wird die Anwendungsregel des Absatzes 6.6(4) angewendet, dürfen für die gleiche Beanspruchungsrichtung der Absatz 3.3(3) und NCI Zu 3.3(NA.6) nicht zusätzlich in Ansatz gebracht werden.“ Ⓐ₁

NCI NA.6.7 Unverstärkte Durchbrüche und Queranschlüsse

(NA.1) Durchbrüche in Trägern sind Öffnungen mit den lichten Maßen $d > 50$ mm (siehe Bild NA.7). Die folgenden Regelungen gelten nur für unverstärkte Durchbrüche in Brettschichtholz und Furnierschichtholz. Durchbrüche dürfen in unverstärkten Trägerbereichen mit planmäßiger Querkzugbeanspruchung nicht angeordnet werden. Es gelten die Mindest- und Höchstmaße:

$\ell_v \geq h$	$\ell_z \geq 1,5 h$, jedoch mindestens 300 mm	$\ell_A \geq h/2$	$h_{ro(ru)} \geq 0,35 \cdot h$	$a \leq 0,4 h$	$h_d \leq 0,15 \cdot h$
-----------------	--	-------------------	--------------------------------	----------------	-------------------------

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Maße in Millimeter

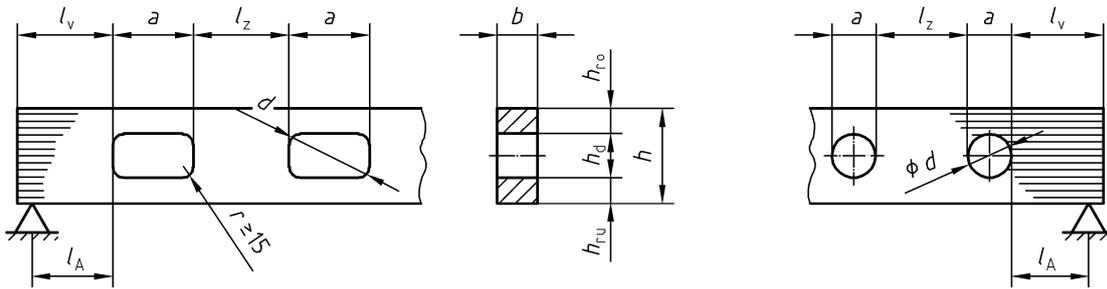


Bild NA.7 — Unverstärkte Durchbrüche

(NA.2) Unverstärkte Durchbrüche nach (NA.1) dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden. Durchbrüche in Nutzungsklasse 3 sind nach NA.6.8 zu verstärken.

(NA.3) Beträgt das lichte Maß $d \leq 50$ mm, dann müssen dennoch die Regeln für Querschnittsschwächungen beachtet werden.

(NA.4) Bei Durchbrüchen nach Absatz (NA.1) müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

$$\frac{F_{t,90,d}}{0,5 \cdot \ell_{t,90} \cdot b \cdot k_{t,90} \cdot f_{t,90,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.63})$$

Dabei ist

b die Trägerbreite am Durchbruch;

$f_{t,90,d}$ der Bemessungswert der Zugfestigkeit des Brett- oder Furnierschichtholzes rechtwinklig zur Faserrichtung,

$$k_{t,90} = \min \left\{ 1; (450/h)^{0,5} \right\}, h \text{ in mm}$$

und

$$\ell_{t,90} = 0,5 \cdot (h_d + h) \quad \text{für rechteckige Durchbrüche} \quad (\text{NA.64})$$

$$\ell_{t,90} = 0,353 \cdot h_d + 0,5 \cdot h \quad \text{für kreisförmige Durchbrüche} \quad (\text{NA.65})$$

Der Bemessungswert der Zugkraft ist dabei wie folgt zu ermitteln:

$$F_{t,90,d} = F_{t,V,d} + F_{t,M,d} \quad (\text{NA.66})$$

mit

$$F_{t,V,d} = \frac{V_d \cdot h_d}{4 \cdot h} \cdot \left[3 - \frac{h_d^2}{h^2} \right] \quad (\text{NA.67})$$

und

$$F_{t,M,d} = 0,008 \cdot \frac{M_d}{h_r} \quad (\text{NA.68})$$

Dabei ist

V_d der Betrag des Bemessungswertes der Querkraft am Durchbruchrand;

$h_r = \min \{h_{ro}; h_{ru}\}$ für rechteckige Durchbrüche;

$h_r = \min \{h_{ro} + 0,15 \cdot h_d; h_{ru} + 0,15 \cdot h_d\}$ für kreisförmige Durchbrüche;

M_d der Betrag des Bemessungswertes des Biegemomentes am Durchbruchrand.

In Gleichung (NA.67) darf bei runden Durchbrüchen anstelle von h_d der Wert $0,7 \cdot h_d$ eingesetzt werden.

A1 (NA.5) Für unverstärkte Queranschlüsse gelten die Regelungen aus DIN EN 1995-1-1:2010-12, 8.1.4 und NCI Zu 8.1.4. **A1**

NCI NA.6.8 Verstärkungen

NCI NA.6.8.1 Allgemeines

(NA.1) NA.6.8.2 bis NA.6.8.6 beziehen sich auf Bauteile, deren Tragfähigkeit durch eine oder mehrere Verstärkungen rechtwinklig zur Faserrichtung des Holzes zur Aufnahme von Querkzugbeanspruchungen erhöht wird.

(NA.2) Die Zugfestigkeit des Holzes rechtwinklig zur Faserrichtung wird bei der Ermittlung der Beanspruchungen der Verstärkungen nach NA.6.8.2 bis NA.6.8.6 nicht berücksichtigt.

A1 (NA.3) Als innen liegende Verstärkungen dürfen folgende Stahlstäbe verwendet werden:

- Holzschrauben mit einem Gewinde über die gesamte Schaftlänge;
- eingeklebte Gewindebolzen;
- eingeklebte gerippte Betonstabstähle.

Bei der Verwendung dieser Stahlstäbe ist DIN 1052-10 zu berücksichtigen. Die Querschnittsschwächung durch innen liegende Verstärkungen ist in zugbeanspruchten Querschnittsteilen zu berücksichtigen. **A1**

(NA.4) Als außen liegende Verstärkungen dürfen verwendet werden:

- aufgeklebtes Sperrholz nach DIN EN 13986 in Verbindung mit DIN EN 636 und DIN 20000-1,
- aufgeklebtes Furnierschichtholz nach DIN EN 14374 oder nach DIN EN 13986 in Verbindung mit DIN EN 14279 und DIN 20000-1 oder mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis,
- aufgeklebte Bretter,
- eingepresste Nagelplatten.

(NA.5) Die Abstände a_2 der Stahlstäbe untereinander (siehe Bild NA.9) müssen mindestens $3 \cdot d_r$ betragen. Die Endabstände $a_{1,c}$ (sofern im Weiteren nichts anderes angegeben wird) und Randabstände $a_{2,c}$ der Stahlstäbe müssen mindestens $2,5 \cdot d_r$ betragen.

(NA.6) Verstärkungen mit Schrauben mit einem Gewinde über die gesamte Schaftlänge sind sinngemäß wie Verstärkungen mit eingeklebten Gewindebolzen nachzuweisen.

(NA.7) Die Zugbeanspruchung der Stahlstäbe ist mit den Spannungsquerschnitten nachzuweisen.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.8) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Herstellung von geklebten Verstärkungen die Anforderungen nach Abschnitt NA.11.

(NA.9) Verstärkungen von Queranschlüssen, Ausklinkungen, Durchbrüchen und Firstbereichen sind auch in Nutzungsklasse 3 zulässig.

NCI NA.6.8.2 Querzugverstärkungen für Queranschlüsse

A1 (NA.1) Die Verstärkung eines Queranschlusses (siehe Beispiele in Bild NA.8) darf für eine Zugkraft $F_{t,90,d}$ bemessen werden:

$$F_{t,90,d} = [1 - 3 \cdot \alpha^2 + 2 \alpha^3] \cdot F_{Ed} \quad (\text{NA.69})$$

Dabei ist

F_{Ed} der Bemessungswert der Anschlusskraft rechtwinklig zur Faserrichtung des Holzes;

$$\alpha = \frac{h_e}{h} \quad \text{siehe Bild NA.8. } \mathbf{A1}$$

(NA.2) Bei der Aufnahme der Zugkraft $F_{t,90,d}$ nach Gleichung (NA.69) durch Stahlstäbe ist für die gleichmäßig verteilt angenommene Klebfugenspannung nachzuweisen, dass

$$\frac{\tau_{\text{ef},d}}{f_{k1,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.70})$$

$$\tau_{\text{ef},d} = \frac{F_{t,90,d}}{n \cdot d \cdot \pi \cdot \ell_{\text{ad}}} \quad (\text{NA.71})$$

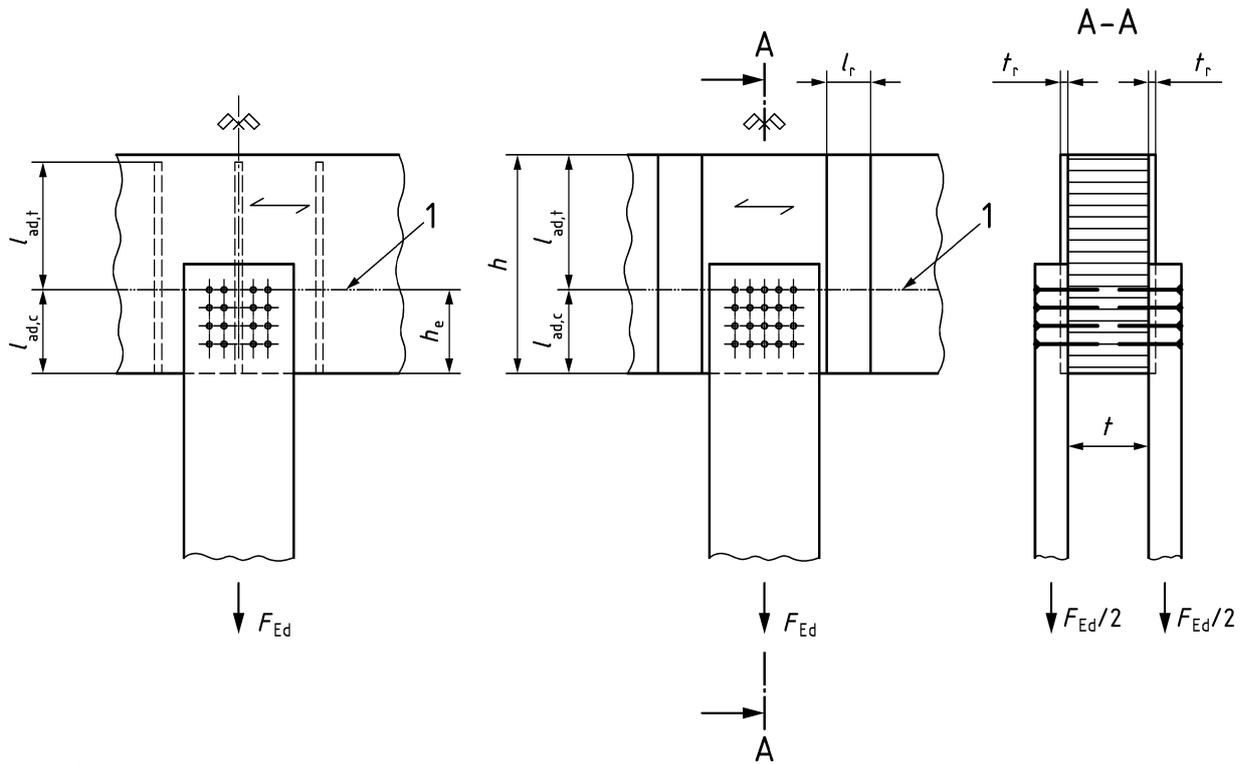
Dabei ist

$$\ell_{\text{ad}} = \min \{ \ell_{\text{ad},c}; \ell_{\text{ad},t} \} \quad \text{siehe Bild NA.8;}$$

n die Anzahl der Stahlstäbe; dabei darf außerhalb des Queranschlusses in Trägerlängsrichtung nur jeweils ein Stab in Rechnung gestellt werden;

$f_{k1,d}$ der Bemessungswert der Klebfugensfestigkeit (charakteristischer Wert siehe Tabelle NA.12);

d der Stahlstabaußendurchmesser.

**Legende**

1 Gefährdeter Bereich

Bild NA.8 — Beispiele für Verstärkungen von Queranschlüssen

(NA.3) Bei der Aufnahme der Zugkraft $F_{t,90,d}$ nach Gleichung (NA.69) durch seitlich aufgeklebte Verstärkungsplatten ist für die gleichmäßig verteilt angenommene Klebfugenspannung nachzuweisen, dass

$$\frac{\tau_{\text{ef},d}}{f_{k2,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.72})$$

$$\tau_{\text{ef},d} = \frac{F_{t,90,d}}{4 \cdot l_{\text{ad}} \cdot l_r} \quad (\text{NA.73})$$

Dabei ist

$$l_{\text{ad}} = \min \{l_{\text{ad},c}; l_{\text{ad},t}\} \quad (\text{siehe Bild NA.8});$$

l_r die Breite der Verstärkungsplatte (siehe Bild NA.8);

$f_{k2,d}$ der Bemessungswert der Klebfugensfestigkeit (charakteristischer Wert siehe Tabelle NA.12);

(NA.4) Für die Zugspannung in den aufgeklebten Verstärkungsplatten ist nachzuweisen, dass gilt:

$$k_k \frac{\sigma_{t,d}}{f_{t,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.74})$$

$$\sigma_{t,d} = \frac{F_{t,90,d}}{n_r \cdot t_r \cdot l_r} \quad (\text{NA.75})$$

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Dabei ist

n_r die Anzahl der Verstärkungsplatten;

t_r die Dicke einer Verstärkungsplatte;

k_k der Beiwert zur Berücksichtigung der ungleichmäßigen Spannungsverteilung; ohne genaueren Nachweis darf $k_k = 1,5$ angenommen werden;

$f_{t,d}$ der Bemessungswert der Zugfestigkeit des Plattenwerkstoffes in Richtung der Zugkraft $F_{t,90}$.

(NA.5) Die Verstärkungsplatten sind entsprechend Bild NA.8 aufzukleben, wobei gilt:

$$0,25 \leq \frac{\ell_r}{\ell_{ad}} \leq 0,5 \quad (\text{NA.76})$$

(NA.6) Verstärkungen mit Nagelplatten sind sinngemäß nach den Absätzen (NA.3) und (NA.4) nachzuweisen und nach Absatz (NA.5) anzuordnen.

NCI NA.6.8.3 Querzugverstärkungen für rechtwinklige Ausklinkungen an den Enden von Biegestäben mit Rechteckquerschnitt

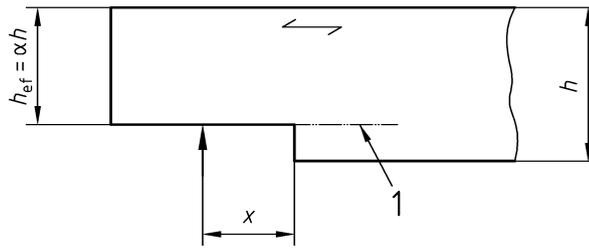
(NA.1) Die Verstärkung einer rechtwinkligen Ausklinkung auf der belasteten Seite eines Trägers auf der Seite eines Trägers (siehe Bild NA.9) darf für eine Zugkraft $F_{t,90,d}$ bemessen werden:

$$F_{t,90,d} = 1,3 \cdot V_d \cdot [3 \cdot (1 - \alpha)^2 - 2 \cdot (1 - \alpha)^3] \quad (\text{NA.77})$$

Dabei ist

V_d der Bemessungswert der Querkraft;

$\alpha = h_{ef}/h$ (siehe Bild NA.9).



Legende

1 gefährdeter Bereich

Bild NA.9 — Rechtwinklige Ausklinkung auf der belasteten Trägerseite

(NA.2) Bei der Aufnahme der Zugkraft $F_{t,90,d}$ nach Gleichung (NA.77) durch Stahlstäbe ist für die gleichmäßig verteilt angenommene Klebfugenspannung nachzuweisen, dass

$$\frac{\tau_{\text{ef},d}}{f_{k1,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.78})$$

$$\tau_{\text{ef},d} = \frac{F_{t,90,d}}{n \cdot d_r \cdot \pi \cdot \ell_{\text{ad}}} \quad (\text{NA.79})$$

Dabei ist

- ℓ_{ad} die wirksame Verankerungslänge (siehe Bild NA.10);
- n die Anzahl der Stahlstäbe; dabei darf in Trägerlängsrichtung nur ein Stab in Rechnung gestellt werden;
- d_r der Stahlstabaußendurchmesser (≤ 20 mm);
- $f_{k1,d}$ der Bemessungswert der Klebfugensfestigkeit (charakteristischer Wert siehe Tabelle NA.12).

(NA.3) Die Mindestlänge eines jeden Stahlstabes beträgt $2 \cdot \ell_{\text{ad}}$, der Durchmesser d_r darf 20 mm nicht überschreiten.

(NA.4) Bei der Aufnahme der Zugkraft $F_{t,90,d}$ nach Gleichung (NA.77) durch seitlich aufgeklebte Verstärkungsplatten ist für die gleichmäßig verteilt angenommene Klebfugenspannung nachzuweisen, dass

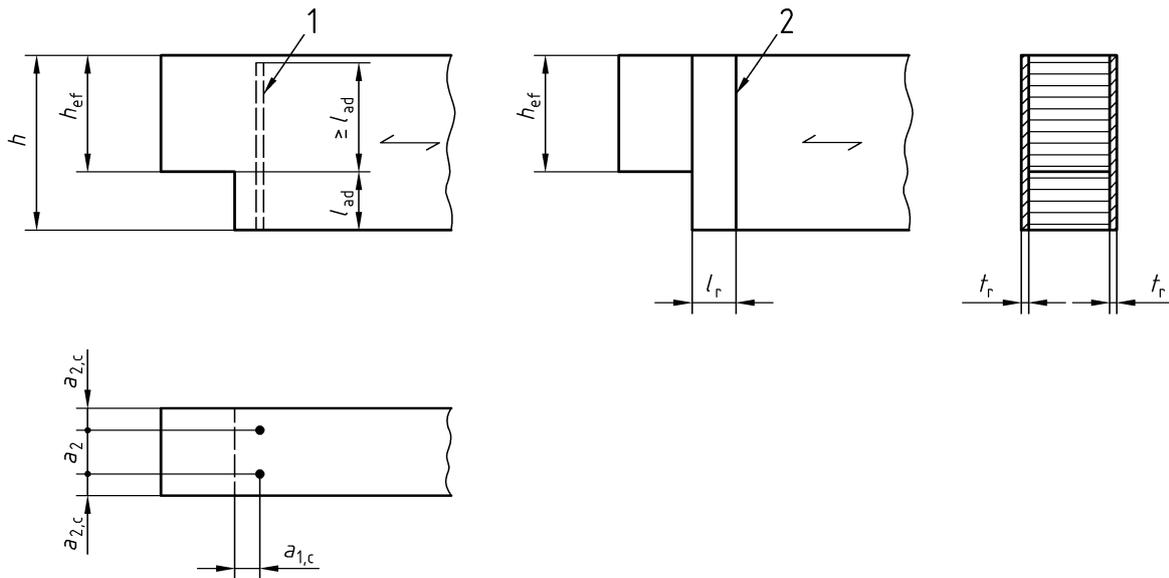
$$\frac{\tau_{\text{ef},d}}{f_{k2,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.80})$$

$$\tau_{\text{ef},d} = \frac{F_{t,90,d}}{2 \cdot (h - h_{\text{ef}}) \cdot \ell_r} \quad (\text{NA.81})$$

Dabei ist

- $F_{t,90,d}$ die Zugkraft nach Gleichung (NA.77);
- h, h_{ef} siehe Bild NA.10;
- ℓ_r die Breite der Verstärkungsplatte (siehe Bild NA.10);
- $f_{k2,d}$ der Bemessungswert der Klebfugensfestigkeit (charakteristischer Wert siehe Tabelle NA.12).

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08



Legende

- 1 Stahlstabdurchmesser \varnothing dr
2 Verstärkungsplatten

Bild NA.10 — Angaben für Verstärkungen rechtwinkliger Ausklinkungen

(NA.5) Für die Zugspannung in den aufgeklebten Verstärkungsplatten ist nachzuweisen, dass

$$k_k \frac{\sigma_{t,d}}{f_{t,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.82})$$

$$\sigma_{t,d} = \frac{F_{t,90,d}}{2 \cdot t_r \cdot l_r} \quad (\text{NA.83})$$

Dabei ist

t_r die Dicke einer Verstärkungsplatte;

k_k der Beiwert zur Berücksichtigung der ungleichmäßigen Spannungsverteilung; ohne genaueren Nachweis darf $k_k = 2,0$ angenommen werden;

$f_{t,d}$ der Bemessungswert der Zugfestigkeit des Plattenwerkstoffes in Richtung der Zugkraft $F_{t,90}$.

(NA.6) Die Verstärkungsplatten sind nach Bild NA.10 aufzukleben, wobei gilt

$$0,25 \leq \frac{l_r}{h - h_{ef}} \leq 0,5 \quad (\text{NA.84})$$

(NA.7) Verstärkungen mit Nagelplatten sind sinngemäß nach den Absätzen (NA.4) und (NA.5) nachzuweisen und nach Absatz (NA.6) anzuordnen.

NCI NA.6.8.4 Querzugverstärkungen für Durchbrüche bei Biegestäben mit Rechteckquerschnitt

(NA.1) Für Durchbrüche, bei denen die geometrischen Randbedingungen nachfolgender Tabelle eingehalten sind, darf die Verstärkung des Durchbruchs für eine Zugkraft $F_{t,90,d}$ nach Gleichung (NA.66) bemessen werden. Die Zugkraft $F_{t,90,d}$ ist bei rechteckigen Durchbrüchen in der Höhe der querzugbeanspruchten Durchbruchsecken (siehe Bild NA.11) und bei kreisförmigen Durchbrüchen in der Höhe der querzugbeanspruchten Durchbruchsränder unter 45° zur Trägerachse vom Kreismittelpunkt aus (siehe Bild NA.11) anzunehmen. Die Nachweise sind für jeden gefährdeten Bereich zu führen. Es gelten die folgenden Mindest- und Höchstmaße:

$\ell_v \geq h$	$\ell_z \geq h$, jedoch mindestens 300 mm ^c	$\ell_A \geq h/2$	$h_{ro(ru)} \geq 0,25 \cdot h$	$a \leq h$ $a/h_d \leq 2,5$	$h_d \leq 0,3 h^a$ $h_d \leq 0,4 \cdot h^b$
<p>a bei innen liegender Verstärkung b bei außen liegender Verstärkung c für ℓ_z siehe Bild NA.7</p>					

(NA.2) Bei der Verstärkung mit Stahlstäben ist für die gleichmäßig verteilt angenommene Klebfugenspannung nachzuweisen, dass

$$\frac{\tau_{ef,d}}{f_{k1,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.85})$$

$$\tau_{ef,d} = \frac{F_{t,90,d}}{n \cdot d_r \cdot \pi \cdot \ell_{ad}} \quad (\text{NA.86})$$

Dabei ist

$$\ell_{ad} = h_{ru} + 0,15 \cdot h_d \quad \text{oder} \quad \ell_{ad} = h_{ro} + 0,15 \cdot h_d \quad \text{für kreisförmige Durchbrüche;}$$

$$\ell_{ad} = h_{ru} \quad \text{oder} \quad \ell_{ad} = h_{ro} \quad \text{für rechteckige Durchbrüche;}$$

$$h_{ru(ro)} \quad \text{siehe Bild NA.11;}$$

n die Anzahl der Stahlstäbe; dabei dürfen je Durchbruchseite nur die im Abstand $a_{1,c}$ angeordneten Stäbe in Rechnung gestellt werden;

d_r der Stahlstabaußendurchmesser (≤ 20 mm);

$f_{k1,d}$ der Bemessungswert der Klebfugensfestigkeit (charakteristischer Wert siehe Tabelle NA.12);

$F_{t,90,d}$ nach Gleichung (NA.66).

(NA.3) Die Mindestlänge eines jeden Stahlstabes beträgt $2 \cdot \ell_{ad}$, der Durchmesser d_r darf 20 mm nicht überschreiten.

(NA.4) Bei rechteckigen Durchbrüchen mit innen liegenden Verstärkungen sind die erhöhten Schubspannungen im Bereich der Durchbruchsecken nachzuweisen.

(NA.5) Bei Verstärkungsplatten ist für die gleichmäßig verteilt angenommene Klebfugenspannung nachzuweisen, dass

$$\frac{\tau_{ef,d}}{f_{k2,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.87})$$

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

$$\tau_{\text{ef,d}} = \frac{F_{\text{t},90,\text{d}}}{2 \cdot a_{\text{r}} \cdot h_{\text{ad}}} \quad (\text{NA.88})$$

Dabei ist

$h_{\text{ad}} = h_1$ für rechteckige Durchbrüche;

$h_{\text{ad}} = h_1 + 0,15 h_{\text{d}}$ für kreisförmige Durchbrüche;

$a_{\text{r}}, h_1, h_{\text{d}}$ siehe Bild NA.12;

$f_{\text{k},\text{d}}$ der Bemessungswert der Klebfugenfestigkeit (charakteristischer Wert siehe Tabelle NA.12).

(NA.6) Für die Zugspannung in den aufgeklebten Verstärkungsplatten ist nachzuweisen, dass

$$k_{\text{k}} \cdot \frac{\sigma_{\text{t,d}}}{f_{\text{t,d}}} \leq 1 \quad (\text{NA.89})$$

$$\sigma_{\text{t,d}} = \frac{F_{\text{t},90,\text{d}}}{2 \cdot a_{\text{r}} \cdot t_{\text{r}}} \quad (\text{NA.90})$$

Dabei ist

$a_{\text{r}}, t_{\text{r}}$ siehe Bild NA.12;

k_{k} der Beiwert zur Berücksichtigung der ungleichmäßigen Spannungsverteilung; ohne genaueren Nachweis darf $k_{\text{k}} = 2,0$ angenommen werden;

$f_{\text{t,d}}$ der Bemessungswert der Zugfestigkeit des Plattenwerkstoffes in Richtung der Zugkraft $F_{\text{t},90}$.

(NA.7) Die Verstärkungsplatten sind beispielsweise nach Bild NA.12 aufzukleben, wobei

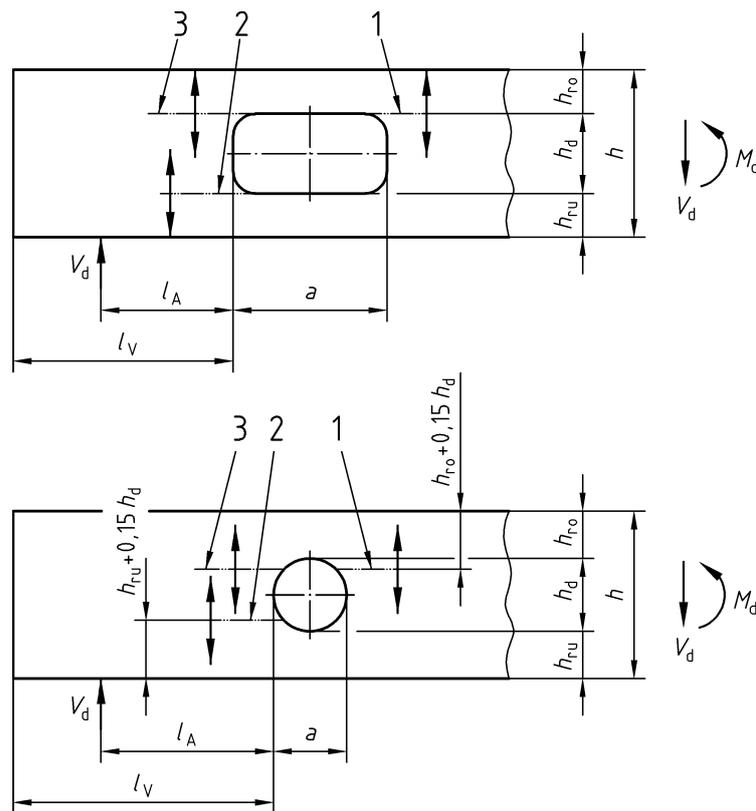
$$0,25 \cdot a \leq a_{\text{r}} \leq 0,6 \cdot \ell_{\text{t},90} \quad \text{mit} \quad \ell_{\text{t},90} = 0,5 \cdot (h_{\text{d}} + h) \quad (\text{NA.91})$$

und

$$h_1 \geq 0,25 \cdot a \quad (\text{NA.92})$$

ist.

(NA.8) Verstärkungen mit Nagelplatten sind sinngemäß nach den Absätzen (NA.5) und (NA.6) nachzuweisen und nach Absatz (NA.7) anzuordnen.

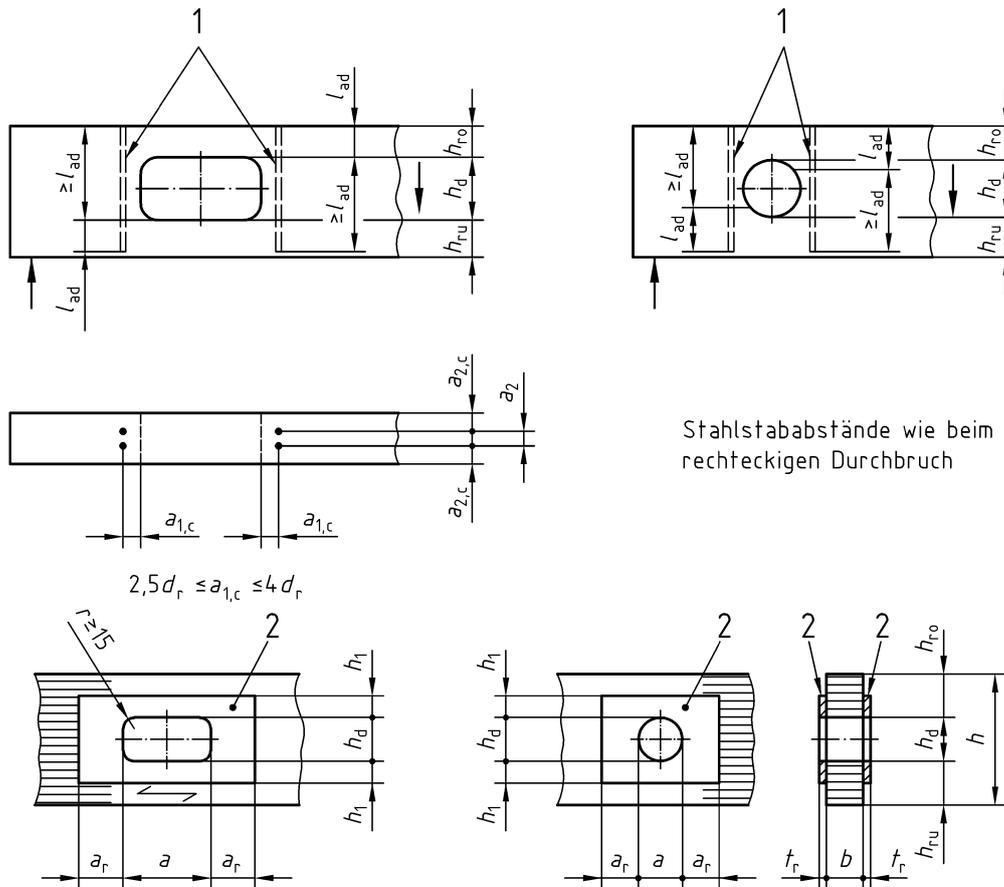


Legende

- 1 querzugbeanspruchter Bereich rechts der Öffnung
- 2 querzugbeanspruchter Bereich links der Öffnung, wenn $F_{t,M,d} \leq F_{t,V,d}$
- 3 zusätzlicher querzugbeanspruchter Bereich links der Öffnung, wenn $F_{t,M,d} > F_{t,V,d}$

Bild NA.11 — Rechteckiger und kreisförmiger Durchbruch eines Biegestabes

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08



Legende

- 1 innen liegende Verstärkung
- 2 außen liegende Verstärkung

Bild NA.12 — Beispiele für Verstärkungen von Durchbrüchen für die querzugbeanspruchten Bereiche 1 und 2 nach Bild NA.11

NCI NA.6.8.5 Verstärkungen für die Aufnahme zusätzlicher klimabedingter Querkzugspannungen für Satteldachträger mit geradem Untergurt, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmten Untergurt

(NA.1) Für Satteldachträger mit geradem Untergurt, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt mit Verstärkungen nach Absätzen (NA.2) bis (NA.6) für die Aufnahme zusätzlicher, klimabedingter Querkzugspannungen dürfen in den Nutzungsklassen 1 und 2 die Bedingungen nach Gleichung (6.50) und Gleichung (6.53) unbeachtet bleiben, sofern die maximale Zugspannung rechtwinklig zur Faserrichtung des Holzes im Firstquerschnitt Gleichung (NA.93) erfüllt:

$$\frac{\sigma_{t,90,d}}{k_{dis} \cdot \left(\frac{h_o}{h_{ap}}\right)^{0,3} \cdot f_{t,90,d}} + \left(\frac{\tau_d}{f_{v,d}}\right)^2 \leq 1 \tag{NA.93}$$

Dabei ist

$k_{\text{dis}} = 1,3$ für Satteldachträger mit geradem oder gekrümmten Untergurt;

$k_{\text{dis}} = 1,15$ für gekrümmte Träger;

$h_o = 600$ mm;

$\sigma_{t,90,d}$ = Bemessungswert der Querkzugspannungen nach
DIN EN 1995-1-1:2010-12, 6.4.3(8).

(NA.2) Die Verstärkungen zur Aufnahme zusätzlicher klimabedingter Querkzugspannungen sind für eine Zugkraft $F_{t,90,d}$ zu bemessen:

$$F_{t,90,d} = \frac{\sigma_{t,90,d} \cdot b^2 \cdot a_1}{640 \cdot n} \quad (\text{NA.94})$$

Dabei ist

a_1 = der Abstand der Verstärkungen in Trägerlängsrichtung in Höhe der Trägerachse;

n = die Anzahl der Verstärkungselemente im Bereich innerhalb der Länge a_1 ;

$\sigma_{t,90,d}$ = Bemessungswert der Querkzugspannungen nach
DIN EN 1995-1-1:2010-12, 6.4.3(8);

b = Bauteilbreite in mm.

(NA.3) Bei der Aufnahme der Zugkraft $F_{t,90,d}$ durch eingeklebte Stahlstäbe oder durch eingeschraubte Stäbe mit Holzschraubengewinde nach DIN 7998 ist für die Fugenspannung nachzuweisen, dass

$$\frac{\tau_{\text{ef},d}}{f_{k1,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.95})$$

$$\tau_{\text{ef},d} = \frac{2 \cdot F_{t,90,d}}{\pi \cdot \ell_{\text{ad}} \cdot d_r} \quad (\text{NA.96})$$

Dabei ist

$F_{t,90,d}$ der Bemessungswert der Zugkraft je Stahlstab;

ℓ_{ad} die wirksame Verankerungslänge des Stahlstabs oberhalb oder unterhalb der Trägerachse;

d_r der Stahlstabaußendurchmesser;

$f_{k1,d}$ der Bemessungswert der Klebfugenfestigkeit für $\ell_{\text{ad}} \leq 250$ mm (charakteristischer Wert siehe Tabelle NA.12) oder der Bemessungswert des Ausziehparameters der Holzschrauben, berechnet mit dem charakteristischen Wert

$$f_{k1,k} = 22 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$$

Die Zugtragfähigkeit der Stahlstäbe ist im maßgebenden Querschnitt nachzuweisen.

(NA.4) Die Stahlstäbe müssen mit Ausnahme einer Randlamelle über die gesamte Trägerhöhe durchgehen und sollten im querkzugbeanspruchten Bereich gleichmäßig verteilt werden.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.5) Bei der Aufnahme der Zugkraft $F_{t,90,d}$ durch seitlich aufgeklebte Verstärkungen ist für die gleichmäßig verteilt angenommene Klebfugenspannung nachzuweisen, dass

$$\frac{\tau_{ef,d}}{f_{k3,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.97})$$

$$\tau_{ef,d} = \frac{2 \cdot F_{t,90,d}}{l_r \cdot l_{ad}} \quad (\text{NA.98})$$

Dabei ist

$F_{t,90,d}$ der Bemessungswert der Zugkraft je Verstärkungsplatte;

l_{ad} die Höhe der aufgeklebten Verstärkung oberhalb oder unterhalb der Trägerachse;

l_r die Länge der Verstärkung in der Trägerachse;

$f_{k3,d}$ der Bemessungswert der Klebfugensfestigkeit (charakteristischer Wert siehe Tabelle NA.12).

(NA.6) Für die Zugspannung in den aufgeklebten Verstärkungen ist nachzuweisen, dass

$$\frac{\sigma_{t,d}}{f_{t,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.99})$$

$$\sigma_{t,d} = \frac{F_{t,90,d}}{t_r \cdot l_r} \quad (\text{NA.100})$$

Dabei ist

t_r die Dicke einer Verstärkung;

$f_{t,d}$ der Bemessungswert der Zugfestigkeit des Werkstoffes der Verstärkung in Richtung der Zugkraft $F_{t,90}$.

Tabelle NA.12 — Rechenwerte für charakteristische Festigkeitskennwerte in N/mm² für Klebfugen bei Verstärkungen^a

	1	2	3		
		Charakteristischer Festigkeitskennwert N/mm ²	Wirksame Einkleblänge l_{ad} des Stahlstabes mm		
1			≤ 250	250 < l_{ad} ≤ 500	500 < l_{ad} ≤ 1000
2	Klebefuge zwischen Stahlstab und Bohrlochwandung	$f_{k1,k}$	4,0	$5,25 - 0,005 \cdot l_{ad}$	$3,5 - 0,0015 \cdot l_{ad}$
3	Klebefuge zwischen Trägeroberfläche und Verstärkungsplatte	$f_{k2,k}$	0,75		
4	Klebefuge zwischen Trägeroberfläche und Verstärkungsplatte bei gleichmäßiger Einleitung der Schubspannung	$f_{k3,k}$	1,50		

^a Die Angaben der Tabelle dürfen nur angewendet werden, wenn die Eignung des Klebstoffsystems nachgewiesen ist.

NCI NA.6.8.6 Verstärkungen für die vollständige Aufnahme von Querzugspannungen für Satteldachträger mit geradem Untergurt, gekrümmte Träger und Satteldachträger mit gekrümmtem Untergurt

(NA.1) Werden die Zugkräfte rechtwinklig zur Faserrichtung des Holzes vollständig durch Verstärkungselemente aufgenommen (siehe Absätze (NA.2) bis (NA.5)), dann darf die Bedingung nach Gleichung (6.50) und Gleichung (6.53) unbeachtet bleiben.

(NA.2) Für Träger, bei denen die Zugkräfte rechtwinklig zur Faser vollständig durch Verstärkungselemente aufgenommen werden, sind die Verstärkungen in den beiden inneren Vierteln des querzugbeanspruchten Bereichs für eine Zugkraft $F_{t,90,d}$ zu bemessen:

$$F_{t,90,d} = \frac{\sigma_{t,90,d} \cdot b \cdot a_1}{n} \quad (\text{NA.101})$$

Dabei ist

- $\sigma_{t,90,d}$ der Bemessungswert der Zugspannung rechtwinklig zur Faserrichtung nach DIN EN 1995-1-1;2010-12, 6.4.3(8);
- b die Trägerbreite;
- a_1 der Abstand der Verstärkungen in Trägerlängsrichtung in Höhe der Trägerachse;
- n die Anzahl der Verstärkungselemente im Bereich innerhalb der Länge a_1 .

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Die Verstärkungen in den äußeren Vierteln des querzugbeanspruchten Bereichs sind in diesem Fall für folgende Zugkraft $F_{t,90,d}$ zu bemessen:

$$F_{t,90,d} = \frac{2}{3} \cdot \frac{\sigma_{t,90,d} \cdot b \cdot a_1}{n} \quad (\text{NA.102})$$

(NA.3) Es gilt NCI NA.6.8.5(NA.3)

(NA.4) Die Stahlstäbe müssen mit Ausnahme einer Randlamelle über die gesamte Trägerhöhe durchgehen und sollten im querzugbeanspruchten Bereich an der Trägeroberkante untereinander mindestens 250 mm jedoch nicht mehr als $0,75 h_{ap}$ Abstand zueinander haben.

(NA.5) Es gelten NCI NA.6.8.5(NA.5) und NCI NA.6.8.5(NA.6)

Zu 7 „Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit“**NCI Zu 7.1 „Nachgiebigkeit der Verbindungen“**

(NA.4) Für eingeklebte Stahlstäbe ist der Verschiebungsmodul rechtwinklig zur Stabachse K_{ser} wie für Bolzen und Stabdübel nach Tabelle 7.1 anzunehmen.

NDP Zu 7.2(2) Grenzwerte für Durchbiegungen

A1 Für die Anwendung in Deutschland werden die Werte nach Tabelle NA.13 empfohlen. Die Werte in Klammern gelten für auskragende Biegestäbe.

Tabelle NA.13 — Empfohlene Grenzwerte der Durchbiegungen von Biegestäben

		w_{inst}	$w_{net,fin}$ nach Gleichung (NA.1)	w_{fin}
1	Bauteile, außer Bauteile nach Zeile 2	$\ell/300^a$ (/150)	$\ell/300^a$ (/150)	$\ell/200^a$ (/100)
2	Überhöhte Bauteile, Untergeordnete Bauteile, wie Bauteile landwirtschaftlicher Gebäude, Sparren und Pfetten	$\ell/200^a$ (/100)	$\ell/250^a$ (/125)	$\ell/150^a$ (/75)
^a Bei verformungsempfindlichen Konstruktionen können geringere Grenzwerte erforderlich werden.				

A1**NCI Zu 7.3.1 „Allgemeines“**

ANMERKUNG Das Schwingungsverhalten von Decken sollte, ebenso wie die Begrenzung von Durchbiegungen, immer im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung beurteilt werden und die Anforderungen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Bauherrn, entsprechend festgelegt werden.

NDP Zu 7.3.3(2) Grenzwerte für Schwingungen

Es gilt der in DIN EN 1995-1-1 empfohlene Bereich der Grenzwerte.

NCI Zu 7.3.3 „Wohnungsdecken“

A1 (NA.6) Für Bauteile ohne nennenswerte Querbiegesteifigkeit kann die Schwinggeschwindigkeit auch nach [NA.3], Tabelle 9/4 und 9/5, mit zugehöriger Erläuterung, ermittelt werden.

ANMERKUNG Genauere Angaben zu sinnvollen Grenzwerten für unterschiedliche Deckensysteme sind [NA.7] zu entnehmen. **A1**

Zu 8 „Verbindungen mit metallischen Verbindungselementen“**NCI Zu 8.1.1 „Anforderungen an Verbindungsmittel“**

A1 (NA.2) Bei der Anwendung stiftförmiger und nicht stiftförmiger Verbindungsmittel sind die Regelungen der DIN 20000-6 zu beachten. **A1**

NCI Zu 8.1.2 „Verbindungen mit mehreren Verbindungsmitteln“

(NA.6) Klebstoffe und mechanische Verbindungsmittel dürfen wegen des sehr unterschiedlichen Lastverformungsverhaltens nicht als gemeinsam wirkend in Rechnung gestellt werden.

(NA.7) Bei Verbindungsmitteln mit einem duktilen Tragverhalten darf die unterschiedliche Verformung der Verbindungsmittel bei Erreichen der Traglast dadurch berücksichtigt werden, dass die Tragfähigkeit des Verbindungsmittels, auf das rechnerisch der kleinere Teil der zu übertragenden Kraft entfällt, auf zwei Drittel abgemindert wird.

(NA.8) Folgende Verbindungsmittel dürfen als duktil im Sinne des Absatzes (NA.7) betrachtet werden:

- auf Abscheren beanspruchte Stifte, die nach den in NA.8.2.4, NA.8.2.5 und den in diesem Dokument zu 8.3 bis 8.7 angegebenen vereinfachten Regeln bemessen sind,
- auf Abscheren beanspruchte schlanke Stifte mit einem Verhältnis von Holzdicke zu Stiftdurchmesser von mindestens 6, die nach den genaueren Regeln nach 8.2 bemessen sind,
- Kontaktanschlüsse,
- Einpressdübel,
- Verbindungsmittel in Verbindungen, bei denen das Spalten des Holzes im Verbindungsbereich durch Querzugverstärkungen verhindert wird.

NCI Zu 8.1.4 „Verbindungsmittelkräfte unter einem Winkel zur Faserrichtung“

A1 (NA.4) Beim Anschluss von Nagelplatten darf in Gleichung (8.4) die Dicke des Holzbauteils b höchstens mit $2 \cdot \ell_n + 20$ mm in Rechnung gestellt werden, wobei ℓ_n die Nagellänge der Nagelplatten in mm ist.

(NA.5) Für die nicht in Bild 8.1 erwähnten Fälle (z. B. Anschlüsse mit mehreren Verbindungsmittelspalten) ist die Beanspruchbarkeit wie nachfolgend angegeben zu berechnen.

(NA.6) Werden Bauteile mit Rechteckquerschnitt durch eine Krafteinleitung unter einem Winkel zur Holzfaserrichtung beansprucht (siehe z. B. Bild NA.13), dürfen die durch eine Querzugkraft $F_{v,Ed} = F_{Ed} \cdot \sin \alpha$ verursachten Querzugspannungen wie folgt berücksichtigt werden: Für Queranschlüsse mit $h_e/h > 0,7$ ist ein Nachweis nicht erforderlich. Queranschlüsse mit $h_e/h < 0,2$ dürfen nur durch kurze Lasteinwirkungen (z. B. Windsogkräfte) beansprucht werden.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.7) Für Queranschlüsse mit $h_e/h \leq 0,7$ ist die folgende Bedingung einzuhalten:

$$\frac{F_{v,Ed}}{F_{90,Rd}} \leq 1 \quad (\text{NA.103})$$

mit

$$F_{90,Rd} = k_s \cdot k_r \cdot \left(6,5 + \frac{18 \cdot h_e^2}{h^2} \right) \cdot (t_{ef} \cdot h)^{0,8} \cdot f_{t,90,d} \quad (\text{NA.104})$$

wobei

$$k_s = \max \left\{ 1; 0,7 + \frac{1,4 \cdot a_r}{h} \right\} \quad (\text{NA.105})$$

und

$$k_r = \frac{n}{\sum_{i=1}^n \left(\frac{h_1}{h_i} \right)^2} \quad (\text{NA.106})$$

Queranschlüsse mit $a_r/h > 1$ und $F_{v,Ed} > 0,5 \cdot F_{90,Rd}$ sind zu verstärken (siehe NCI NA.6.8.2).

Dabei ist

- $F_{v,Ed}$ Bemessungswert der Kraftkomponente rechtwinklig zur Faserrichtung in N;
- $F_{90,Rd}$ Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit des Bauteils in N, ermittelt aus der charakteristischen Querkrafttragfähigkeit $F_{90,Rk}$ nach 2.4.3;
- k_s Beiwert zur Berücksichtigung mehrerer nebeneinander angeordneter Verbindungsmittel;
- k_r Beiwert zur Berücksichtigung mehrerer übereinander angeordneter Verbindungsmittel (für eingeklebte Stahlstäbe siehe NCI NA.11.2.3(NA.7); gilt sinngemäß auch für profilierte Stahlstäbe);
- h_e Abstand des vom beanspruchten Holzrand am weitesten entfernt angeordneten Verbindungsmittels in mm;
- a_r Abstand der beiden äußersten Verbindungsmittel in mm (siehe Bild NA.13), der Abstand der Verbindungsmittel untereinander in Faserrichtung des querkraftgefährdeten Holzes darf $0,5 \cdot h$ nicht überschreiten;
- h Höhe des Bauteils in mm;
- t_{ef} wirksame Anschlusstiefe in mm;
- n Anzahl der Verbindungsmittelreihen;
- h_i Abstand der jeweiligen Verbindungsmittelreihe vom unbeanspruchten Bauteilrand in mm (siehe Bild NA.13).

(NA.8) Bei beidseitigem oder mittigem Queranschluss gilt:

$t_{ef} = \min \{b; 2 t_{pen}; 24 d\}$ für Holz-Holz- oder Holzwerkstoff-Holz-Verbindungen mit Nägeln oder Holzschrauben,

$t_{ef} = \min \{b; 2 t_{pen}; 30 d\}$ für Stahlblech-Holz-Nagelverbindungen,

$t_{ef} = \min \{b; 2 t_{pen}; 12 d\}$ für Stabdübel- und Bolzenverbindungen,

$t_{ef} = \min \{b; 100 \text{ mm}\}$ für Verbindungen mit Dübeln besonderer Bauart,

$t_{ef} = \min \{b; 6 d\}$ für Verbindungen mit innenliegenden, profilierten Stahlstäben.

Dabei ist

b die Dicke des Holzbauteils in mm;

d der Verbindungsmitteldurchmesser in mm;

t_{pen} die Eindringtiefe der Verbindungsmittel in mm.

(NA.9) Bei einseitigem Queranschluss gilt:

$t_{ef} = \min \{b; t_{pen}; 12 d\}$ für Holz-Holz- oder Holzwerkstoff-Holz-Verbindungen mit Nägeln oder Holzschrauben,

$t_{ef} = \min \{b; t_{pen}; 15 d\}$ für Stahlblech-Holz-Nagelverbindungen,

$t_{ef} = \min \{b; t_{pen}; 6 d\}$ für Stabdübel- und Bolzenverbindungen,

$t_{ef} = \min \{b; 50 \text{ mm}\}$ für Verbindungen mit Dübeln besonderer Bauart.

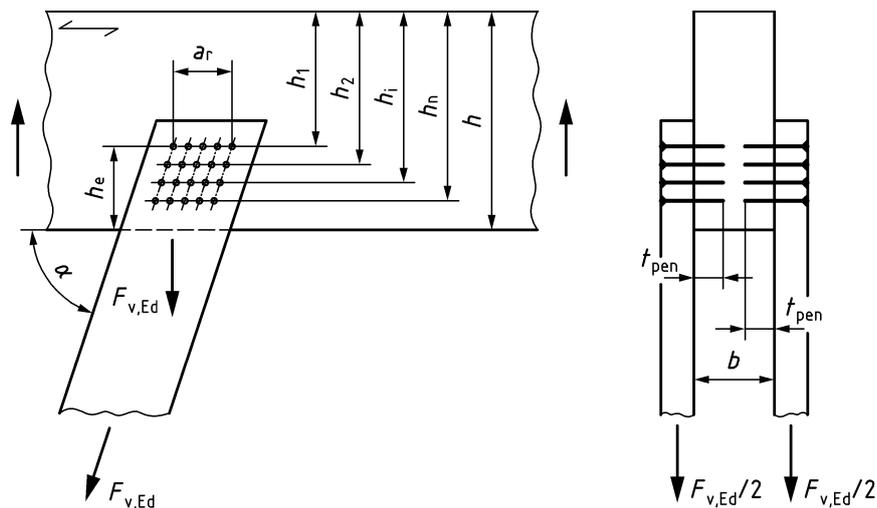


Bild NA.13 — Beispiel eines Queranschlusses mit Bezeichnungen

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.10) Sind mehrere Verbindungsmittelgruppen nebeneinander angeordnet, darf der Bemessungswert der Tragfähigkeit $F_{90,Rd}$ für eine Verbindungsmittelgruppe nach Gleichung (NA.104) ermittelt werden, wenn der lichte Abstand in Faserrichtung zwischen den Verbindungsmittelgruppen mindestens $2 \cdot h$ beträgt.

(NA.11) Beträgt der lichte Abstand in Faserrichtung zwischen mehreren nebeneinander angeordneten Verbindungsmittelgruppen nicht mehr als $0,5 \cdot h$, sind die Verbindungsmittel dieser Gruppen als eine Verbindungsmittelgruppe zu betrachten.

(NA.12) Beträgt der lichte Abstand in Faserrichtung von zwei nebeneinander angeordneten Verbindungsmittelgruppen mindestens $0,5 \cdot h$ und weniger als $2 \cdot h$, ist der Bemessungswert der Tragfähigkeit $F_{90,Rd}$ nach Gleichung (NA.104) je Verbindungsmittelgruppe mit dem Beiwert k_g zu reduzieren:

$$k_g = \frac{\ell_g}{4 \cdot h} + 0,5 \quad (\text{NA.107})$$

Dabei ist

ℓ_g der lichte Abstand zwischen den Verbindungsmittelgruppen.

(NA.13) Sind mehr als zwei Verbindungsmittelgruppen mit $\ell_g < 2 \cdot h$ nebeneinander angeordnet, bei denen der Bemessungswert der Kraftkomponente rechtwinklig zur Faserrichtung $F_{v,Ed}$ größer ist als die Hälfte des mit dem Beiwert k_g reduzierten Bemessungswertes der Tragfähigkeit $F_{90,Rd}$, sind die Querkzugkräfte durch Verstärkungen (siehe NCI NA.6.8.2) aufzunehmen. $\triangleleft 1$

NCI NA.8.1.6 Zugverbindungen

(NA.1) Bei symmetrisch ausgeführten Zugverbindungen mit Schrauben, Bolzen, Passbolzen und Nägeln in nicht vorgebohrten Nagellöchern darf beim Nachweis der Tragfähigkeit der einseitig beanspruchten Bauteile das Zusatzmoment vereinfacht durch eine Verminderung des Bemessungswertes der Zugtragfähigkeit um ein Drittel berücksichtigt werden.

(NA.2) Bei Zuganschlüssen mit anderen Verbindungsmitteln darf der vereinfachte Nachweis nach Absatz (NA.1) geführt werden, wenn die Verkrümmung der einseitig beanspruchten Bauteile durch auf Herausziehen beanspruchbare Verbindungsmittel verhindert wird.

- Bei stiftförmigen Verbindungsmitteln sind in der ersten beziehungsweise letzten Verbindungsmittelreihe Verbindungsmittel mit einer ausreichenden Beanspruchbarkeit auf Herausziehen zu verwenden (siehe Bild NA.14 oben).
- Bei anderen Verbindungsmitteln sind vor beziehungsweise hinter dem eigentlichen Anschluss diese Verbindungsmittel zusätzlich anzuordnen (siehe Bild NA.14 unten).

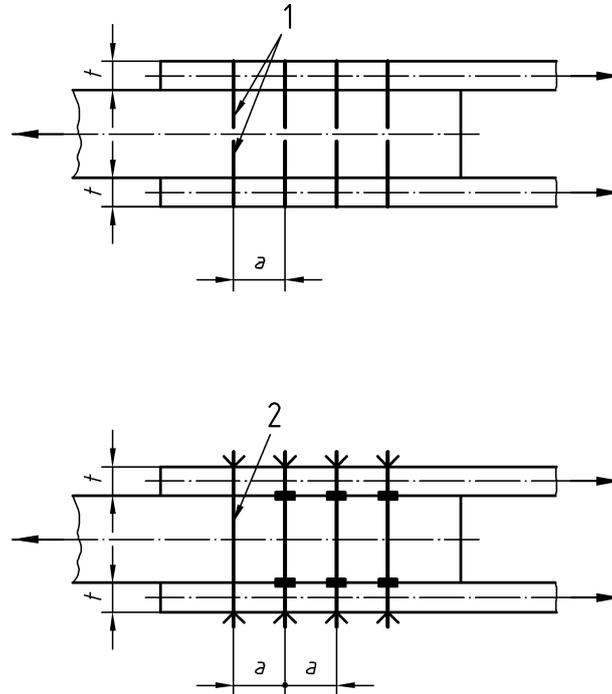
(NA.3) Die ausziehfesten Verbindungsmittel nach Absatz (NA.2) sind für eine in Richtung der Stiftachse wirkende Zugkraft $F_{t,d}$ zu bemessen:

$$F_{t,d} = \frac{F_d \cdot t}{2 \cdot n \cdot a} \quad (\text{NA.108})$$

Dabei ist

- F_d die Normalkraft in der einseitig beanspruchten Lasche;
- n die Anzahl der zur Übertragung der Scherkraft in Richtung der Kraft F_d hintereinander angeordneten Verbindungsmittel, ohne die zusätzlichen ausziehfesten Verbindungsmittel;
- t die Dicke der Lasche;
- a der Abstand der auf Herausziehen beanspruchten Verbindungsmittel von der nächsten Verbindungsmittelreihe.

(NA.4) Bei Zuganschlüssen mit anderen Verbindungsmitteln ohne Maßnahmen zur Verhinderung der Verkrümmung darf der Nachweis entsprechend Absatz (NA.1) durch eine Verminderung des Bemessungswertes der Zugtragfähigkeit um 60 % geführt werden.



Legende

- 1 auszieh feste Verbindungsmittel
- 2 zusätzliche auszieh feste Verbindungsmittel

Bild NA.14 — Maßnahmen zur Vermeidung der Verkrümmung einseitig beanspruchter Bauteile in Zuganschlüssen

NCI Zu 8.2 „Tragfähigkeit metallischer, stiftförmiger Verbindungsmittel auf Abscheren“

NCI Zu 8.2.1 „Allgemeines“

(NA.2) Abweichend von den Angaben in 8.2.2 und 8.2.3 darf die Tragfähigkeit von auf Abscheren beanspruchten stiftförmigen Verbindungsmitteln nach den in NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und nach den in diesem Dokument enthaltenen zusätzlichen Festlegungen und Erläuterungen zu DIN EN 1995-1-1:2010-12, 8.3 angegebenen vereinfachten Regeln ermittelt werden.

(NA.3) Die Bestimmungen für Verbindungen mit Nägeln in 8.3, mit Klammern in 8.4, mit Bolzen in 8.5, mit Stabdübeln und Passbolzen in 8.6 und mit Schrauben in 8.7 sind in jedem Falle zusätzlich zu beachten.

(NA.4) Bei Herstellung der Verbindungen dürfen stiftförmige Verbindungsmittel bei Einhaltung der Mindestabstände um den halben Durchmesser gegenüber den Risslinien versetzt oder nicht versetzt angeordnet werden.

ANMERKUNG Mit „runde Nägeln“ und „quadratische Nägeln“ (siehe 8.2.2(2)) sind glattschaftige Nägel gemeint.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.8.2.4 Verbindungen von Bauteilen aus Holz und Holzwerkstoffen**

(NA.1) Falls die Bedingungen über die Mindestdicken $t_{1,req}$ und $t_{2,req}$ eingehalten sind, darf für Verbindungen von Bauteilen aus Holz und Holzwerkstoffen, die mit den in 8.3 bis 8.7 behandelten Verbindungsmitteln hergestellt sind, der charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{V,Rk}$ je Scherfuge und Verbindungsmittel wie folgt berechnet werden:

$$F_{V,Rk} = \sqrt{\frac{2 \cdot \beta}{1 + \beta}} \cdot \sqrt{2 \cdot M_{y,Rk} \cdot f_{h,1,k} \cdot d} \quad (\text{NA.109})$$

Die Mindestdicke $t_{1,req}$ für das Seitenholz 1 (siehe Bild 8.4) beträgt:

$$t_{1,req} = 1,15 \cdot \left(2 \cdot \sqrt{\frac{\beta}{1 + \beta}} + 2 \right) \cdot \sqrt{\frac{M_{y,Rk}}{f_{h,1,k} \cdot d}} \quad (\text{NA.110})$$

Die Mindestdicke $t_{2,req}$ für das Seitenholz 2 (siehe Bild 8.4a) einer einschnittigen Verbindung beträgt:

$$t_{2,req} = 1,15 \cdot \left(2 \cdot \frac{1}{\sqrt{1 + \beta}} + 2 \right) \cdot \sqrt{\frac{M_{y,Rk}}{f_{h,2,k} \cdot d}} \quad (\text{NA.111})$$

Die Mindestdicke $t_{2,req}$ für Mittelhölzer (siehe Bild 8.4b) mit zweischnittig beanspruchten Verbindungsmitteln beträgt:

$$t_{2,req} = 1,15 \cdot \left(\frac{4}{\sqrt{1 + \beta}} \right) \cdot \sqrt{\frac{M_{y,Rk}}{f_{h,2,k} \cdot d}} \quad (\text{NA.112})$$

Dabei sind

t_1, t_2 die Holz- oder Holzwerkstoffdicken oder Eindringtiefe des Verbindungsmittels (der kleinere Wert ist maßgebend, siehe z. B. Bild 8.4);

$f_{h,1,k}, f_{h,2,k}$ der charakteristische Wert der Lochleibungsfestigkeit im Holz 1 bzw. 2;

$\beta = f_{h,2,k} / f_{h,1,k}$,

d der Durchmesser des Verbindungsmittels;

$M_{y,Rk}$ der charakteristische Wert des Fließmoments des Verbindungsmittels.

(NA.2) Sind die Holzdicken t_1 oder t_2 geringer als die Mindestdicken $t_{1,req}$ bzw. $t_{2,req}$, darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{V,Rk}$ ermittelt werden, indem der Wert $F_{V,Rk}$ nach Gleichung (NA.109) mit dem kleineren der Verhältnismerte $t_1/t_{1,req}$ und $t_2/t_{2,req}$ multipliziert wird.

(NA.3) Die Bemessungswerte der nach NCI Zu 8.3, NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und nach den in diesem Dokument enthaltenen zusätzlichen Festlegungen und Erläuterungen zu 8.3 ermittelten Tragfähigkeiten sind wie folgt zu berechnen:

$$F_{V,Rd} = \frac{k_{mod} \cdot F_{V,Rk}}{\gamma_M} \quad \text{mit } \gamma_M = 1,1 \quad (\text{NA.113})$$

Unterscheiden sich bei Holzwerkstoff-Holz-Verbindungen die Modifikationsbeiwerte k_{mod} der beiden miteinander verbundenen Bauteile ($k_{\text{mod},1}$ und $k_{\text{mod},2}$), dann darf für k_{mod} folgender Wert angenommen werden:

$$k_{\text{mod}} = \sqrt{k_{\text{mod},1} \cdot k_{\text{mod},2}} \quad (\text{NA.114})$$

NCI NA.8.2.5 Stahlblech-Holz-Verbindungen

(NA.1) Falls die Bedingung über die Mindestholzdicke t_{req} eingehalten ist, darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{V,Rk}$ je Scherfuge und Verbindungsmittel für Verbindungen mit innen liegenden Stahlblechen und mit außen liegenden dicken Stahlblechen (siehe 8.2.3 (1)) wie folgt berechnet werden:

$$F_{V,Rk} = \sqrt{2} \cdot \sqrt{2 \cdot M_{y,Rk} \cdot f_{h,k} \cdot d} \quad (\text{NA.115})$$

Die Mindestholzdicke t_{req} beträgt:

$$t_{\text{req}} = 1,15 \cdot 4 \cdot \sqrt{\frac{M_{y,Rk}}{f_{h,k} \cdot d}} \quad (\text{NA.116})$$

(NA.2) Falls die Bedingung über die Mindestholzdicke t_{req} eingehalten ist, darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit je Scherfuge und Verbindungsmittel für Verbindungen mit außen liegenden dünnen Stahlblechen (siehe 8.2.3 (1)) wie folgt berechnet werden:

$$F_{V,Rk} = \sqrt{2 \cdot M_{y,Rk} \cdot f_{h,k} \cdot d} \quad (\text{NA.117})$$

Die Mindestholzdicke t_{req} beträgt für Mittelhölzer mit zweischnittig beanspruchten Verbindungsmitteln

$$t_{\text{req}} = 1,15 \cdot (2\sqrt{2}) \cdot \sqrt{\frac{M_{y,Rk}}{f_{h,k} \cdot d}} \quad (\text{NA.118})$$

und für alle anderen Fälle

$$t_{\text{req}} = 1,15 \cdot (2 + \sqrt{2}) \cdot \sqrt{\frac{M_{y,Rk}}{f_{h,k} \cdot d}} \quad (\text{NA.119})$$

(NA.3) Für Stahlblechdicken t_s zwischen $0,5 \cdot d$ und d darf bei der Berechnung des charakteristischen Wertes der Tragfähigkeit zwischen den Werten nach Gleichung (NA.115) und Gleichung (NA.117) geradlinig interpoliert werden. Vereinfachend dürfen in diesen Fällen die Mindestholzdicken nach den Gleichungen (NA.116) und (NA.118) ermittelt und erforderlichenfalls geradlinig interpoliert werden.

(NA.4) Ist die Holzdicke t geringer als die Mindestholzdicke t_{req} , darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{V,Rk}$ ermittelt werden, indem der Wert $F_{V,Rk}$ nach Gleichung (NA.115) bzw. (NA.117) mit dem Verhältniswert t/t_{req} multipliziert wird.

(NA.5) Die Bemessungswerte der Tragfähigkeit sind nach Gleichung (NA.113) zu berechnen. Dabei ist k_{mod} der Modifikationsbeiwert für das Holz oder den Holzwerkstoff.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI Zu 8.3 „Verbindungen mit Nägeln“****NCI Zu 8.3.1 „Beanspruchung rechtwinklig zur Nagelachse (Abscheren)“****NCI Zu 8.3.1.1 „Allgemeines“**

(NA.11) Abweichend von NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und den in diesem Dokument enthaltenen zusätzlichen Festlegungen und Erläuterungen zu 8.2.1 darf der vereinfachte Nachweis der Tragfähigkeit bei Beanspruchung rechtwinklig zur Nagelachse (Abscheren) nach den im Folgenden angegebenen Regeln geführt werden. Die Bezeichnungen t_1 bzw. t_2 sind in Bild 8.4 definiert. Bei zweischnittigen Verbindungen ist t_1 der kleinere Wert aus Seitenholzdicke und Eindringtiefe des Nagels.

(NA.12) Nägel mit angerolltem Schaft werden im Folgenden auch als profilierte Nägel bezeichnet. Der Nagelschaft von profilierten Nägeln darf über die gesamte Nagellänge oder ausgehend von der Nagelspitze über einen Teil der Nagellänge angerollt sein.

(NA.13) Nägel dürfen beharzt sein.

(NA.14) Bei Anschlüssen von Holzwerkstoffen an Bauteile aus Holz dürfen die Nägel nicht mehr als 2 mm tief versenkt werden, müssen jedoch mindestens bündig mit der Oberfläche des Holzwerkstoffes eingeschlagen werden. Ein bündiger Abschluss des Nagelkopfes mit der Plattenoberfläche gilt als nicht versenkt. Bei versenkter Anordnung der Nägel müssen die Mindestdicken der Holzwerkstoffe um 2 mm erhöht werden.

(NA.15) Bei Anschlüssen von Brettern, Bohlen, Holzwerkstoffplatten und dergleichen an Rundholz ohne passende Bearbeitung der Berührungsflächen des Rundholzes dürfen die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit nur zu 2/3 in Rechnung gestellt werden. Für Verbindungen von Bauteilen aus Rundholz ist ein genauere Nachweis erforderlich, sofern die Berührungsflächen im Anschlussbereich nicht passend bearbeitet sind.

NDP Zu 8.3.1.2(4) Holz-Holz-Nagelverbindungen: Regeln für Nägel in Hirnholz

Die Anwendungsregel 8.3.1.2(4) darf in Deutschland nicht angewendet werden.

NDP Zu 8.3.1.2(7) Holz-Holz-Nagelverbindungen: Holzarten, die empfindlich gegen Aufspalten sind

Für Kiefer (*pinus sylvestris*) darf Regel 8.3.1.2(6) angewendet werden.

Die Anwendungsregel 8.3.1.2(7) ist auf alle anderen Holzarten anzuwenden.

Die Anwendungsregel 8.3.1.2(6) darf für Schalungen, Trag- oder Konterlattung und die Zwischenanschlüsse von Windrispen, sowie von Querriegeln auf Rahmenhölzern für alle Holzarten angewendet werden, wenn diese Bauteile insgesamt mit mindestens zwei Nägeln angeschlossen sind.

NCI Zu 8.3.1.2 „Holz-Holz-Nagelverbindungen“

(NA.8) Wenn die Bedingung über die Mindestholzdicke nach Gleichung (NA.121) eingehalten ist, darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit abweichend von Gleichung (NA.109) je Scherfuge und Nagel für Verbindungen von Bauteilen aus Nadelholz angenommen werden zu:

$$F_{v,Rk} = \sqrt{2 \cdot M_{y,Rk} \cdot f_{h,1,k} \cdot d} \quad (\text{NA.120})$$

Hierin darf für $f_{h,1,k}$ der größere Wert der Lochleibungsfestigkeiten der miteinander verbundenen Bauteile eingesetzt werden.

(NA.9) Abweichend von den Gleichungen (NA.110) bis (NA.112) dürfen die Mindestdicken $t_{i,req}$ (Holzdicken oder Eindringtiefen der Nägel mit rundem Querschnitt) für Verbindungen zwischen Bauteilen aus Nadelholz angenommen werden zu:

$$t_{req} = 9 \cdot d \quad (\text{NA.121})$$

A1 ANMERKUNG Beim Eintreiben von nicht vorgebohrten Nägeln besteht die Gefahr eines Aufspaltens des Holzes bereits während des Nagelns. Zur Vermeidung dieser Spaltgefahr des Holzes ist bei nicht vorgebohrten Nägeln zusätzlich die Bedingung (6) bzw. (7) nach DIN EN 1995-1-1:2010-12, 8.3.1.2, für die Holzdicke einzuhalten. **A1**

(NA.10) Abweichend von 8.3.1.1(9) dürfen Befestigungen von Schalungen, Trag- und Konterlatten und Zwischenanschlüsse von Windrispen mit nur einem Nagel erfolgen. Dies gilt auch für die Befestigung von Sparren und Pfetten auf Bindern und Rähmen sowie von Querriegeln auf Rahmenhölzern, wenn diese Bauteile insgesamt mit mindestens zwei Nägeln angeschlossen sind.

(NA.11) Bei Einschlagtiefen unter $4 \cdot d$ darf die der Nagelspitze nächstliegende Scherfuge nicht in Rechnung gestellt werden.

(NA.12) Bei tragenden Nägeln und bei Heftnägeln soll der größte Abstand in Faserrichtung des Holzes $40 \cdot d$ und rechtwinklig dazu $20 \cdot d$ nicht überschreiten. Bei Platten aus Holzwerkstoffen soll der größte Abstand in keiner Richtung $40 \cdot d$ überschreiten. Haben die Platten nur aussteifende Funktion, so ist ein Abstand von $80 \cdot d$ zulässig. Dies gilt auch für den Anschluss mittragender Beplankungen an Mittelrippen von Wandscheiben.

A1 (NA.13) Bei Brettschichtholz aus Nadelholz darf für die Bestimmung der Nagelabstände eine Rohdichte $\rho_k \leq 420 \text{ kg/m}^3$ zugrunde gelegt werden. **A1**

NCI Zu 8.3.1.3 Holzwerkstoff-Holz-Nagelverbindungen

(NA.4) Zur Vermeidung von Abplatzungen auf der Unterseite von Spanplatten oder Gips- oder Gipsfaserplatten sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

(NA.5) Die Regeln für Holz-Holz-Nagelverbindungen nach den in diesem Dokument enthaltenen zusätzlichen Festlegungen und Erläuterungen zu 8.3 gelten sinngemäß. Für Gipsplatten-Holz-Verbindungen sind nur Nägel nach DIN **A1** 1052-10 **A1** zulässig. Für faserverstärkte Gipsplatten sind nur Nägel mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis zu verwenden.

(NA.6) Für Gipsplatten nach DIN 18180 darf folgender charakteristischer Wert der Lochleibungsfestigkeit angenommen werden:

$$f_{h,k} = 3,9 \cdot d^{-0,6} \cdot t^{0,7} \quad \text{N/mm}^2 \quad (\text{NA.122})$$

Dabei ist

d der Durchmesser, in mm;

t die Plattendicke, in mm.

(NA.7) Abweichend von Gleichung (NA.109) darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit pro Scherfuge und Nagel für Verbindungen von Holz- oder Gipswerkstoffen mit Bauteilen aus Holz angenommen werden zu:

$$F_{v,Rk} = A \cdot \sqrt{2 \cdot M_{y,Rk} \cdot f_{h,1,k} \cdot d} \quad (\text{NA.123})$$

Dabei ist

A der Faktor nach Tabelle NA.14;

$f_{h,1,k}$ der charakteristische Wert der Lochleibungsfestigkeit des Holz- oder Gipswerkstoffes.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.8) Für zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986 und DIN EN 634-2 darf folgender charakteristischer Wert der Lochleibungsfestigkeit angenommen werden:

$$f_{h,1,k} = (75 + 1,9 \cdot d) \cdot d^{-0,5} + \frac{d}{10} \quad (\text{NA.124})$$

(NA.9) Bei einschnittigen Holzwerkstoff-Holz-Nagelverbindungen mit profilierten Nägeln, nicht jedoch bei Gipsplatten-Holz-Verbindungen, darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{v,Rk}$ nach Gleichung (NA.123) um einen Anteil $\Delta F_{v,Rk}$ erhöht werden:

$$\Delta F_{v,Rk} = \min \{0,5 \cdot F_{v,Rk} ; 0,25 \cdot F_{ax,Rk}\} \quad (\text{NA.125})$$

Dabei ist

$F_{ax,Rk}$ Ausziehungswiderstand des profilierten Nagels nach Gleichung (8.23).

(NA.10) Abweichend von den Gleichungen (NA.110) bis (NA.112) dürfen die in Tabelle NA.14 angegebenen Minstdicken t_{req} für Verbindungen zwischen Bauteilen aus Holz- oder Gipswerkstoffen und Holz angenommen werden.

(NA.11) Für Gipsplatten-Holz-Verbindungen ist der Mindestnagelabstand abweichend von 8.3.1.3(1) mit $a_1 = 20 \cdot d$ anzunehmen.

Tabelle NA.14 — Werte des Faktors A in Gleichung (NA.123) und der erforderlichen Holzwerkstoff- oder Gipswerkstoffplattendicken

	1	2	3	4
1	Holzwerkstoff	Faktor A in Gleichung (NA.123)	Erforderliche Dicke t_{req} für außen liegende Holzwerkstoff- oder Gipswerkstoffplatten (einschnittige Verbindung)	Erforderliche Dicke t_{req} für innen liegende Holzwerkstoff- oder Gipswerkstoffplatten (zweischchnittige Verbindung)
2	Sperrholz der Biegefestigkeits- (F) und Biege-Elastizitätsmodul-Klassen (E) F20/10 E40/20 und F20/15 E30/25 nach DIN EN 13986 in Verbindung mit DIN EN 636:2003-11 mit einer charakteristischen Rohdichte von mindestens 350 kg/m^3	0,9	$7 \cdot d$	$6 \cdot d$
3	Sperrholz der Biegefestigkeits- (F) und Biege-Elastizitätsmodul-Klassen (E) F40/30 E60/40, F50/25 E70/25 und F60/10 E90/10 nach DIN EN 13986 in Verbindung mit DIN EN 636:2003-11 mit einer charakteristischen Rohdichte von mindestens 600 kg/m^3	0,8	$6 \cdot d$	$4 \cdot d$
4	OSB-Platten der technischen Klassen OSB/2, OSB/3 und OSB/4 nach DIN EN 13986 Kunstharzgebundene Spanplatten der technischen Klassen P4, P5, P6 und P7 nach DIN EN 13986	0,8	$7 \cdot d$	$6 \cdot d$

Tabelle NA.14 (fortgesetzt)

5	Zementgebundene Spanplattender technischen Klassen 1 und 2 nach DIN EN 13986	0,9	$4 \cdot d$	$4 \cdot d$
6	Faserplatten der technischen Klasse HB.HLA2 nach DIN EN 13986	0,7	$6 \cdot d$	$4 \cdot d$
7	Gipsplatten nach DIN 18180	1,1	$10 \cdot d$	—

(NA.12) Der größte Abstand sollte in keiner Richtung $40 \cdot d$ überschreiten. Bei Gipsplatten-Holz-Verbindungen darf der größte Abstand $60 \cdot d$, höchstens jedoch 150 mm, betragen. Haben die Werkstoffplatten nur aussteifende Funktion, ist ein Abstand bis zu $80 \cdot d$ zulässig. Dies gilt auch für den Anschluss mittragender Beplankungen an Mittelrippen von Wandtafeln.

(NA.13) Die Mindeststrandabstände in OSB-Platten, kunstharzgebundenen Spanplatten und Faserplatten der technischen Klasse HB.HLA2 betragen $3 \cdot d$ und für Gipsplatten $7 \cdot d$ für den unbeanspruchten Rand, soweit nicht die Nagelabstände im Holz maßgebend werden. Vom beanspruchten Plattenrand dürfen die Abstände der Nägel $7 \cdot d$ bei OSB-Platten, kunstharzgebundenen Spanplatten und Faserplatten und $10 \cdot d$ bei Gipsplatten nicht unterschreiten.

ANMERKUNG Mindeststrandabstände bei Bauteilen aus Sperrholz, siehe 8.3.1.3(2).

(NA.14) Beträgt der Nenndurchmesser $d \leq 8$ mm, dann dürfen die zu verbindenden Teile vorgebohrt werden. Bei Bauholz mit einer charakteristischen Rohdichte von über 500 kg/m^3 und bei Douglasienholz sind die Nagellöcher über die ganze Nagellänge vorzubohren. Der Bohrlochdurchmesser darf dann zwischen $0,6 \cdot d$ und $0,8 \cdot d$ betragen. Zementgebundene Spanplatten sind stets vorzubohren.

(NA.15) Für faserverstärkte Gipsplatten sind die charakteristischen Werte zur Bemessung von Gipswerkstoff-Holz-Nagelverbindungen und die konstruktiven Regeln (Nagelabstände, Randabstände, etc.) nach dem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis zu verwenden.

(NA.16) Für vorgebohrte Sperrhölzer nach NCI NA.3.5.1 dürfen folgende charakteristische Werte der Lochleibungsfestigkeit angenommen werden:

Für vorgebohrte Sperrhölzer:

$$f_{h,k} = 0,11 \cdot (1 - 0,01 \cdot d) \cdot \rho_k \quad \text{N/mm}^2 \quad (\text{NA.126})$$

Dabei ist

ρ_k charakteristische Rohdichte, in kg/m^3 ;

d Durchmesser, in mm.

(NA.17) Für vorgebohrte OSB-Platten nach NCI NA.3.5.2 und vorgebohrte kunstharzgebundene Spanplatten nach NCI NA.3.5.3 dürfen folgende charakteristische Werte der Lochleibungsfestigkeit angenommen werden:

Für vorgebohrte Platten:

$$f_{h,k} = 50 \cdot d^{-0,6} \cdot t^{0,2} \quad \text{N/mm}^2 \quad (\text{NA.127})$$

Dabei ist

d Durchmesser, in mm;

t Plattendicke, in mm.

A1 (NA.18) Als Mindeststrandabstände von Nägeln in zementgebundenen Spanplatten dürfen die Angaben für Holzwerkstoff-Holz-Nagelverbindungen verwendet werden. **A1**

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI Zu 8.3.1.4 „Stahlblech-Holz-Nagelverbindungen“**

(NA.2) Die Regeln für Holz-Holz-Verbindungen nach Abschnitt NCI zu 8.3.1.2 gelten sinngemäß.

(NA.3) Abweichend von Gleichung (NA.115) oder (NA.117) darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit je Scherfuge und Nagel für Verbindungen von Stahlblechen und Bauteilen aus Nadelvollholz, Brettschichtholz, Balkenschichtholz oder Furnierschichtholz angenommen werden zu:

$$F_{v,Rk} = A \cdot \sqrt{2 \cdot M_{y,Rk} \cdot f_{h,k} \cdot d} \quad (\text{NA.128})$$

Dabei ist

A der Faktor nach Tabelle NA.15;

$f_{h,k}$ der charakteristische Wert der Lochleibungsfestigkeit des Holzes.

(NA.4) Bei einschnittigen Stahlblech-Holz-Nagelverbindungen mit profilierten Nägeln darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{v,Rk}$ nach Gleichung (NA.128) um einen Anteil $\Delta F_{v,Rk}$ erhöht werden:

$$\Delta F_{v,Rk} = \min \{0,5 \cdot F_{v,Rk} ; 0,25 \cdot F_{ax,Rk}\} \quad (\text{NA.129})$$

Dabei ist

$F_{ax,Rk}$ der Auszieh Widerstand des profilierten Nagels nach Gleichung (8.23).

Tabelle NA.15 — Werte des Faktors A in Gleichung (NA.128) und der erforderlichen Holzdicken in Stahlblech-Holz-Nagelverbindungen

	1	2	3	4
1	Stahlblech (vorgebohrt)	Faktor A in Gleichung (NA.128)	Erforderliche Mittelholzdicke t_{req} (zweischneittige Verbindung)	Erforderliche Dicke t_{req} in allen anderen Fällen
2	innen liegend oder dick und außen liegend	1,4	$10 \cdot d$	$10 \cdot d$
3	dünn und außen liegend	1,0	$7 \cdot d$	$9 \cdot d$
Zur Definition der dicken bzw. dünnen Stahlbleche siehe 8.2.3(1).				

(NA.5) Abweichend von den Gleichungen (NA.116), (NA.118) und (NA.119) dürfen die in Tabelle NA.15 angegebenen Mindestholzdicken t_{req} für Stahlblech-Holz-Nagelverbindungen angenommen werden.

(NA.6) Die Annahme dicker Stahlbleche gilt als erfüllt, wenn die Bedingungen aus 8.2.3(1) erfüllt sind sowie für mindestens 2 mm dicke Stahlbleche, die mit profilierten Nägeln (Sondernägeln) der Tragfähigkeitsklasse 3 und mit einem Durchmesser von höchstens dem Doppelten der Stahlblechdicke angeschlossen sind.

NCI Zu 8.3.2 „Beanspruchung in Richtung der Nagelachse (Herausziehen)“

(NA.11) 8.3.2(1)P gilt nicht für glattschaftige Nägel und profilierte Nägel der Tragfähigkeitsklasse 1 im Anschluss von Koppelpfetten, wenn infolge einer Dachneigung von höchstens 30° die Nägel dauernd auf Herausziehen beansprucht werden. In solchen Fällen ist der charakteristische Wert der Ausziehfestigkeit $f_{ax,k}$ nur mit 60 % in Rechnung zu stellen. Glattschaftige Nägel in vorgebohrten Nagellöchern dürfen nicht auf Herausziehen beansprucht werden.

A1 (NA.12) Werden Nägel nach DIN EN 14592 verwendet, die nach DIN 20000-6 einer Tragfähigkeitsklasse zugeordnet wurden, so dürfen die charakteristischen Werte für die Ausziehparameter und die Kopfdurchziehparameter nach Tabelle NA.16 bestimmt werden.

Tabelle NA.16 — Charakteristische Werte für die Ausziehparameter $f_{ax,k}$ und die Kopfdurchziehparameter $f_{head,k}$ in N/mm² für Nägel

	1	2	3	4
	Nageltyp	$f_{ax,k}$	Nageltyp	$f_{head,k}$
2	profilierte Nägel der Tragfähigkeitsklasse		profilierte Nägel der Tragfähigkeitsklasse	
3	1	$30 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$	A	$60 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$
4	2	$40 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$	B	$80 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$
5	3	$50 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$	C	$100 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$
6	-	-	D	$120 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$
7	-	-	E	$140 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$
8	-	-	F	$160 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$

Charakteristische Rohdichte ρ_k in kg/m³, jedoch höchstens 500 kg/m³.

A1

(NA.13) Bei Verbindungen mit profilierten Nägeln in vorgebohrten Nagellöchern darf der charakteristische Ausziehparameter $f_{ax,k}$ in Gleichung (8.23) nur zu 70 % in Ansatz gebracht werden, wenn der Bohrl Lochdurchmesser nicht größer als der Kerndurchmesser des profilierten Nagels ist. Bei größerem Bohrl Lochdurchmesser darf der profilierte Nagel nicht auf Herausziehen beansprucht werden. Für $f_{ax,k}$ und $f_{head,k}$ dürfen die in Tabelle NA.16 angegebenen Werte in Rechnung gestellt werden.

(NA.14) Die charakteristischen Werte der Parameter aus (5) sind in der jeweiligen CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14592 enthalten.

A1 (NA.15) Beim Anschluss von Massivholzplatten, Sperrholzplatten, OSB-Platten, kunstharzgebundenen Spanplatten oder zementgebundenen Spanplatten darf für den charakteristischen Wert des Kopfdurchziehparameters $f_{head,k}$ nach Tabelle NA.16 höchstens der Wert der Tragfähigkeitsklasse C in Rechnung gestellt werden, und dies nur dann, wenn diese Platten mindestens 20 mm dick sind. Die charakteristische Rohdichte ρ_k ist dabei mit 380 kg/m³ in Rechnung zu stellen. Für Platten mit einer Dicke zwischen 12 mm und 20 mm darf in allen Fällen nur mit $f_{head,k} = 8$ N/mm² gerechnet werden. Bei geringeren Plattendicken als 12 mm darf mit $F_{ax,Rk} = 400$ N gerechnet werden.

(NA.16) Bei glattschaftigen Nägeln ist die Eindringtiefe auf der Seite der Nagelspitze rechnerisch auf $t_{pen} = 20 \cdot d$ zu begrenzen. **A1**

NCI Zu 8.3.3 „Kombinierte Beanspruchung von Nägeln“

— für glattschaftige Nägel bei Koppelfettenanschlüssen

$$\left(\frac{F_{ax,Ed}}{F_{ax,Rd}} \right)^{1,5} + \left(\frac{F_{v,Ed}}{F_{v,Rd}} \right)^{1,5} \leq 1 \quad (\text{NA.130})$$

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI Zu 8.4 „Verbindungen mit Klammern“**

(NA.9) Abweichend von 8.2.2 und 8.2.3 darf die Tragfähigkeit von Klammerverbindungen auch nach den in diesem Dokument angegebenen vereinfachten Regeln zu 8.3 ermittelt werden.

(NA.10) **A1** Für Gipsplatten-Holz-Verbindungen sind nur Klammern nach DIN 1052-10 zulässig. **A1** Für faserverstärkte Gipsplatten sind nur Klammern mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis zulässig. Die charakteristischen Werte zur Bemessung der Klammerverbindungen und die konstruktiven Regeln (Klammerabstände, Randabstände, etc.) sind dem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis zu entnehmen.

(NA.11) Bei Anschlüssen von Holzwerkstoffen dürfen die Klammerrücken nicht mehr als 2 mm tief versenkt werden, müssen jedoch mindestens bündig mit der Oberfläche des Holzwerkstoffes eingetrieben werden. Ein bündiger Abschluss des Klammerrückens mit der Plattenoberfläche gilt als nicht versenkt. Bei versenkter Anordnung der Klammerrücken müssen die Mindestdicken der Holzwerkstoffe um 2 mm erhöht werden.

(NA.12) Klammern können beharzt sein.

A1 (NA.13) Klammern können bei Beanspruchung in Schaftrichtung wie zwei profilierte Nägel der Tragfähigkeitsklasse 2 des gleichen Durchmessers nach Tabelle NA.16 betrachtet werden, wenn sie beharzt sind und die Anforderungen nach DIN 1052-10 erfüllen, vorausgesetzt, dass der Winkel zwischen dem Klammerrücken und der Faserrichtung des Holzes mindestens 30° beträgt. Andernfalls sind sie wie glattschaftige Nägel zu betrachten. **A1**

(NA.14) Für Klammern darf in Bezug auf die Bestimmung der wirksamen Anzahl von Verbindungsmitteln n_{ef} eine versetzte Anordnung angenommen werden.

(NA.15) Bei der Bestimmung des Auszieh Widerstandes nach Gleichung 8.23 ist für Klammern anstelle d_h^2 das Produkt aus Klammerdurchmesser und Klammerrückenbreite anzusetzen.

A1 (NA.16) Bei Beanspruchung auf Herausziehen gilt:

- die wirksame Eindringtiefe t_{pen} muss mindestens $12 \cdot d$ betragen. Dabei darf bei beharzten Klammern nicht mehr als die beharzte Länge, bei allen Klammern jedoch höchstens $20 \cdot d$, in Rechnung gestellt werden.
- Der charakteristische Wert $f_{ax,k}$ des Ausziehparameters muss bei Klammerverbindungen, die mit einer Holzfeuchte über 20 % hergestellt werden, auf 1/3 abgemindert werden.
- Beträgt der Winkel zwischen Holzfaserrichtung und Klammerrücken weniger als 30°, darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit einer Klammer nur zu 70 % in Rechnung gestellt werden.
- Beim Anschluss von Massivholzplatten und Sperrholzplatten und von Faserplatten darf der charakteristische Wert der Tragfähigkeit nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn die Platten mindestens 6 mm dick sind, für OSB-Platten oder kunstharzgebundene Spanplatten, wenn die Platten mindestens 8 mm dick sind.
- Die Mindestabstände und Eindringtiefen sind wie bei rechtwinklig zu ihrer Achse beanspruchten Klammern einzuhalten. **A1**

NCI Zu 8.5 „Verbindungen mit Bolzen“**NCI NA.8.5.3 Vereinfachte Regeln für Bolzen und Gewindestangen**

(NA.1) Abweichend von 8.2.2 und 8.2.3 darf die Tragfähigkeit von Bolzenverbindungen auch nach den in NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und den in diesem Dokument zu 8.2.1 angegebenen vereinfachten Regeln ermittelt werden.

(NA.2) Anstelle von Bolzen dürfen auch Gewindestangen nach DIN 976-1 verwendet werden.

(NA.3) Die Durchmesser der Löcher für Gewindestangen dürfen max. 1 mm größer sein als der Nenndurchmesser (=Gewindeaußendurchmesser) der Gewindestange.

(NA.4) Auf Abscheren beanspruchte Bolzen- und Gewindestangenverbindungen sind nicht in Dauerbauten zu verwenden, bei denen es auf Steifigkeit und Formbeständigkeit der Konstruktion ankommt.

(NA.5) Für die Berechnung des charakteristischen Wertes des Fließmomentes nach Gleichung (8.30) ist bei Gewindestangen für d der Mittelwert aus Kerndurchmesser und Gewindeaußendurchmesser einzusetzen.

(NA.6) Tragende, auf Abscheren beanspruchte Verbindungen mit Bolzen und Gewindestangen sollten mindestens vier Scherflächen besitzen. Dabei sollten mindestens zwei Verbindungsmittel vorhanden sein. Verbindungen mit nur einem Verbindungsmittel sind zulässig, falls der charakteristische Wert der Tragfähigkeit nur zur Hälfte in Rechnung gestellt wird.

(NA.7) Wird das Spalten des Holzes durch eine Verstärkung rechtwinklig zur Faserrichtung verhindert, darf für die wirksame Anzahl der Verbindungsmittel nach Gleichung (8.34) $n_{ef} = n$ gesetzt werden. Für α_1 darf auch bei einem Winkel $0^\circ < \alpha < 90^\circ$ der Mindestwert nach Tabelle 8.4 für $\alpha = 0^\circ$ eingesetzt werden.

(NA.8) In den Fugen nachgiebig verbundener Bauteile sowie in den Verbindungen zwischen Rippen und Beplankung aussteifender Scheiben darf $n_{ef} = n$ gesetzt werden.

A1 (NA.9) Bei Verbindungen mit Bolzen darf der nach den in NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und den in NCI Zu 8.2.1 angegebenen vereinfachten Regeln berechnete charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{V,Rk}$ um einen Anteil $\Delta F_{V,Rk}$ erhöht werden:

$$\Delta F_{V,Rk} = \min\{0,25 \cdot F_{V,Rk}; 0,25 \cdot F_{ax,Rk}\} \quad (\text{NA.131})$$

Dabei ist $F_{ax,Rk}$ der charakteristische Wert der Tragfähigkeit des Bolzens in Richtung der Bolzenachse, siehe 8.5.2. **A1**

NCI Zu 8.6 „Verbindungen mit Stabdübeln oder Passbolzen“

(NA.5) Sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, gelten die nachfolgend angegebenen Regeln für Stabdübel auch für Passbolzen.

(NA.6) Abweichend von 8.2.2 und 8.2.3 darf die Tragfähigkeit von Stabdübelverbindungen auch nach den in NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und den in diesem Dokument zu 8.2.1 angegebenen vereinfachten Regeln ermittelt werden.

(NA.7) Die Löcher für Stabdübel sind im Holz mit dem Nenndurchmesser des Stabdübels zu bohren. Bei Stahlblech-Holz-Verbindungen dürfen die Durchmesser der Löcher im Stahlteil max. 1 mm größer sein als der Nenndurchmesser des Stabdübels. Bei außen liegenden Stahlblechen sind anstelle der Stabdübel Passbolzen zu verwenden. Dabei muss zur Aufnahme von Lochleibungskräften der volle Schaftquerschnitt des Passbolzens auf die erforderliche Länge vorhanden sein.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.8) Tragende Verbindungen mit Stabdübeln sollten mindestens vier Scherflächen besitzen. Dabei sollten mindestens zwei Stabdübel vorhanden sein. Verbindungen mit nur einem Stabdübel sind zulässig, falls der charakteristische Wert der Tragfähigkeit nur zur Hälfte in Rechnung gestellt wird.

(NA.9) Wird das Spalten des Holzes durch eine Verstärkung rechtwinklig zur Faserrichtung verhindert, darf für die wirksame Anzahl der Verbindungsmittel nach Gleichung (8.34) $n_{ef} = n$ gesetzt werden. Für α_1 darf auch bei einem Winkel $0^\circ < \alpha < 90^\circ$ der Mindestwert nach Tabelle 8.5 für $\alpha = 0^\circ$ eingesetzt werden.

(NA.10) In biegesteifen Verbindungen mit einem Stabdübelkreis, in den Fugen nachgiebig verbundener Bauteile sowie in den Verbindungen zwischen Rippen und Beplankung aussteifender Scheiben darf $n_{ef} = n$ gesetzt werden.

(NA.11) In biegesteifen Verbindungen mit mehreren Stabdübelkreisen, z. B. Rahmenecken, ist die wirksame Anzahl n_{ef} wie folgt zu bestimmen:

$$n_{ef} = 0,85 \cdot n \quad (\text{NA.132})$$

Dabei ist

n die Gesamtanzahl der Stabdübel in den Stabdübelkreisen.

Wird das Spalten des Holzes durch eine Verstärkung rechtwinklig zur Faserrichtung verhindert, darf $n_{ef} = n$ gesetzt werden.

A1 (NA.12) Bei Verbindungen mit Passbolzen darf der nach den in NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und den in NCI Zu 8.2.1 angegebenen vereinfachten Regeln berechnete charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{v,Rk}$ um einen Anteil $\Delta F_{v,Rk}$ erhöht werden:

$$\Delta F_{v,Rk} = \min\{0,25 \cdot F_{v,Rk}; 0,25 \cdot F_{ax,Rk}\} \quad (\text{NA.133})$$

Dabei ist $F_{ax,Rk}$ der charakteristische Wert der Tragfähigkeit des Passbolzens in Richtung der Bolzenachse.

A1

NCI Zu 8.7 „Verbindungen mit Holzschrauben“

NCI Zu 8.7.1 „Beanspruchung rechtwinklig zur Schraubenachse (Abscheren)“

(NA.7) Die Tragfähigkeit von Verbindungen mit Holzschrauben mit einem Nenndurchmesser (Gewindeaußendurchmesser) $d > 6$ mm darf abweichend von 8.2.2 und 8.2.3 auch nach den in NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und den in diesem Dokument zu 8.2.1 angegebenen vereinfachten Regeln ermittelt werden.

(NA.8) Die Tragfähigkeit von Verbindungen mit Holzschrauben mit einem Nenndurchmesser $d \leq 6$ mm darf abweichend von 8.2.2 und 8.2.3 auch nach den in diesem Dokument zu 8.3 angegebenen vereinfachten Regeln ermittelt werden.

(NA.9) Eine tragende Schraubenverbindung muss mindestens zwei Holzschrauben enthalten. Dies gilt nicht für die Befestigung von Schalungen, Latten (Trag- und Konterlatten) und Windrispen, auch nicht für die Befestigung von Sparren, Pfetten und dergleichen auf Bindern und Rähmen sowie von Querriegeln an Rahmenhölzern, wenn das Bauteil mit mindestens zwei Holzschrauben angeschlossen ist.

A1 (NA.10) Für Gipsplatten-Holz-Verbindungen sind nur Schnellbauschrauben nach DIN 1052-10 zulässig. Für faserverstärkte Gipsplatten sind nur Schrauben mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis zulässig. Die charakteristischen Werte zur Bemessung der Schraubenverbindungen und die konstruktiven Regeln (Schraubenabstände, Randabstände, etc.) sind dem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis zu entnehmen.

(NA.11) Bei einschnittigen Verbindungen mit Holzschrauben darf der nach den in NCI NA.8.2.4, NCI NA.8.2.5 und den in NCI Zu 8.2.1 angegebenen vereinfachten Regeln berechnete, charakteristische Wert der Tragfähigkeit $F_{v,Rk}$ um einen Anteil $\Delta F_{v,Rk}$ erhöht werden:

$$\Delta F_{v,Rk} = \min\{F_{v,Rk}; 0,25 \cdot F_{ax,Rk}\} \quad (\text{NA.134})$$

Dabei ist $F_{ax,Rk}$ der charakteristische Wert des Ausziehwiderstandes der Schraube nach Gleichungen (8.38) bzw. (8.40a) sowie (8.40b) und (8.40c). Bei Stahlblech-Holz-Verbindungen darf der Fall des Kopfdurchziehens unbeachtet bleiben.

NCI Zu 8.8 „Verbindungen mit Nagelplatten“

ANMERKUNG Absatz (2) bezieht sich auf die Abschnitte in 8.8.2 und nicht auf (NA.3) bis (NA.7).

NCI Zu 8.8.1 „Allgemeines“

(NA.3) Bei der Anwendung von Nagelplatten sind die Regelungen der DIN 20000-4 sowie der DIN 20000-6 zu beachten.

(NA.4) Angaben zur Mindestanschlusskraft einer Verbindung (d. h. für zwei Nagelplatten) sind in Absatz 9.2.1(8) enthalten. Für den Nachweis der Nageltragfähigkeit darf angenommen werden, dass diese Mindestanschlusskraft im Schwerpunkt der einzelnen Anschlussflächen angreift. Der Bemessungswert des Widerstandes muss dabei ausgehend vom kleinsten Wert der Nageltragfähigkeiten aus allen Winkelkombinationen von α und β ermittelt werden. Für die Plattentragfähigkeit ist jeder Schnitt entlang der Verbindungsfugen der miteinander verbundenen Stäbe nachzuweisen. Dabei darf die Mindestanschlusskraft parallel zur Verbindungsfuge als Druckscheren, sowie rechtwinklig zur Verbindungsfuge mit Zug und Druck im Schwerpunkt des Anschlusses, angesetzt werden.

(NA.5) Angaben zu Transport- und Montagezuständen sind in Abschnitt NCI zu 10.6 enthalten.

(NA.6) Bei Auflagerungen von Nagelplattenbindern am Obergurt, wie in Bild NA.15 exemplarisch dargestellt, darf die Querkraft nicht nach DIN EN1995-1-1:2010-12, 6.1.7(3) oder NCI Zu 6.1.7(NA.5) abgemindert werden.

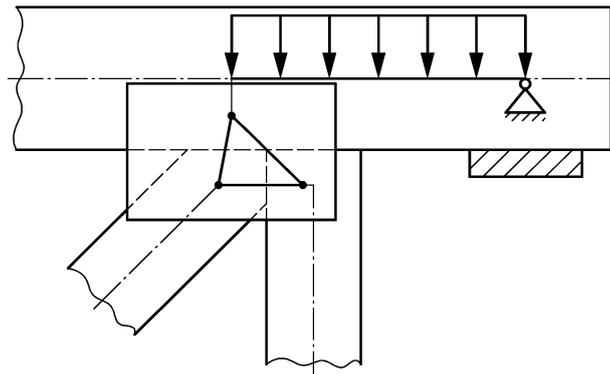


Bild NA.15 — Auflagerung von Nagelplattenbindern ohne auflagernehe Einzellast am Obergurt

(NA.7) Bei Auflagerungen am Obergurt, bei denen der Auflagerpunkt im Systemknoten angenommen wird, ist durch konstruktive Maßnahmen eine Rissbildung im Obergurt zu verhindern. Die Nagelplatte ist dabei so zu legen, dass sie entweder 90% der Höhe des Obergurtes abdeckt (siehe Bild NA.16), oder dass der Schwerpunkt der Anschlussfläche über dem Auflager liegt (siehe Bild NA.17),

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

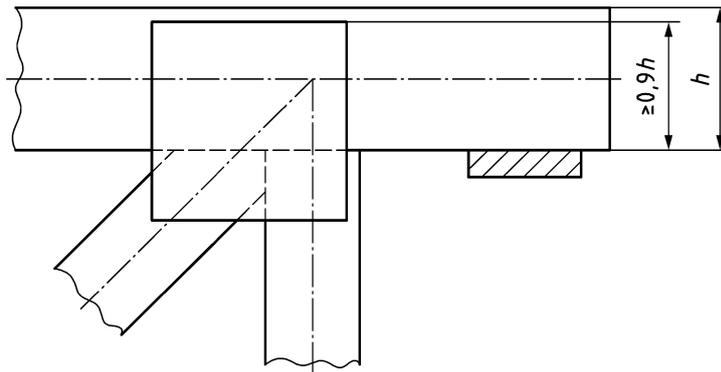


Bild NA.16 — Nagelplatte am Obergurt mit 0,9h

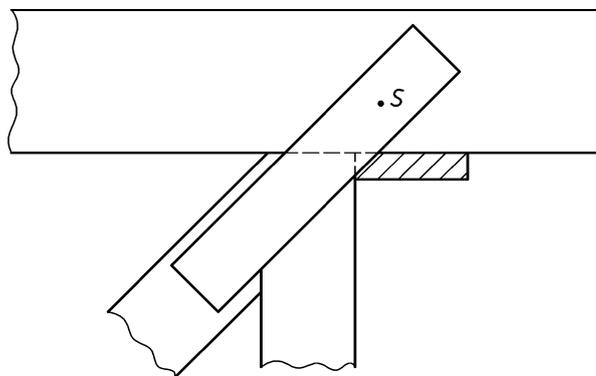


Bild NA.17 — Nagelplatten mit Schwerpunkt der Anschlussfläche über dem Auflager



NCI Zu 8.9 „Verbindungen mit Ring- und Scheibendübeln“

(NA.14) Bei Ringdübeln mit Dübeldurchmessern $d_c \leq 95$ mm und bei zweiseitigen Scheibendübeln mit Zähnen oder Dornen mit Dübeldurchmessern $d_c \leq 117$ mm dürfen für den Anschluss von Vollholz-, Brettschichtholz-, Balkenschichtholz- oder Furnierschichtholzquerschnitten an Brettschichtholz die Werte für die charakteristischen Tragfähigkeiten auch dann in Rechnung gestellt werden, wenn die Bolzen durch profilierte Nägel oder Holzschrauben ersetzt werden. Das gilt auch bei Scheibendübeln des Typs B1 und einseitigen Scheibendübeln mit Zähnen oder Dornen entsprechender Dübeldurchmesser für den Anschluss von Stahlteilen an Brettschichtholz. Der charakteristische Wert des Ausziehwiderstandes $F_{ax,Rk}$ der profilierten Nägel oder Holzschrauben muss mindestens das 0,25fache der charakteristischen Tragfähigkeit einer Verbindungseinheit betragen. Bei Scheibendübeln mit Zähnen oder Dornen darf dabei die Tragfähigkeit des profilierten Nagels oder der Holzschraube nicht in Rechnung gestellt werden.

(NA.15) Bei der Ermittlung von Querschnittsschwächungen durch Verbindungen mit Dübeln besonderer Bauart sind die in Tabelle NA.17 angegebenen Dübelfehlflächen ΔA und die Schwächung durch die Bohrlöcher für die Verbolzung zu berücksichtigen. Die Länge der Bohrlöcher darf hierbei rechnerisch um die Einlass- / Einpresstiefe h_e der Dübel verringert werden.

(NA.16) Dübel besonderer Bauart aus Aluminiumlegierung dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

Tabelle NA.17 — Dübelfehlflächen

Dübeltyp	Dübeldurchmesser	Rechenwert für die Dübelfehlfläche
	d_c mm	ΔA mm ²
A1 und B1	65	980
A1 und B1	80	1 200
A1 und B1	95	1 430
A1	126	1 890
A1 und B1	128	2 880
A1 und B1	160	3 600
A1 und B1	190	4 280
C1 und C2	50	170
C1 und C2	62	300
C1 und C2	75	420
C1 und C2	95	670
C1 und C2	117	1 000
C1	140	1 240
C1	165	1 490
C3	$73 \cdot 130 (a_1 \cdot a_2)$	1 110
C4	$73 \cdot 130 (a_1 \cdot a_2)$	1 110
C5	100 (Seitenlänge)	430
C5	130 (Seitenlänge)	690
C10	50	460
C10	65	590
C10	80	750
C10	95	900
C10	115	1 040
C11	50	540
C11	65	710
C11	80	870
C11	95	1 070
C11	115	1 240

NCI Zu 8.10 „Verbindungen mit Scheibendübeln mit Zähnen“

(NA.11) Es gelten die Anforderungen und Festlegungen nach 8.9, Absatz (NA.14) bis Absatz (NA.16) sowie NA.8.11.

(NA.12) Für eine Reihe von Verbindungseinheiten in Faserrichtung des Holzes darf die wirksame Anzahl n_{ef} nach Gleichung (8.71) berechnet werden.

NCI NA.8.11 Verbindungen mit Ring- und Scheibendübeln in Hirnholzflächen

(NA.1) Ringdübel des Typs A1 mit Durchmessern $d_c \leq 126$ mm, Scheibendübel mit Zähnen des Typs C1 mit Durchmessern $d_c \leq 140$ mm sowie Scheibendübel mit Dornen des Typs C10 dürfen in rechtwinklig oder schräg ($\varphi \geq 45^\circ$) zur Faserrichtung verlaufende Hirnholzflächen von Vollholz, Brettschichtholz oder Balkenschichtholz eingebaut und zur Übertragung von Auflagerkräften herangezogen werden (siehe Bild NA.18). Zum Zusammenhalten der Verbindung sind die nach Tabelle NA.18, Zeile 2 und Tabelle NA.19, Zeilen 2, 3 und 4 zu den jeweiligen Dübeln besonderer Bauart gehörenden Bolzendurchmesser zu verwenden. Das Vollholz muss bei Herstellung der Verbindung eine Feuchte unterhalb 20 % besitzen.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**Tabelle NA.18 — Anforderungen an die Bolzendurchmesser d_b in Hirnholzanschlüssen mit Ringdübeln**

	1	2	3	4
1	Dübeltyp nach DIN EN 912	d_c mm	d_b mm min.	d_b mm max.
2	A1	≤ 130	12	24

Tabelle NA.19 — Anforderungen an die Bolzendurchmesser d_b in Hirnholzanschlüssen mit Scheibendübeln mit Zähnen oder Dornen

	1	2	3	4
1	Dübeltyp nach DIN EN 912	d_c mm	d_b mm min.	d_b mm max.
2	C1	≤ 75	10	d_1^a
3	C1	≥ 95	10	30
4	C10		10	30

^a d_1 ist der Durchmesser des Mittelloches

(NA.2) Die Lagesicherung wird durch Bolzen über zugehörige Unterlegscheiben nach 10.4.3 unter dem Bolzenkopf sowie eine Klemmvorrichtung am Bolzenende gewährleistet. Die Klemmvorrichtung besteht entweder aus einem Rundstahl mit Querbohrung und Innengewinde, einem entsprechenden Formstück oder einer Unterlegscheibe mit Mutter.

(NA.3) Die Breiten der anzuschließenden Träger dürfen die in Tabelle NA.20 angegebenen Mindestwerte nicht unterschreiten. Die Dübel besonderer Bauart sind mittig in die Hirnholzflächen der anzuschließenden Träger (Nebenträger) unter Beachtung der in Tabelle NA.20 angegebenen Mindestwerte für die Randabstände und die Abstände untereinander einzubauen.

(NA.4) Beträgt die charakteristische Rohdichte der miteinander verbundenen Bauteile mindestens 350 kg/m^3 , dann darf für Ringdübel des Typs A1 der charakteristische Wert $F_{V,H,Rk}$ der Tragfähigkeit einer Verbindungseinheit (Dübel und zugehöriger Bolzen) in einem Hirnholzanschluss angenommen werden zu:

$$F_{V,H,Rk} = \frac{k_H}{(1,3 + 0,001 \cdot d_c)} \cdot F_{V,0,Rk} \quad (\text{NA.135})$$

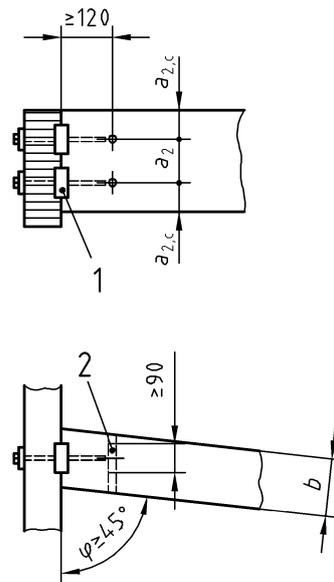
Dabei ist

$F_{V,0,Rk}$ der charakteristische Wert der Tragfähigkeit einer Verbindungseinheit nach Gleichung (8.61);

k_H der Beiwert zur Berücksichtigung des Einflusses des Hirnholzes des anzuschließenden Trägers;

d_c der Dübelndurchmesser in mm.

Maße in mm



Legende

- 1 Dübel, Typ nach NCI NA.8.11 (NA. 1)
 2 Rundstahl Ø 24 bis 40 mm

Bild NA.18 — Ausbildung eines Hirnholzanschlusses mit Dübeln besonderer Bauart

(NA.5) Der Beiwert k_H in Gleichung (NA.135) darf angenommen werden zu:

$k_H = 0,65$ bei einem oder zwei Dübeln hintereinander,

$k_H = 0,80$ bei drei, vier oder fünf Dübeln hintereinander.

(NA.6) Beträgt die charakteristische Rohdichte der miteinander verbundenen Bauteile mindestens 350 kg/m^3 , jedoch nicht mehr als 500 kg/m^3 , dann darf für Scheibendübel mit Zähnen des Typs C1 und Scheibendübel mit Dornen des Typs C10 der charakteristische Wert $F_{V,H,Rk}$ der Tragfähigkeit einer Verbindungseinheit in einem Hirnholzanschluss angenommen werden zu:

$$F_{V,H,Rk} = 14 \cdot d_c^{1,5} + 0,8 \cdot F_{b,90,Rk} \quad (\text{NA.136})$$

Dabei ist

$F_{b,90,Rk}$ die charakteristische Tragfähigkeit des verwendeten Bolzens oder der Gewindestange nach Gleichung (NA.117) mit der charakteristischen Lochleibungsfestigkeit $f_{h,1,k}$ nach Gleichung (8.31) für $\alpha = 90^\circ$.

(NA.7) Hirnholzanschlüsse mit charakteristischen Rohdichten der zu verbindenden Bauteile unter 350 kg/m^3 sind unzulässig.

Der Beiwert k_3 ist bei Hirnholzanschlüssen mit 1,0 anzunehmen.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.8) Die Bemessungswerte der Tragfähigkeiten von Hirnholzanschlüssen mit Ring- und Scheibendübeln betragen:

$$F_{V,H,Rd} = n_c \cdot \frac{k_{mod} \cdot F_{V,H,Rk}}{\gamma_M} \quad (\text{NA.137})$$

Dabei ist

$F_{V,H,Rk}$ der charakteristische Wert der Tragfähigkeit einer Verbindungseinheit nach der Gleichung (NA.135) bzw. (NA.136);

n_c die Anzahl der Verbindungseinheiten in einem Anschluss, mit $n_c \leq 5$;

γ_M der Teilsicherheitsbeiwert für Verbindungen nach Tabelle NA.2 oder Tabelle NA.3.

Tabelle NA.20 — Anforderungen an die Holzmaße und die Dübelabstände bei Hirnholzanschlüssen mit Dübeln besonderer Bauart

	1	2	3	4	5
1	Dübeltyp	Dübeldurchmesser d_c mm	Breite des anzuschließenden Trägers mm min.	Rand- abstand $a_{2,c}$ mm min.	Abstand der Dübel untereinander a_2 mm min.
2	A1	65	110	55	80
3		80	130	65	95
4		95	150	75	110
5		126	200	100	145
6	C1	50	100	50	55
7		62	115	55	70
8		75	125	60	90
9		95	140	70	110
10		117	170	85	130
11		140	200	100	155
12	C10	50	100	50	65
13		65	115	60	85
14		80	130	65	100
15		95	150	75	115
16		115	170	85	130

Zu 9 „Zusammengesetzte Bauteile und Tragwerke“

NCI Zu 9.1.2 „Geklebte Tafелеlemente“

Anmerkungen zu Tabelle 9.1:

ANMERKUNG 1 Furnierschichtholz mit Querlagen darf wie Sperrholz behandelt werden.

A_1 ANMERKUNG 2 Brettspertholz darf wie OSB-Platten behandelt werden. A_1

NCI Zu 9.1.3 „Nachgiebig verbundene Biegestäbe“

(NA.4) Für Teilquerschnitte aus Beton darf der Elastizitätsmodul E_{cm} nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA angesetzt werden. Beim Nachweis für den Endzustand darf vereinfachend das Kriechen des Betonteilquerschnitts durch Division des Elastizitätsmoduls durch 3,5 berücksichtigt werden.

(NA.5) Bestehen die Teilquerschnitte eines Verbundbauteils aus unterschiedlichen Baustoffen, ist bei der Ermittlung der Schnittgrößen der Teilquerschnitte das unterschiedliche Verformungsverhalten dieser Baustoffe während der Nutzungsdauer zu berücksichtigen. Die Schnittgrößen sind erforderlichenfalls für den Anfangs- und den Endzustand zu berechnen.

NCI Zu 9.2.1 „Fachwerke“

A_1 (NA.9) Die in Bild 9.3 angegebenen Knicklängen dürfen nach [NA.5] und [NA.6] nur angewandt werden, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

- Ausführung von Druckstößen mindestens mit der Biegesteifigkeit des Stabes oder Nachweis des Biegemoments nach Theorie II Ordnung.
- Vorhandene Stabendmomente dürfen nicht zu einer Vergrößerung der Knicklängen führen.

Die in Tabelle NA.24 angegebenen Knicklängen dürfen nach [NA.5] und [NA.6] nur angewandt werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

- Ausreichende Einspannung der betrachteten Stäbe über Nagelplatten in anschließende Füllstäbe. A_1

NCI Zu 9.2.3 „Dach- und Deckenscheiben“

NCI Zu 9.2.3.2 „Vereinfachter Nachweis von Dach- und Deckenscheiben“

(NA.5) Auch Scheiben mit einer Spannweite ℓ kleiner $2b$ dürfen nach dem in diesem Abschnitt angegebenen vereinfachten Verfahren berechnet werden, wenn in Lastrichtung über die Scheibenhöhe durchgehende Rippen die Lasten gleichmäßig in die Scheibe einleiten oder die Scheibenhöhe rechnerisch nur zur halben Spannweite der Tafel angenommen wird.

(NA.6) Für Dach- und Deckenscheiben ist ein Nachweis der Tragfähigkeit der Platten zu führen. Wenn kein genauere Nachweis geführt wird, darf der Nachweis vereinfacht als Schubspannungsnachweis in der Beplankung geführt werden.

Der Schubfluss darf über die Scheibenhöhe als konstant angenommen werden.

Die aus dem Abstand von Rippenachsen und Beplankungsmittelflächen und aus diskontinuierlichen und rechtwinklig zu den Rippenachsen gerichteten Kräften resultierenden zusätzlichen Beanspruchungen der Beplankung dürfen durch eine Verringerung der Schubtragfähigkeit der Platten mit dem Faktor 0,5 bei beidseitiger und 0,33 bei einseitiger Beplankung berücksichtigt werden.

Das Beulen der Beplankung ist bei Plattendicken t kleiner $1/35$ des Rippenabstands b_r durch eine Verminderung der Tragfähigkeit mit dem Faktor $35t / b_r$ zu berücksichtigen.

Bei freien Plattenrändern gilt zusätzlich (NA.9).

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.7) Die Stützkräfte und Beanspruchungen von über mehrere Felder durchlaufenden Tafeln dürfen näherungsweise ohne Berücksichtigung einer Durchlaufwirkung bestimmt werden.

(NA.8) Die Lasteinleitung in die Scheibe ist nachzuweisen. Der Nachweis der Einleitung konstanter Linienlasten kann entfallen, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- bei Einleitung von Druckkräften über Rippen in Lastrichtung,
- wenn die Scheibenhöhe b kleiner $\ell/4$ ist oder wenn bei größerer Scheibenhöhe der Nachweis mit einer rechnerischen Scheibenhöhe von $b = \ell/4$ geführt wird,
- bei auf den oberen und unteren Rand gleich verteilter Last, wenn die Scheibenhöhe b kleiner $\ell/2$ ist oder wenn bei größerer Scheibenhöhe der Nachweis mit einer rechnerischen Scheibenhöhe von $b = \ell/2$ geführt wird,
- bei verteilt über die Scheibenhöhe angreifenden Lasten,

(NA.9) Abweichend von den Detailregelungen in 10.8.1 sind freie Plattenränder quer zu den Rippen zulässig, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- die Platten sind um mindestens einen Rippenabstand a_r versetzt angeordnet,
- der Rippenabstand a_r beträgt höchstens das 0,75-fache der Seitenlänge der Platten in Rippenrichtung,
- die Platten sind auch an die Rippen, auf denen die Platten nicht gestoßen sind, mit Nägeln im Abstand a_1 angeschlossen,
- die Stützweite ℓ der Tafel beträgt weniger als 12,5 m oder es sind höchstens drei Plattenreihen vorhanden,
- die Tafelhöhe b in Lastrichtung beträgt mindestens $\ell/4$,
- der Bemessungswert der Einwirkungen ist nicht größer als 5,0 kN/m,
- die Schubtragfähigkeit der Tafel wird mit dem Faktor $2/3$ vermindert.

(NA.10) Als Randabstände der Verbindungsmittel für Platten und Rippen darf bei Tafeln mit allseitig schubsteif verbundenen Plattenrändern das Maß $a_{4,c}$ gewählt werden. In Randbereichen, in denen die Rippen rechtwinklig zu ihrer Stabachse beansprucht werden, können andere Randabstände erforderlich sein. Bei allen Tafeln mit freien Plattenrändern nach Absatz (NA.9) muss als Randabstand der Verbindungsmittel das Maß $a_{4,t}$ für $\alpha = 90^\circ$ gewählt werden.

(NA.11) Die Randrippen von Scheiben dürfen nicht gestoßen sein, oder die Stöße sind verformungsarm auszuführen. Stöße sind verformungsarm in diesem Sinne, wenn der Bemessungswert der Tragfähigkeit des Stoßes größer als der 1,5-fache Bemessungswert der Beanspruchung ist.

(NA.12) Für Dach- und Deckentafeln ist ein Nachweis der Tafeldurchbiegung nicht erforderlich, wenn

- die Tafelhöhe mindestens $\ell/4$ beträgt,
- die Seitenlänge der Platten mindestens 1,0 m beträgt,
- der Verbindungsmittelabstand a_1 an allen nicht freien Plattenrändern der Tafel eingehalten wird,
- die Erhöhung der charakteristischen Werte der Tragfähigkeit der Verbindungsmittel nach 9.2.3.1 (2) nicht in Anspruch genommen wird.

(NA.13) Aussparungen in mittragenden Beplankungen dürfen beim Nachweis der Spannungen vernachlässigt werden, wenn auf einer Fläche von 2,5 m² einer Tafel die Gesamtfläche aller Aussparungen höchstens 300 cm² beträgt. Dabei darf die größte Ausdehnung der einzelnen Öffnung 200 mm nicht überschreiten; dieser Höchstwert gilt auch für die Summe aller Aussparungsbreiten innerhalb des Querschnitts einer Tafel. Bei nicht vernachlässigbaren Aussparungen oder anderen Unterbrechungen der Beplankung rechtwinklig zur Spannrichtung der Tafel (z. B. Beplankungsstöße) dürfen höchstens die durch die Unterbrechung begrenzten Teilfeldlängen eingesetzt werden.

NDP Zu 9.2.4.1(7) Nachweisverfahren für Wandscheiben

(NA.1) Es ist die Anwendungsregel 9.2.4.2 – Vereinfachter Nachweis von Wandscheiben – Verfahren A anzuwenden.

NCI Zu 9.2.4.2 „Vereinfachter Nachweis von Wandscheiben – Verfahren A“

(NA.15) Einzelne Öffnungen in der Beplankung dürfen bei der Berechnung der Beanspruchungen vernachlässigt werden, wenn sie kleiner als 200 mm × 200 mm sind. Bei mehreren Öffnungen muss hierbei die Summe der Längen kleiner als 10 % der Tafellänge und die Summe der Höhen kleiner als 10 % der Tafelhöhe sein. Die Auswirkungen größerer Öffnungen sind nachzuweisen.

A1 (NA.16) Die Tragfähigkeit der Beplankung ist nachzuweisen. Wenn kein genauere Nachweis geführt wird, darf der Nachweis vereinfacht als Schubspannungsnachweis in der Beplankung geführt werden. Die maximale Beanspruchung der Beplankung ergibt sich dabei aus dem Schubfluss, der der Tragfähigkeit der Verbindung zwischen Rippen und Beplankung entspricht. Es ist folgender Nachweis zu führen:

$$\frac{\tau_d}{f_{v,d}} = \frac{F_{t,Rd} / (t \cdot s)}{f_{v,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.138})$$

Dabei ist

- τ_d der Bemessungswert der Schubspannung in der Beplankung;
- $f_{v,d}$ der Bemessungswert der Schubfestigkeit der Beplankung bei Scheibenbeanspruchung;
- $F_{t,Rd}$ der Bemessungswert der Beanspruchbarkeit auf Abscheren eines einzelnen Verbindungsmittels;
- s der Verbindungsmittelabstand;
- t die Beplankungsdicke.

Die aus dem Abstand von Rippenachsen und Beplankungsmittelflächen und aus diskontinuierlichen und rechtwinklig zu den Rippenachsen gerichteten Kräften resultierenden zusätzlichen Beanspruchungen der Beplankung dürfen durch eine Verringerung der Schubtragfähigkeit der Platten mit dem Faktor 0,5 bei beidseitiger und 0,33 bei einseitiger Beplankung berücksichtigt werden.

Das Beulen der Beplankung ist bei Plattendicken kleiner 1/35 des Rippenabstands durch eine Verminderung der Schubtragfähigkeit mit dem Faktor $35 t / b_{\text{net}}$ zu berücksichtigen.

Der Rechenwert der Schubfestigkeit des Plattenwerkstoffs darf bei diesem Nachweis nicht höher als die niedrigste Zugfestigkeit des Plattenmaterials für Scheibenbeanspruchung angesetzt werden. **A1**

(NA.17) Für die Auswirkung von Imperfektionen einer vertikal beanspruchten Wand in Form einer Schrägstellung darf die folgende horizontale Ersatzlast angewendet werden:

$$F_{Ed} = \frac{q_{Ed} \cdot \ell}{70} \quad (\text{NA.139})$$

Dabei ist ℓ die Länge der Wand, die durch die Linienlast q_{Ed} vertikal beansprucht wird. F_{Ed} wirkt als Kräftepaar am oberen und unteren Rand der Wand auf die aussteifenden Bauteile ein.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Die horizontale Verformung der Bauteile aus dieser Ersatzlast F_{Ed} und anderen äußeren Einwirkungen darf $h/100$ nicht überschreiten.

(NA.18) Für Wandtafeln (siehe Bild 9.7) ist eine Berücksichtigung der Auswirkungen von Imperfektionen in Form einer Schrägstellung und ein Nachweis der horizontalen Verformung nicht erforderlich, wenn

- die Tafellänge mindestens $h/3$ beträgt,
- die Breite der Platten mindestens $h/4$ beträgt,
- die Tafel direkt in einer steifen Unterkonstruktion gelagert ist,
- die Erhöhung der charakteristischen Werte der Tragfähigkeit der Verbindungsmittel nach 9.2.4.2(5) nicht in Anspruch genommen wird.

(NA.19) Als Randabstand der Verbindungsmittel für Platten und Rippen darf bei Wandscheiben mit allseitig schubsteif verbundenen Plattenrändern das Maß $a_{4,c}$ gewählt werden.

(NA.20) Bei Wandscheiben, die nach diesem Abschnitt berechnet werden, darf die Beplankung horizontal einmal gestoßen sein, wenn die Plattenränder schubsteif verbunden sind. Wenn kein genauere Nachweis der Verformung geführt wird und die Plattenbreite kleiner als $0,5 h$ ist, ist bei Scheiben mit horizontalem Stoß der Bemessungswert der Tragfähigkeit unter Horizontallast um $1/6$ abzumindern.

(NA.21) Für den Nachweis der Durchleitung von Rippendruckkräften durch quer verlaufende Rippen (Schwellen) nach 9.2.4.2(14) darf die charakteristische Tragfähigkeit mit 20 % erhöhten Werten in Rechnung gestellt werden.

NCI NA.9.2.4.4 Verbretterte Wandscheiben

(NA.1) Werden Wandtafeln mit diagonaler Brettschalung ausgebildet, so dürfen die Nachweise für die durch eine horizontale Kraft F_v verursachten Beanspruchungen vereinfachend am statischen Fachwerkmodell aus den vier Randrippen und einer Druckdiagonalen geführt werden, wobei die Tafellänge größer als die halbe und kleiner als die zweifache Tafelhöhe sein muss.

(NA.2) Die Brettschalung ist im Bereich der ganzen Tafel mit den gleichen Anschlüssen und Materialien herzustellen. Die Randrippen sind in den Ecken zug- und druckfest zu verbinden.

(NA.3) Die Brettschalung und der Anschluss der Schalung an die Rippen ist für die Kraft der Druckdiagonalen zu bemessen.

(NA.4) Für den Nachweis der Schalung dürfen rechnerisch Bretter berücksichtigt werden, die innerhalb einer ideellen Breite der Druckdiagonalen $b_d = 0,2 \ell$, höchstens jedoch $b_d = 0,2 h$ angeordnet sind. Dabei ist ℓ die Länge und h die Höhe der Tafel. Als Knicklänge ℓ_{ef} ist die Länge der Diagonalen zwischen den stützenden Rippen einzusetzen.

(NA.5) Beim Anschluss der Brettschalung an die Rippen darf die erforderliche Nagel- oder Schraubenzahl auf die Länge $\ell/2 + h/2$ gleichmäßig verteilt werden, wobei entsprechend Absatz (NA.2) die Brettschalung umlaufend in gleicher Art an die Rippen anzuschließen ist.

NDP Zu 9.2.5.3(1) Modifikationsbeiwerte für die Aussteifung von Biegestäben und Fachwerkssystemen

(NA.1) Für die Anwendung der Gleichungen (9.34), (9.35) und (9.37) sind die Modifikationsbeiwerte der Tabelle NA.21 zu entnehmen.

Tabelle NA.21 — Modifikationsbeiwerte k_s und $k_{f,i}$

1	Modifikationsbeiwert	Wert
2	k_s	4
3	$k_{f,1}$	50
4	$k_{f,2}$	80
5	$k_{f,3}$	30

NCI Zu 9.2.5.3 „Aussteifung von Trägern und Fachwerken“

ANMERKUNG Die Berechnung der horizontalen Ausbiegung ist mit den Steifigkeitswerten nach den Gleichungen (2.15) und (2.16) und den durch den Teilsicherheitsbeiwert γ_M dividierten Verschiebungsmoduln K_U nach Gleichung (2.1) zu berechnen.

(NA.3) Für einen durch einachsige Biegung beanspruchten Biegestab dürfen die Schnittgrößen nach Theorie I. Ordnung berechnet werden. 6.3.3 gibt ein Verfahren zum Nachweis kippgefährdeter Stäbe mit Gabellagerung an den Auflagern und konstantem Rechteckquerschnitt an.

(NA.4) Die Auflager der Biegestäbe sollten so bemessen werden, dass je Auflager ein Moment nach Gleichung (NA.140) durch die Gabellagerung oder einen entsprechenden Verband aufgenommen werden kann.

$$M_{\text{tor,d}} = M_d/80 \quad (\text{NA.140})$$

Dabei ist

M_d der Bemessungswert des größten Biegemoments im Stab.

Der Nachweis der Querschnittstragfähigkeit an Auflagern darf bei Bauteilen ohne Berücksichtigung der Torsionsspannungsanteile aus Gabelmoment erfolgen, wenn die mit der Ersatzstablänge ℓ_{ef} ermittelten Kippschlankheit $\lambda_{\text{ef}} = \frac{\ell_{\text{ef}} \cdot h}{b^2} \leq 225$ ist und die Stabilisierungskräfte im Bereich der Auflagergabel abgeleitet werden.

(NA.5) Für andere Nachweisverfahren darf die spannungslose seitliche Vorverformung zu $e = \frac{l}{400} \cdot k_\ell$ angenommen werden.

Dabei ist k_ℓ mit DIN EN 1995-1-1: 2010-12, Gleichung (9.38), zu ermitteln.

NCI NA.9.3 Flächentragwerke aus zusammengeklebten oder nachgiebig miteinander verbundenen Schichten**NCI NA.9.3.1 Flächen aus Schichten**

(NA.1) Die aus den Schnittgrößen berechneten Spannungen sind den Bemessungswerten der Festigkeiten gegenüberzustellen. Bei Querschnitten aus verschiedenen Schichten gilt dies für jede Schicht i eines Querschnittes. Dabei sind die Spannungen in den Hauptrichtungen (in der Regel Faserrichtung und rechtwinklig dazu, siehe Bild NA.1) aus Platten- und Scheibenbeanspruchung zu betrachten. Gleichzeitiges Auftreten von verschiedenen Spannungen ist zu berücksichtigen.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.2) Die folgenden Bedingungen für die Beanspruchung in Faserrichtung müssen in jeder Schicht erfüllt sein:

$$\frac{\sigma_{t,0,d}}{f_{t,0,d}} + \frac{\sigma_{m,d}}{f_{m,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.141})$$

$$\frac{\sigma_{c,0,d}}{f_{c,0,d}} + \frac{\sigma_{m,d}}{f_{m,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.142})$$

$$\left(\frac{\tau_d}{f_{v,d}} \right)^2 + \left(\frac{\tau_{\text{drill,d}}}{f_{v,d}} \right)^2 \leq 1 \quad (\text{NA.143})$$

Dabei ist

- $\sigma_{t,0,d}$ der Bemessungswert der Zugspannung in Faserrichtung im Schwerpunkt der Schicht;
- $\sigma_{c,0,d}$ der Bemessungswert der Druckspannung in Faserrichtung im Schwerpunkt der Schicht;
- $\sigma_{m,d}$ der Bemessungswert der Biegespannung in Faserrichtung der Schicht;
- $\tau_{\text{drill,d}}$ der Bemessungswert der Drillspannung aus dem Drillmoment m_{xy} in der Schicht (entspricht τ_{xy} in Bild NA.1);
- τ_d der Bemessungswert der Schubspannung aus Querkraft q_x .

(NA.3) Die folgenden Bedingungen für die Beanspruchung rechtwinklig zur Faserrichtung und den Rollschub müssen in jeder Schicht erfüllt sein:

$$\frac{\sigma_{t,90,d}}{f_{t,90,d}} + \frac{\tau_{R,d}}{f_{R,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.144})$$

$$\frac{\sigma_{c,90,d}}{f_{c,90,d}} + \frac{\tau_{R,d}}{f_{R,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.145})$$

Dabei ist

- $\sigma_{t,90,d}$ der Bemessungswert der Zugspannung rechtwinklig zur Faserrichtung in der Schicht aus Biegung und Normalkraft;

ANMERKUNG Bei Schichten aus Schnittholz darf mit $E_{g0} = 0$ gerechnet werden. Damit wird rechnerisch $\sigma_{t,90,d} = 0$.

- $\sigma_{c,90,d}$ der Bemessungswert der Druckspannung rechtwinklig zur Faserrichtung in der Schicht aus Biegung und Normalkraft;
- $\tau_{R,d}$ der Bemessungswert der Rollschubspannung in der Schicht;
- $f_{R,d}$ $\boxed{A_1}$ der Bemessungswert der Rollschubfestigkeit; Der charakteristische Wert der Rollschubfestigkeit $f_{R,k}$ darf für alle Festigkeitsklassen mit $1,0 \text{ N/mm}^2$ in Rechnung gestellt werden. $\boxed{A_1}$

(NA.4) Bei zusammengeklebten Schichten gilt für den Nachweis der Klebfuge Abschnitt NA.11.

(NA.5) Bei Schichten, die mit mechanischen Verbindungsmitteln verbunden sind, gilt für den Nachweis der Schubübertragung Abschnitt 8.

NCI NA.9.3.2 Flächen aus Vollholzlamellen

(NA.1) Beim Nachweis der Tragwirkung in Faserrichtung dürfen die Bemessungswerte der Biege- und Schubfestigkeit um einen Systembeiwert k_{Sys} erhöht in Rechnung gestellt werden:

$$f_{m,\ell,d} = k_{\text{Sys}} \cdot f_{m,d} \quad (\text{NA.146})$$

$$f_{v,\ell,d} = k_{\text{Sys}} \cdot f_{v,d} \quad (\text{NA.147})$$

Dabei ist

$f_{m,d}$ der Bemessungswert der Biegefestigkeit der Lamelle;

$f_{v,d}$ der Bemessungswert der Schubfestigkeit der Lamelle;

k_{Sys} der Systembeiwert nach Bild 6.12.

Die Anzahl der mitwirkenden Lamellen n ergibt sich wie folgt:

$$n = b_{\text{ef}} / b_{\text{lam}} \quad (\text{NA.148})$$

Dabei ist

b_{ef} die mitwirkende Breite; $b_{\text{ef}} = M_{\text{Träger}} / m_{\text{Platte}}$;

$M_{\text{Träger}}$ das Biegemoment aus Trägerberechnung;

m_{Platte} das Biegemoment aus Plattenberechnung;

b_{lam} die Breite der Lamelle nach Bild NA.2.

(NA.2) Für die Spannungen rechtwinklig zur Lamellenrichtung, die aus einer Teilflächenbelastung herrühren, müssen die Bedingungen der Gleichungen (NA.144) und (NA.145) für den Querschnittsrand und die Querschnittsmitte erfüllt sein.

(NA.3) Bei Flächen aus nachgiebig verbundenen Lamellen und Teilflächenbelastung ist die Querkraftübertragung von Lamelle zu Lamelle über stiftförmige Verbindungsmittel nach Abschnitt 8 nachzuweisen.

(NA.4) Bei Flächen aus zusammengespannten Lamellen und Teilflächenbelastung muss folgende Bedingung erfüllt sein:

$$q_{v,d} \leq \mu_d \cdot \sigma_{p,\min} \cdot h \quad (\text{NA.149})$$

Dabei ist

$q_{v,d}$ der Bemessungswert der Querkraft, die von Lamelle zu Lamelle zu übertragen ist;

$\sigma_{p,\min}$ die geringste verbleibende Langzeitquerdruckspannung infolge der Vorspannung;

h die Dicke der Platte;

μ_d der Bemessungswert für den Reibungskoeffizienten:

sägerau-sägerau 0,3,

gehobelt-gehobelt 0,2,

sägerau-gehobelt 0,2,

Holz-Beton 0,4.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.9.3.3 Theorie II. Ordnung, Stabilitätsnachweise**

(NA.1) Die Schnittgrößen ebener Flächen mit Druckkräften aus Scheibenbeanspruchung sind nach Theorie II. Ordnung zu berechnen. Dabei sind für die Schnittgrößenermittlung die durch den Teilsicherheitsbeiwert γ_M dividierten Mittelwerte der Steifigkeitskennwerte zu verwenden. Dies ist nicht erforderlich, wenn die folgende Bedingung erfüllt ist:

$$\ell_{\text{ef}} \cdot \sqrt{\frac{N_d \cdot \gamma_M}{E_{0,\text{mean}} \cdot I}} \leq 1 \quad (\text{NA.150})$$

Dabei ist

- ℓ_{ef} die Ersatzstablänge der Fläche; bei Wänden ist ℓ_{ef} die Geschosshöhe oder der halbe Abstand der Aussteifungen durch Querwände (der kleinere Wert ist maßgebend);
- $E_{0,\text{mean}} \cdot I$ die Biegesteifigkeit für die Breite $b = 1$ nach NA.5.6;
- N_d die Druckkraft für die Breite $b = 1$.

(NA.2) Schalen sind auf Beulen zu untersuchen, sofern die Beulsicherheit nicht offensichtlich ist.

(NA.3) Der Beulnachweis von Flächen zusammengesetzter Bauteile ist erbracht, wenn die Bedingungen nach Tabelle 9.1 bzw. die Bedingungen nach den Gleichungen (9.8) und (9.9) eingehalten sind.

Zu 10 „Ausführung und Überwachung“**NCI Zu 10.3 „Geklebte Verbindungen“**

(NA.4) Es gelten die Regelungen aus DIN 1052-10.

NCI Zu 10.4.2 „Nägel“

A1 (NA.4) Nagellöcher in Stahlblechen sollen einen Durchmesser haben, der nicht mehr als 1 mm größer ist als der Nageldurchmesser d . Wird rechnerisch eine Einspannung des Nagels in ein dickes Stahlblech angesetzt, so darf der Durchmesser der Nagellöcher im Stahlblech maximal um $0,1 d$ größer sein als der Nageldurchmesser d . **A1**

NCI Zu 10.6 „Transport und Montage“

(NA.2) Bei ebenen Rahmentragwerken und Fachwerkbindern in Nagelplattenbauweise darf der Nachweis der Transport- und Montagezustände inklusive dem Aufrichten von der liegenden in die stehende Lage als erfüllt angesehen werden, wenn die Anforderungen nach den Absätzen (NA.3) bis (NA.8) eingehalten sind:

(NA.3) Für die Ermittlung der Bemessungswerte der Bauteilwiderstände darf für Transport – und Montagezustände die Klasse der Lasteinwirkungsdauer „sehr kurz“ (siehe Tabelle 2.1) zugrunde gelegt werden.

(NA.4) Die Holzdicke der Stäbe beträgt mindestens

$$b = \frac{1,8 \cdot \ell^2}{f_{m,k}} \quad (\text{NA.151})$$

Dabei ist

- ℓ die Gesamtlänge des Trägers, in m;
- $f_{m,k}$ der charakteristische Wert der Biegefestigkeit des Holzes, in N/mm².

(NA.5) Die Plattenbeanspruchungen von Firstknoten und von Stößen der Ober- und Untergurte sind nach den Gleichungen (8.53) bis (8.60) für eine Mindestzugkraft F_{Ed} je Nagelplatte zu bemessen, die rechtwinklig zur Fuge der zu verbindenden Gurte wirkt:

$$F_{Ed} = 0,2 \cdot h \cdot \ell^2 \quad \text{N, je Nagelplatte} \quad (\text{NA.152})$$

Dabei ist

h die Gurthöhe, in mm;

ℓ die Gesamtlänge des Trägers, in m.

(NA.6) Bei Firstknoten und bei Stößen der Ober- und Untergurte sind die Anschlüsse jeder Nagelplatte an die Gurte für eine Mindestzugkraft F_{Ed} nach Gleichung (NA.152), und eine zusätzliche, in der Fuge, rechtwinklig zur Binderebene wirkende, Querkraft V_{Ed} nachzuweisen:

$$V_{Ed} = 1,25 \cdot b \cdot h \cdot \ell \cdot 10^{-3} \text{ N, je Nagelplatte} \quad (\text{NA.153})$$

Dabei ist/sind

b, h die Querschnittsabmessungen des Gurtes, in mm;

ℓ die Gesamtlänge des Trägers, in m.

(NA.7) Für die gleichzeitige Beanspruchung der Nägel auf Abscheren und Herausziehen ist folgende Bedingung einzuhalten:

$$\frac{\tau_{F,d}}{f_{a,\alpha,\beta,d}} + \frac{s_{ax,d}}{f_{ax,d}} \leq 1,0 \quad (\text{NA.154})$$

Dabei ist

$\tau_{F,d}$ der Bemessungswert der Nagelbelastung auf Abscheren mit F_{Ed} nach Gleichung (NA.152),
 $\tau_{F,d} = F_{Ed} / A_{ef}$;

$f_{a,\alpha,\beta,d}$ der Bemessungswert des Widerstandes gegen Abscheren;

$s_{ax,d}$ der Bemessungswert der Nagelbelastung auf Herausziehen mit V_{Ed} nach Gleichung (NA.153)
 $s_{ax,d} = V_{Ed} / \ell_{s,1}$;

$f_{ax,d}$ der Bemessungswert des Widerstandes gegen Herausziehen;

$\ell_{s,1}$ die Länge des von der Platte abgedeckten Bereichs der Fuge, gemessen in Fugenrichtung. Die Länge $\ell_{s,1}$ ist unter Berücksichtigung des Abzugs von Randstreifen mit einer Breite von 5mm zu ermitteln, wenn der Randabstand der Nagelplatte zum freien Holzrand <5mm ist.

(NA.8) Die charakteristischen Werte der Widerstände sind dem jeweiligen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis der Nagelplatten zu entnehmen.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NDP Zu 10.9.2(3) Montage von Nagelplattenbindern: Größtwert für die spannungslose seitliche Auslenkung**

Der zulässige Größtwert für die spannungslose seitliche Auslenkung beträgt $a_{\text{bow,perm,max}} = \min(\ell/400; 50 \text{ mm})$.

ℓ = Abstand zwischen den Auflagern (in mm)

Die spannungslose seitliche Auslenkung ist bei der Ermittlung der Beanspruchungen und Verformungen der stabilisierenden Bauteile zu berücksichtigen.

NDP Zu 10.9.2(4) Montage von Nagelplattenbindern: Größtwert für die Schiefstellung

Der zulässige Größtwert für die Schiefstellung beträgt $a_{\text{dev,perm,max}} = 50 \text{ mm}$. Die Schiefstellung ist bei der Ermittlung der Beanspruchungen und Verformungen der stabilisierenden Bauteile zu berücksichtigen.

NCI NA.11 „Geklebte Verbindungen“**NCI NA.11.1 Allgemeines**

A1 (NA.1) Die nachfolgenden Regeln gelten für geklebte Verbindungen in tragenden Bauteilen sowie für Verbundbauteile aus Brettschichtholz und Brettsperrholz nach DIN 1052-10. **A1**

(NA.2) Für die Ausführung von Klebarbeiten zur Herstellung tragender Holzbauteile und geklebter Verbindungen muss der Hersteller bzw. der Ausführende im Besitz des jeweils erforderlichen Nachweises der Eignung sein (siehe DIN 1052-10). Ein Nachweis der Eignung muss auch für die Ausführung von Klebarbeiten zur Instandsetzung tragender Holzbauteile vorliegen. Bei Instandsetzungsmaßnahmen ist vorab eine ingenieurmäßige Bauteil-/Bauwerksanalyse hinsichtlich der Schadensursache erforderlich, auf deren Basis ein sachgerechtes Instandsetzungskonzept zu erstellen ist. Bei der Planung und Ausführung der Klebarbeiten sind die Vorgaben des Eignungsnachweises des Klebstoffs zu beachten.

(NA.3) Bei flächigen Klebungen ist als Bemessungswert der Scherfestigkeit der Klebfuge der jeweils kleinere Bemessungswert der Schubfestigkeit bzw. der Rollschubfestigkeit der zu verklebenden Bauteile anzunehmen. Dies gilt nicht für den Nachweis der Klebfuge für Verstärkungen nach NA.6.8.

NCI NA.11.2 Verbindungen mit eingeklebten Stahlstäben**NCI NA.11.2.1 Allgemeines**

(NA.1) Die Festlegungen gelten für Verbindungen in Bauteilen aus Holz mit eingeklebten Gewindebolzen mit metrischem Gewinde nach DIN 976-1 und gerippten Betonstabstählen nach DIN 488-1 mit einem Nenndurchmesser d von mindestens 6 mm und höchstens 30 mm.

NCI NA.11.2.2 Beanspruchung rechtwinklig zur Stabachse

(NA.1) Für den Nachweis der Tragfähigkeit auf Abscheren (Beanspruchung rechtwinklig zur Stabachse) gelten die Bestimmungen nach 8.2. In den maßgebenden Gleichungen ist bei gerippten Betonstabstählen für den Durchmesser d der Nenndurchmesser einzusetzen.

(NA.2) Sofern im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten im Übrigen die Bestimmungen für Verbindungen mit Bolzen und Gewindestangen (siehe 8.5) sinngemäß.

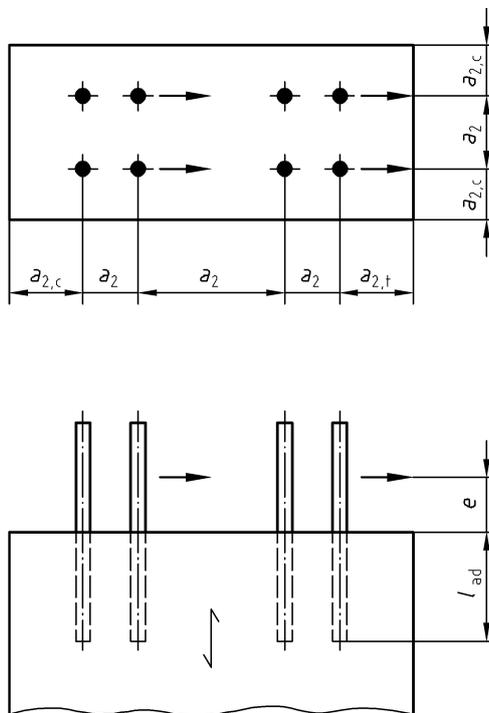
(NA.3) Die Mindestabstände untereinander und von den Rändern sind in Tabelle NA.22 (siehe zur Erläuterung auch Bild NA.19) angegeben.

(NA.4) Bei rechtwinklig zur Faserrichtung eingeklebten Stahlstäben dürfen die charakteristischen Werte der Lochleibungsfestigkeit nach 8.5 mit um 25 % erhöhten Werten in Rechnung gestellt werden.

Tabelle 22 — Mindestabstände von rechtwinklig zur Stabachse beanspruchten eingeklebten Stahlstäben

	1	2
1	parallel zur Faserrichtung eingeklebte Stahlstäbe	$a_2 = 5 \cdot d$ $a_{2,c} = 2,5 \cdot d$ $a_{2,t} = 4 \cdot d$
2	rechtwinklig zur Faserrichtung eingeklebte Stahlstäbe	siehe Tabelle 8.5

(NA.5) Bei parallel zur Faserrichtung eingeklebten Stahlstäben dürfen die charakteristischen Werte der Lochleibungsfestigkeit zu 10 % der entsprechenden Werte bei rechtwinklig zur Faserrichtung eingeklebten Stahlstäben angenommen werden.

**Bild NA.19 — Definition der Mindestabstände von rechtwinklig zur Stabachse beanspruchten, parallel zur Faserrichtung eingeklebten Stahlstäben**

(NA.6) Liegt der Winkel zwischen Faserrichtung und der Achse des eingeklebten Stahlstabes zwischen 0° und 90° , darf der charakteristische Wert der Lochleibungsfestigkeit durch lineare Interpolation bestimmt werden.

(NA.7) Greift die Last in einem Abstand e zur Holzoberfläche an (siehe Bild NA.19), ist dies bei der Ermittlung der Tragfähigkeit der Verbindung zu berücksichtigen.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.11.2.3 Beanspruchung in Richtung der Stabachse**

(NA.1) Beim Nachweis der Tragfähigkeit eingeklebter Stahlstäbe, die in Richtung der Stabachse beansprucht werden, sind folgende Versagensmechanismen zu berücksichtigen:

- Versagen des Stahlstabes,
- Versagen der Klebfuge bzw. des Holzes entlang der Bohrlochwandung,
- Versagen des Holzbauteils.

(NA.2) Falls eine ungleichmäßige Beanspruchung nicht ausgeschlossen werden kann, muss für die Tragfähigkeit der Verbindung die Tragfähigkeit des Stahlstabes und nicht die Festigkeit des Holzes oder der Klebfuge maßgebend sein.

(NA.3) Die Mindestabstände untereinander und von den Rändern sind in Tabelle NA.23 (siehe Bild NA.20) angegeben.

(NA.4) Der Bemessungswert des Ausziehwiderstandes von eingeklebten Stahlstäben darf berechnet werden zu:

$$F_{ax,Rd} = \min \{ f_{y,d} \cdot A_{ef}; \pi \cdot d \cdot \ell_{ad} \cdot f_{k1,d} \} \quad (\text{NA.155})$$

Dabei ist

- $f_{y,d}$ der Bemessungswert der Streckgrenze des Stahlstabes;
- A_{ef} der Spannungsquerschnitt des Stahlstabes;
- ℓ_{ad} die Einkleblänge des Stahlstabes;
- d der Nenndurchmesser des Stahlstabes;
- $f_{k1,d}$ der Bemessungswert der Klebfugenfestigkeit mit $f_{k1,k}$ nach Tabelle NA.12.

Tabelle NA.23 — Mindestabstände von in Richtung der Stabachse beanspruchten eingeklebten Stahlstäben

	1	2
1	parallel zur Faserrichtung eingeklebte Stahlstäbe	$a_2 = 5 \cdot d$ $a_{2,c} = 2,5 \cdot d$
2	rechtwinklig zur Faserrichtung eingeklebte Stahlstäbe	$a_1 = 4 \cdot d$ $a_2 = 4 \cdot d$ $a_{1,c} = 2,5 \cdot d$ $a_{2,c} = 2,5 \cdot d$

(NA.5) Die Einklebelänge $\ell_{ad,min}$ in mm muss mindestens betragen:

$$\ell_{ad,min} = \max \{0,5 \cdot d^2; 10 \cdot d\} \quad (\text{NA.156})$$

Dabei ist

d der Nenndurchmesser des Stahlstabes, in mm.

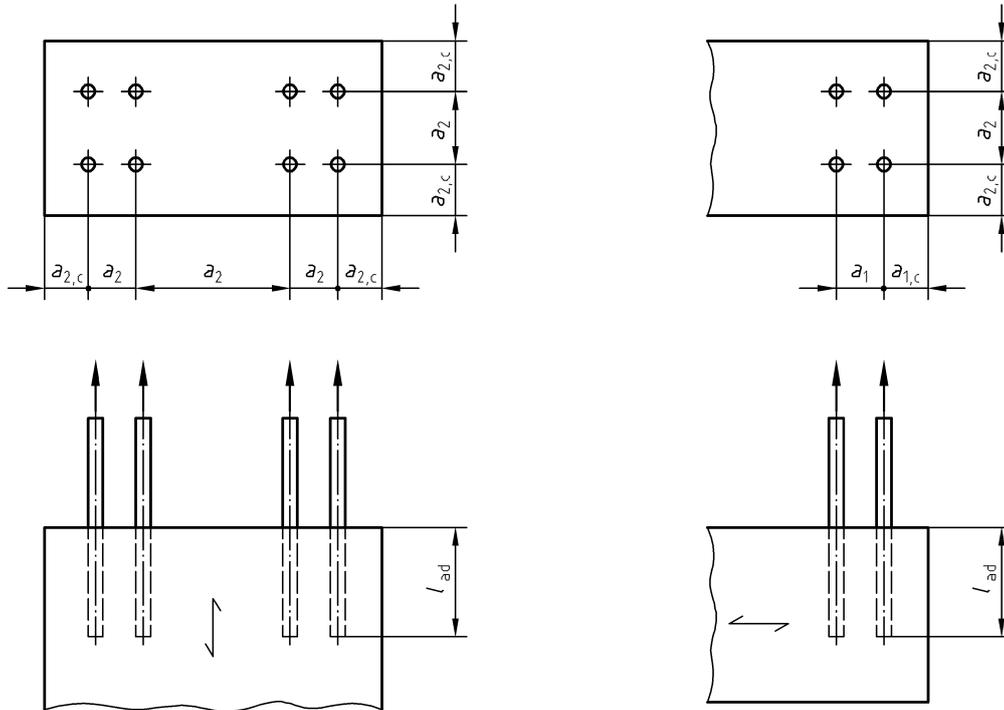


Bild NA.20 — Definition der Mindestabstände von in Richtung der Stabachse beanspruchten eingeklebten Stahlstäben

(NA.6) Für parallel zur Faserrichtung eingeklebte zugbeanspruchte Stahlstäbe ist die Zugspannung im Holz am Ende des Stahlstabes nachzuweisen. Als wirksame Querschnittsfläche des Holzes darf dabei je Stahlstab höchstens eine Fläche von $36 \cdot d^2$ angesetzt werden.

(NA.7) Werden eingeklebte Stahlstäbe für Querschlüsse verwendet, sind die durch die Kraftkomponente rechtwinklig zur Faserrichtung verursachten Querkzugspannungen im Bauteil nach Gl. 8.4 nachzuweisen. Für h_e ist die projizierte Einklebelänge $\ell_{ad} \cdot \sin \alpha$ zu verwenden.

NCI NA.11.2.4 Kombinierte Beanspruchung

(NA.1) Bei gleichzeitiger Beanspruchung von eingeklebten Stahlstäben auf Abscheren und auf Herausziehen ist nachzuweisen:

$$\left(\frac{F_{\ell a,Ed}}{F_{\ell a,Rd}} \right)^2 + \left(\frac{F_{ax,Ed}}{F_{ax,Rd}} \right)^2 \leq 1 \quad (\text{NA.157})$$

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.11.3 Universal-Keilzinkenverbindungen von Brettschichtholz und Balkenschichtholz**

A1) (NA.1) Universal-Keilzinkenverbindungen von Brettschichtholz nach DIN 1052 und Balkenschichtholz müssen die Anforderungen nach DIN EN 387 erfüllen. Universal-Keilzinkenverbindungen von Brettschichtholz nach DIN EN 14080 müssen die Anforderungen nach DIN EN 14080 erfüllen. **A1**

(NA.2) Brettschichtholz und Balkenschichtholz mit Universal-Keilzinkenverbindungen darf nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

(NA.3) Bei Universal-Keilzinkenverbindungen von Brettschichtholz, bei denen die Faserrichtungen der zu verbindenden Brettschichtholzbauteile einen Winkel von $2 \cdot \alpha$ einschließen und bei denen an der inneren Ecke Druckspannungen und damit über den Verlauf der Universal-Keilzinkenverbindung Querdruckspannungen auftreten (siehe Bild NA.21), muss die folgende Bedingung erfüllt sein:

$$\frac{f_{c,0,d}}{f_{c,\alpha,d}} \cdot \left(\frac{\sigma_{c,0,d}}{k_c \cdot f_{c,0,d}} + \frac{\sigma_{m,d}}{f_{m,d}} \right) \leq 1 \quad (\text{NA.158})$$

Beim Nachweis nach der Theorie II. Ordnung ist $k_c = 1$.

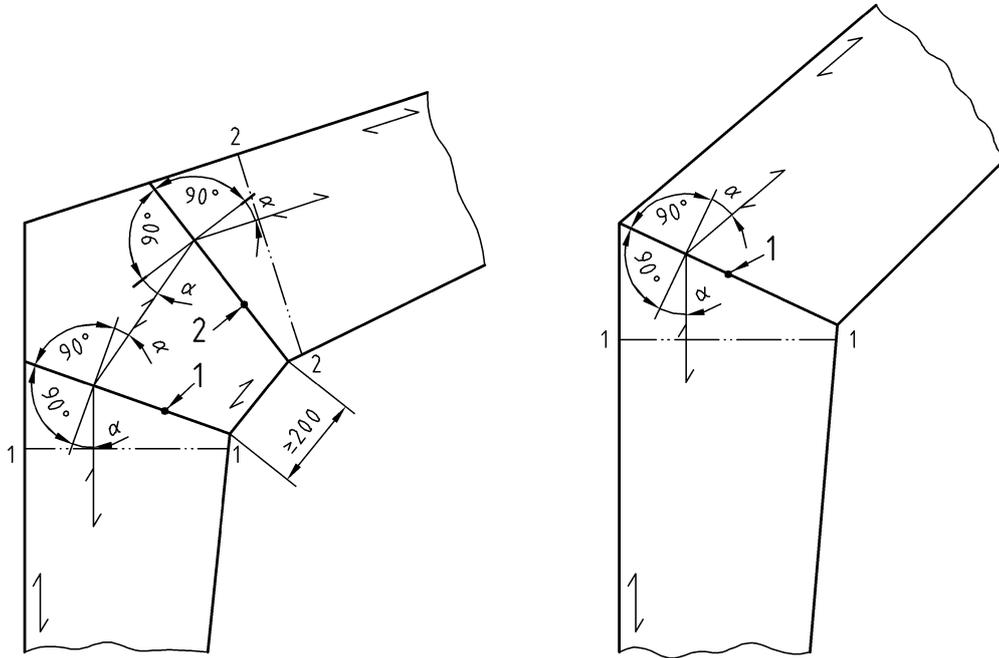
Dabei ist

$f_{c,\alpha,d}$ die Druckfestigkeit unter dem Winkel α nach Gleichung (NA.163). In Gleichung (NA.163) sind die Werte der Festigkeit der zu verbindenden Brettschichtholzkomponenten einzusetzen;

k_c der Knickbeiwert nach Gleichung (6.25) bzw. (6.26).

Die Spannungen $\sigma_{c,0}$ und σ_m sind mit den Schnittgrößen an den Stellen 1 und 2 (siehe Bild NA.21) und mit Querschnitten rechtwinklig zur Faserrichtung unmittelbar neben der Universal-Keilzinkenverbindung zu ermitteln (siehe Schnitte 1-1 und 2-2 in Bild NA.21).

Maße in Millimeter

**Legende**

- 1 Stelle 1
- 2 Stelle 2
- 1 — 1 Schnitt 1-1
- 2 — 2 Schnitt 2-2

Bild NA.21 — Beispiele der Faserrichtung des Brettschichtholzes in Rahmenecken mit Universal-Keilzinkenverbindungen sowie maßgebende Schnitte für die Bemessung

(NA.4) Bei Universal-Keilzinkenverbindungen von Brettschichtholz, bei denen die Faserrichtungen der zu verbindenden Brettschichtholzbauteile einen Winkel von 2α einschließen und bei denen an der inneren Ecke Zugspannungen und damit über den Verlauf der Universal-Keilzinkenverbindung Quersugspannungen auftreten (siehe Bild NA.21), muss die folgende Bedingung erfüllt sein:

$$\frac{f_{c,0,d}}{f_{c,\alpha,d}} \cdot \left(\frac{\sigma_{c,0,d}}{k_c \cdot f_{c,0,d}} + \frac{\sigma_{m,d}}{f_{m,d}} \right) \leq 0,2 \quad (\text{NA.159})$$

Beim Nachweis nach der Theorie II. Ordnung ist $k_c = 1$.

Dabei ist

$f_{c,\alpha,d}$ die Druckfestigkeit unter dem Winkel α nach Gleichung (NA.163). In Gleichung (NA.163) sind die Werte der Festigkeit der zu verbindenden Brettschichtholzkomponenten einzusetzen;

k_c der Knickbeiwert nach Gleichung (6.25) bzw. (6.26).

Die Spannungen $\sigma_{c,0}$ und σ_m sind mit den Schnittgrößen an den Stellen 1 und 2 (siehe Bild NA.21) und mit Querschnitten rechtwinklig zur Faserrichtung unmittelbar neben der Universal-Keilzinkenverbindung zu ermitteln (siehe Schnitte 1-1 und 2-2 in Bild NA.21).

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

(NA.5) Bei der Berechnung der Normalspannungen sind Querschnittsschwächungen durch die Universal-Keilzinkenverbindung zu berücksichtigen. Sie dürfen ohne genaueren Nachweis zu 20 % der Bruttoquerschnittswerte angenommen werden.

(NA.6) Zur Berücksichtigung des Einflusses von Ästen im Bereich der Universal-Keilzinkenverbindung sind für die Bemessungswerte der Zug-, Druck- und Biegefestigkeiten $f_{t,0,d}$, $f_{c,0,d}$ und $f_{m,d}$ der Brettschichtholz-Festigkeitsklassen GL 28 und höher bzw. der Balkenschichtholz-Festigkeitsklassen C24 und höher jeweils um 15 % abzumindern.

A1 (NA.7) Für gerade Universal-Keilzinkenverbindungen in Brettschichtholz nach DIN EN 14080 ist als charakteristischer Wert der Biegefestigkeit $f_{m,k}$ der deklarierte Wert der Biegefestigkeit der Universal-Keilzinkenverbindung $f_{m,lfj,k}$ anzusetzen. **A1** Für alle übrigen Festigkeiten sind die charakteristischen Festigkeitswerte des Fügeteils mit der niedrigsten Festigkeitsklasse anzusetzen. Die Abminderungen nach (NA.5) und (NA.6) müssen dabei nicht auf den charakteristischen Wert der Biegefestigkeit angewendet werden.“

NCI NA.11.4 Schäftungsverbindungen

A1 (NA.1) Schäftungsverbindungen sind in diesem Zusammenhang faserparallele Stöße in Vollholz, Balkenschichtholz und Brettschichtholz mit Klebflächenneigungen von höchstens 1/10. **A1**

(NA.2) Es gelten die Bemessungswerte der Tragfähigkeiten der ungeschwächten Stoßteile.

(NA.3) Die Bauteile dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

NCI NA.11.5 Verbundbauteile aus Brettschichtholz und Brettsperrholz

A1 (NA.1) Geklebte Verbundbauteile aus Brettschichtholz oder Brettsperrholz müssen die Anforderungen nach DIN 1052-10 erfüllen. **A1**

(NA.2) Die Bauteile dürfen nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 verwendet werden.

(NA.3) Bei gekrümmten geklebten Verbundbauteilen aus Brettschichtholz mit einem Krümmungsradius R der Einzelbauteile von $R \leq 1\,000 \cdot a$ (a = Dicke des Einzelbauteils) sind die Biegespannungen infolge äußerer Einwirkungen mit denjenigen infolge des Krümmens der Einzelbauteile zu überlagern.

A1 (NA.4) Werden die Einzelbauteile nicht vollflächig über die gesamte Breite sondern nur streifenförmig über Teilbereiche der Breite der Kontaktflächen miteinander verklebt, so ist dies bei der Bemessung zu berücksichtigen. **A1**

NCI NA.12 „Zimmermannsmäßige Verbindungen“**NCI NA.12.1 Versätze**

(NA.1) Bei Versätzen sollte die Einschnitttiefe t_v die Bedingungen

$$t_v \leq \begin{cases} h/4 & \text{für } \gamma \leq 50^\circ \\ h/6 & \text{für } \gamma > 60^\circ \end{cases} \quad (\text{NA.160})$$

erfüllen.

Dabei ist

- h die Höhe des eingeschnittenen Holzes;
- γ der Anschlusswinkel.

Zwischenwerte dürfen geradlinig interpoliert werden. Bei zweiseitigem Versatzeinschnitt (siehe Bild NA.22) darf jeder Einschnitt unabhängig vom Anschlusswinkel höchstens 1/6 der Höhe h des eingeschnittenen Holzes betragen.

(NA.2) Der Bemessungswert der Tragfähigkeit eines Versatzes ergibt sich aus dem Bemessungswert der Druckfestigkeit in der Stirnfläche des Versatzes.

(NA.3) Abweichend von 6.2.2 darf für die Druckspannungen in der Stirnfläche des Versatzes folgender Nachweis geführt werden:

$$\frac{\sigma_{c,\alpha,d}}{f_{c,\alpha,d}} \leq 1 \quad (\text{NA.161})$$

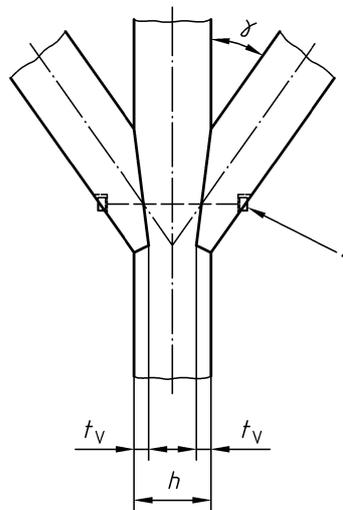
Dabei ist

$$\sigma_{c,\alpha,\alpha} = \frac{F_{c,\alpha,Ed}}{A} \quad (\text{NA.162})$$

$$f_{c,\alpha,d} = \frac{f_{c,0,d}}{\sqrt{\left(\frac{f_{c,0,d}}{2 \cdot f_{c,90,d}} \sin^2 \alpha\right)^2 + \left(\frac{f_{c,0,d}}{2 \cdot f_{v,d}} \sin \alpha \cdot \cos \alpha\right)^2 + \cos^4 \alpha}} \quad (\text{NA.163})$$

und

- A die Stirnfläche des Versatzes;
- α der Winkel zwischen Beanspruchungsrichtung und Faserrichtung des Holzes.



Legende

- 1 Lagesicherung

Bild NA.22 — Zweiseitiger Versatzeinschnitt

(NA.4) Die zum eingeschnittenen Holz parallele Druckkraftkomponente verursacht im eingeschnittenen Holz Scherspannungen, die gleichmäßig angenommen werden dürfen. Vorholzlängen $> 8 \cdot t_v$ dürfen in diesem Fall rechnerisch nicht berücksichtigt werden. Bei der Berechnung der Querschnittsfläche für den Scherspannungsnachweis im Vorholz ist eine wirksame Breite nach 6.1.7 anzusetzen.

(NA.5) Die durch Versatz verbundenen Einzelteile sind in ihrer Lage zu sichern, z. B. durch Bolzen.

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08**NCI NA.12.2 Zapfenverbindungen**

(NA.1) Für Träger bis 300 mm Höhe mit Zapfen nach Bild NA.23 beträgt der charakteristische Wert der Zapfentragfähigkeit

$$\boxed{A_1} \quad F_{Rk} = \min \left\{ \frac{2}{3} \cdot b_{ef} \cdot h_e \cdot k_z \cdot k_v \cdot f_{v,k}; 1,7 \cdot b \cdot \ell_{z,ef} \cdot f_{t,90,k} \right\} \quad (NA.164)$$

Dabei ist

b_{ef} die wirksame Breite nach Gl.(6.13a) $\boxed{A_1}$

k_v der Beiwert nach Gleichung (6.62);

k_z der Beiwert, abhängig von der Geometrie des Zapfens:
 $k_z = \beta \cdot \{1 + 2 \cdot (1 - \beta)^2\} \cdot (2 - \alpha)$ mit $\alpha = h_e/h$ und $\beta = h_z/h_e$;

b, h_e, h_z, h, ℓ_z die Maße nach Bild NA.23.

Außerdem gelten die folgenden Mindest- und Höchstmaße:

$15 \text{ mm} \leq \ell_z \leq 60 \text{ mm}$	$1,5 \leq h/b \leq 2,5$	$h_o \geq h_u$	$h_u/h \leq 1/3$	$h_z \geq h/6$
--	-------------------------	----------------	------------------	----------------

Maße h_o und h_u siehe Bild NA.23.

Der Zapfen muss über die ganze Länge ℓ_z im Zapfenloch aufliegen.

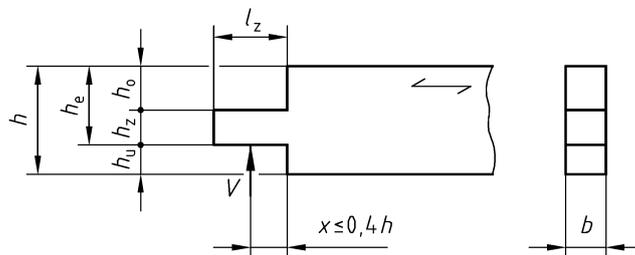


Bild NA.23 — Zapfen

$\boxed{A_1}$ (NA.2) Die Regelungen über Querschlüsse (siehe NCI Zu NA.8.1.4(NA.4) bis (NA.13)) sind sinngemäß anzuwenden. Hierbei ist für t_{ef} die Zapfenlänge ℓ_z anzunehmen. $\boxed{A_1}$

NCI NA.12.3 Holznagelverbindungen

(NA.1) Der charakteristische Wert der Tragfähigkeit eines Eichenholznagels mit konstantem Querschnitt (z. B. rund oder achteckig) auf Abscheren in einer ein- oder zweischnittigen Holz-Holz-Verbindung darf je Scherfuge wie folgt in Rechnung gestellt werden:

$$F_{Rk} = 9,5 \cdot d^2, \text{ in Newton (N)} \quad (NA.165)$$

mit $20 \text{ mm} \leq d \leq 30 \text{ mm}$.

(NA.2) Die Gleichung (NA.165) ist für Bauteile aus Holz mit $\rho_k \geq 350 \text{ kg/m}^3$ unabhängig vom Winkel zwischen Kraft- und Faserrichtung gültig.

(NA.3) Die erforderliche Mindestholzdicke t_{req} beträgt $2 \cdot d$. Für geringere Holzstärken t ist der Wert F_{Rk} nach Gleichung (NA.165) mit dem kleineren der Verhältnismerte t_1/t_{req} bzw. t_2/t_{req} zu multiplizieren.

(NA.4) Als Mindestabstände untereinander und von den Holzrändern sind unabhängig von der Faserrichtung des Holzes $2 \cdot d$ einzuhalten.

NCI NA.13 Knicklängenbeiwerte und Kippbeiwerte für Nachweise nach dem Ersatzstabverfahren

NCI NA.13.1 Allgemeines

(NA.1) Zur Berechnung der Querschnitts- und Verbindungssteifigkeiten sind die folgenden Moduln einzusetzen.

$$E = \frac{E_{\text{mean}}}{\gamma_M}; \quad G = \frac{G_{\text{mean}}}{\gamma_M}; \quad K = \frac{2}{3} \frac{K_{\text{ser}}}{\gamma_M} \quad (\text{NA.166})$$

NCI NA.13.2 Knicklängenbeiwerte (Biegeknicken)

(NA.1) Die Ersatzstablänge ℓ_{ef} wird mit dem Knicklängenbeiwert β nach Tabelle NA.24 berechnet:

$$\ell_{\text{ef}} = \beta \cdot s \quad \text{oder} \quad \ell_{\text{ef}} = \beta \cdot h \quad (\text{NA.167})$$

(NA.2) Bei Berücksichtigung der Schubsteifigkeit S wird die Ersatzstablänge:

$$\ell_{\text{ef}} = \beta \cdot s \cdot \sqrt{1 + \frac{E \cdot I \cdot \pi^2}{(\beta \cdot s)^2 \cdot S}} \quad \text{oder} \quad \ell_{\text{ef}} = \beta \cdot h \cdot \sqrt{1 + \frac{E \cdot I \cdot \pi^2}{(\beta \cdot h)^2 \cdot S}} \quad (\text{NA.168})$$

Für den Rechteckquerschnitt ist:

$$S = G \cdot A/1,2 \quad (\text{NA.169})$$

Für den I-Träger ist:

$$S = G_w \cdot b_w \cdot h_{w,\text{ef}} \quad (\text{NA.170})$$

Dabei ist

- G_w der Schubmodul des Steges für Scheibenbeanspruchung;
- b_w die Gesamtbreite des Steges;
- $h_{w,\text{ef}}$ die wirksame Höhe des Steges (Schwerpunktsabstand der Gurte).

Tabelle NA.24 — Knicklängenbeiwerte β für Stäbe

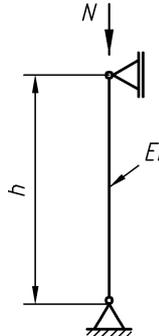
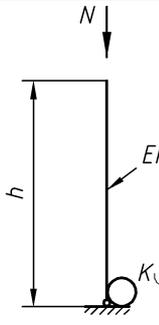
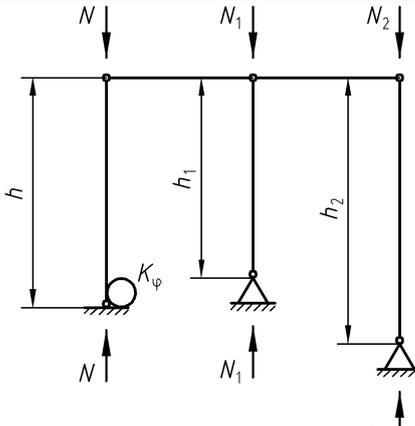
	1	2
	System	Knicklängenbeiwert
1		$\beta = 1$
2		$\beta = \sqrt{4 + \frac{\pi^2 \cdot E \cdot I}{h \cdot K_\varphi}}$ <p>K_φ: Federkonstante der elastischen Einspannung (Kraft · Länge/Winkel)</p>
3		$\beta = \sqrt{\left(4 + \frac{\pi^2 \cdot E \cdot I}{h \cdot K_\varphi}\right) \cdot (1 + \alpha)}$ <p>für eingespannte Stütze, mit:</p> $\alpha = \frac{h}{N} \cdot \sum \frac{N_i}{h_i}$

Tabelle NA.24 (fortgesetzt)

	1	2
	System	Knicklängenbeiwert
4		<p>für $0,15 \leq \frac{h}{l} \leq 0,5$ und $\ell_{ef} = \beta \cdot s$: $\beta = 1,25$ (für antimetrisches Knicken)</p>
5		<p>Stiel: $\ell_{ef} = \beta_S \cdot h$ ($\alpha_S \leq 15^\circ$) $\beta_S = \sqrt{4 + \frac{\pi^2 \cdot E \cdot I_S}{h} \cdot \left(\frac{1}{K_\phi} + \frac{s}{3 \cdot E \cdot I_R} \right) + \frac{E \cdot I_S \cdot N_R \cdot s^2}{E \cdot I_R \cdot N_S \cdot h^2}}$ Riegel: $\ell_{ef} = \beta_R \cdot s$ ($\alpha_R \leq 20^\circ$) $\beta_R = \beta_S \cdot \sqrt{\frac{E \cdot I_R \cdot N_S}{E \cdot I_S \cdot N_R} \cdot \frac{h}{s}}$ (für antimetrisches Knicken)</p>
6		<p>für $s_1 < 0,7 \cdot s$: $\beta = 0,8$ für $s_1 \geq 0,7 \cdot s$: $\beta = 1,0$ (für antimetrisches Knicken)</p>
7		<p>bei gelenkiger Lagerung ($K_\phi \approx 0$): $\beta = 1,0$ bei nachgiebiger Einspannung ($K_\phi \gg 0$): $\beta = 0,8$</p>

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

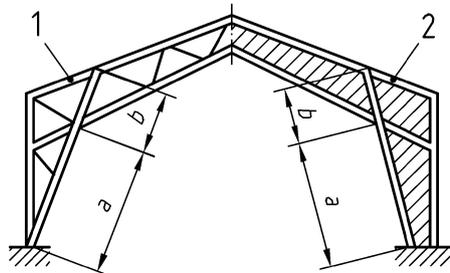
(NA.3) Falls kein genauere Nachweis geführt wird, ist als Knicklänge der Gurtstäbe für das Knicken in Fachwerkebene die Länge der Systemlinien einzusetzen. Für Füllstäbe gilt Tabelle NA.24, Zeile 7, wobei für Anschlüsse mittels Versatz oder durch Dübel besonderer Bauart mit einem Bolzen oder nur durch Bolzen eine gelenkige Lagerung anzunehmen ist.

(NA.4) Bei Gurtstäben ist für das Knicken aus der Fachwerkebene der Abstand der Queraussteifungen als Knicklänge einzusetzen, bei Füllstäben stets die Länge der Systemlinien.

(NA.5) Dachlatten und Brettschalung dürfen ohne genauen Nachweis im Zusammenwirken mit einem Aussteifungsverband (z. B. Windrispe und Sparren) unter folgenden Bedingungen für Sparren und für Gurte von Fachwerkbindern als in ihrer Ebene gegen Knicken aussteifend angenommen werden:

- Spannweite des auszusteifenden Bauteils ≤ 15 m,
- Abstand der Aussteifungsverbände ≤ 10 m,
- Breite der Sparren und Gurte $b \geq 40$ mm,
- Höhe der Sparren und Gurte $\leq 4 \cdot b$,
- Sparren- bzw. Binderabstand $\leq 1,25$ m,
- die Stöße der Latten und Bretter sind bei einer maximalen Stoßbreite von 1 m um mindestens 2 Binderabstände versetzt.

(NA.6) Bei Fachwerkrahmen ist für das Knicken aus der Rahmenebene (siehe Bild NA.24) für die inneren gedrückten Stäbe der Rahmenstiele als Ersatzstablänge (Knicklänge) der in Stabrichtung gemessene Abstand zwischen dem Fußpunkt und der Unterkante der Dachhaut anzunehmen ($\ell_{ef} = a + b$), wenn der innere Rahmeneckpunkt seitlich nicht gehalten ist. Dabei ist zusätzlich eine Seitenkraft von 1/100 der größten im inneren Rahmeneckpunkt einlaufenden Stabkraft an dieser Stelle zu berücksichtigen.

**Legende**

- 1 Fachwerkrahmen
- 2 Vollwandrahmen mit I-Querschnitt

Bild NA.24 — Knicken von Rahmenstielen aus der Rahmenebene

(NA.7) Bei Sparren von Kehlbalckenbindern ist für das Ausknicken aus der Systemebene als Ersatzstablänge (Knicklänge) der Abstand der Queraussteifungen maßgebend.

(NA.8) Weitere Knicklängenbeiwerte β dürfen der Fachliteratur entnommen werden.

(NA.9) Das Zusatzmoment in der elastischen Feder bei den Systemen 2, 3 und 5 nach Tabelle NA.24 darf wie folgt angenommen werden:

$$M = N \cdot \frac{h}{6} \cdot \left(\frac{1}{k_C} - 1 \right) \quad (\text{NA.171})$$

Dabei ist

h die Querschnittshöhe des an die Feder angeschlossenen Stabes;

k_C der Knickbeiwert nach 6.3.2, Gleichung (6.25) und (6.26) des an die Feder angeschlossenen Stabes.

Bei System 5 ist das Moment für den Stiel und den Riegel zu berechnen, das größere ist maßgebend.

NCI NA.13.3 Kippbeiwerte (Biegedrillknicken, Kippen)

(NA.1) Die Ersatzstablänge ℓ_{ef} darf mit den Beiwerten a_1 und a_2 nach Tabelle NA.25 berechnet werden:

$$\ell_{\text{ef}} = \frac{\ell}{a_1 \cdot \left[1 - a_2 \cdot \frac{a_z}{\ell} \cdot \sqrt{\frac{B}{T}} \right]} \quad (\text{NA.172})$$

Dabei ist

ℓ die Länge des Trägers;

$B = E \cdot I_z$ die Biegesteifigkeit um die z -Achse (Rechteckquerschnitt: $B = \frac{E \cdot b^3 \cdot h}{12}$);

$T = G \cdot I_{\text{tor}}$ die Torsionssteifigkeit (Rechteckquerschnitt: $T \cong \frac{G \cdot b^3 \cdot h}{3}$);

a_z der Abstand des Lastangriffes vom Schubmittelpunkt (siehe Bild NA.25).

(NA.2) Beim gabelgelagerten Einfeldträger dürfen die Einflüsse einer Nachgiebigkeit K_G der Torsionseinspannung am Auflager, einer elastischen Bettung K_y gegen Verschieben und einer elastischen Bettung K_θ gegen Verdrehen durch Beiwerte α und β berücksichtigt werden:

$$\ell_{\text{ef}} = \frac{\ell}{a_1 \cdot \left[1 - a_2 \cdot \frac{a_z}{\ell} \cdot \sqrt{\frac{B}{T}} \right]} \cdot \frac{1}{\alpha \cdot \beta} \quad (\text{NA.173})$$

Dabei ist

$$\alpha = \sqrt{1 + \frac{1}{3,5 \cdot T} \cdot \frac{1}{K_G \cdot \ell}}; \quad \beta = \sqrt{\left(1 + \frac{K_y \cdot \ell^4}{B \cdot \pi^4} \right) \cdot \left(1 + \frac{(K_\theta + e^2 \cdot K_y) \cdot \ell^2}{T \cdot \pi^2} \right) + \frac{e \cdot K_y \cdot \ell^3}{\sqrt{B \cdot T} \pi^3}}$$

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

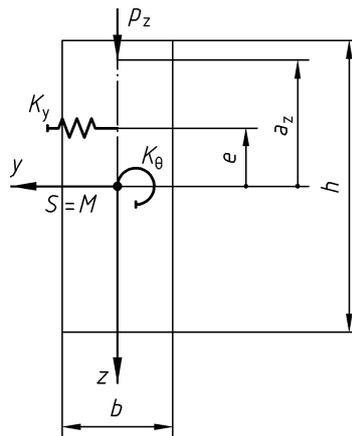


Bild NA.25 — Bezeichnungen am Rechteckquerschnitt

Dabei ist

- M der Schubmittelpunkt;
- S der Schwerpunkt;
- K_θ die elastische Bettung (Verdrehung) in N;
- K_y die elastische Bettung (Verschiebung) in N/mm^2 ;
- K_G die Drehfeder am Auflager in Nmm ;
- e der Abstand Schubmittelpunkt/Bettung in mm;
- θ die Verdrehung um die z -Achse.

(NA.3) Das kritische Kippmoment $M_{y,\text{crit}}^0$ und die kritische Biegespannung $\sigma_{m,\text{crit}}$ dürfen berechnet werden zu:

$$M_{y,\text{crit}}^0 = \frac{\pi}{\ell_{\text{ef}}} \cdot \sqrt{B \cdot T} \quad (\text{NA.174})$$

$$\sigma_{m,\text{crit}} = \frac{M_{y,\text{crit}}^0}{W_y} \quad (\text{NA.175})$$

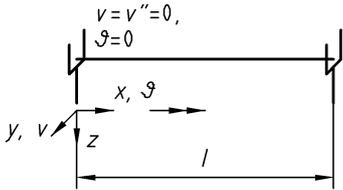
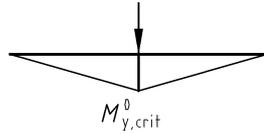
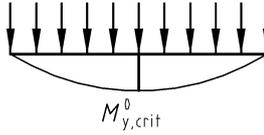
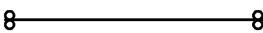
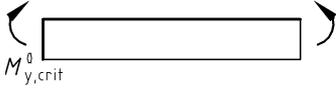
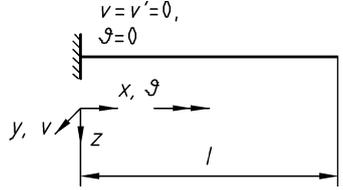
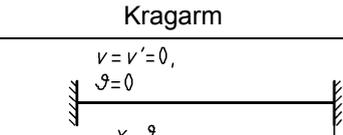
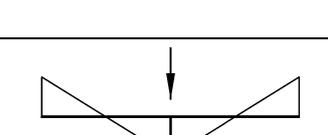
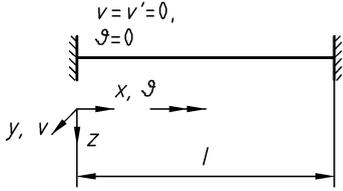
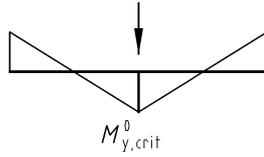
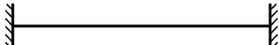
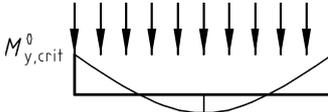
Dabei ist

- B die Biegesteifigkeit um die z -Achse mit $E_{0,05}$;
- T die Torsionssteifigkeit mit G_{05} ;
- W_y das Widerstandsmoment für die Druckspannung bei Biegung um die y -Achse.

Bei Biegestäben aus Brettschichtholz darf zur Berechnung des kritischen Kippmoments $M_{y,crit}^0$ bzw. der kritischen Biegedruckspannung $\sigma_{m,crit}$ das Produkt der 5 %-Quantilen der Steifigkeitskennwerte mit dem Faktor 1,4 multipliziert werden.

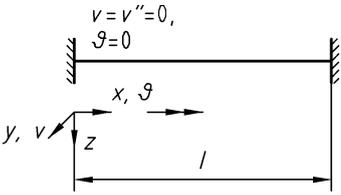
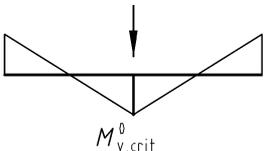
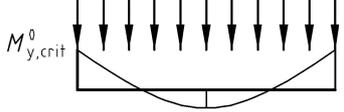
(NA.4) Dachlatten und Brettschalung dürfen ohne genauen Nachweis im Zusammenwirken mit einem Aussteifungsverband (z. B. Windrispe und Sparren) unter den Bedingungen nach NA.13.2 (NA.5) für Sparren und Gurte von Fachwerkbindern als gegen Kippen aussteifend angenommen werden.

Tabelle NA.25 — Kippbeiwerte a_1 und a_2

	System	Momentverlauf	a_1	a_2
1.1			1,7 7	0
1.2	 <p>gabelgelagerter Einfeldträger</p>		1,3 5	1,7 4
1.3			1,1 3	1,4 4
1.4	<p>Draufsicht:</p> 		1	0
2.1			1,2 7	1,0 3
2.2	 <p>Kragarm</p>		2,0 5	1,5 0
3.1			6,8 1	0,4 0
3.2	<p>Draufsicht:</p> 		5,1 2	0,4 0

DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

Tabelle NA.25 (fortgesetzt)

	System	Momentverlauf	a_1	a_2
4.1	 <p>$v=v''=0,$ $\vartheta=0$</p> <p>x, ϑ</p> <p>y, z</p> <p>l</p>	 <p>$M_{y,crit}^0$</p>	1,7 0	1,6 0
4.2	<p>Mittelfeld, Durchlaufträger</p>  <p>Draufsicht</p>	 <p>$M_{y,crit}^0$</p>	1,3 0	1,6 0

Literaturhinweise

DIN EN 633, *Zementgebundene Spanplatten — Definition und Klassifizierung*

- [A1] [NA.1] Nagelplattenbinder nach DIN 1052:2008-12, W. Bauer, Prof. Dr.-Ing H. Hartmann, K. Meier, J. Meilinger, V. Rottmüller, Jochen Scherer, Stand: Dezember 2009, Hrsg. Interessenverband Nagelplatten e. V., Göttingen
- [NA.2] Technische Mitteilung 06-011 der Bundesvereinigung der Prüferingenieure für Bautechnik e. V. Berlin
- [NA.3] Erläuterungen zu DIN 1052: 2004-08. Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken, Prof. Dr.-Ing. Hans J. Blaß, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Ehlbeck, Prof. Dr.-Ing. Heinrich Kreuzinger, Bruderverlag
- [NA.4] Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten dünner, klebstoff- und bindemittelfreier Holzwerkstoffplatten für den Holzbau. Abschlussbericht zum Vorhaben: Integrierter Umweltschutz in der Holzwirtschaft, Prof. Dr.-Ing. Martin H. Kessel, TU Braunschweig, Marc Sandau-Wietfeldt
- [NA.5] Stabilitätsprobleme der Elastostatik, Alf Pflüger, Springer-Verlag, 3. Auflage 1974
- [NA.6] Statik und Stabilität der Baukonstruktionen, Christian Petersen, Vieweg-Verlag, 2. Auflage 1982
- [NA.7] Winter, S.; Hamm, P.; Richter, A.: Schwingungs- und Dämpfungsverhalten von Holz- und Holz-Beton-Verbunddecken. Schlussbericht zum AiF-Forschungsvorhaben Nr. 15283. Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion. Technische Universität München. 2010. [A1]

